

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

18. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. November 1970

## Tagesordnung

1. Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr
2. Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt
3. Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr
4. Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen
5. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT
6. Beschluß der Vertragsparteien des GATT betreffend die Beibehaltung des Artikels XX lit. (j)
7. Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT
8. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT
9. Änderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
10. 21. Opferfürsorgegesetz-Novelle
11. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957
12. Bericht der Bundesregierung gemäß dem Forschungsförderungsgesetz
13. Erste Lesung: Novellierung der Geschäftsordnung des Nationalrates

## Inhalt

### Geschäftsbehandlung

Fristsetzung für den Verfassungsausschuß betreffend Berichterstattung über die Regierungsvorlagen 138 und 139 d. B. (S. 1002)

### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Libal (348/M), Franz Pichler (349/M), Schieder (350/M), Dr. Fiedler (329/M, 330/M), Zeillinger (335/M), Dr. Gruber (351/M), Dr. Marga Hubinek (352/M), Ströer (340/M), Soronics (353/M), Ofenböck (354/M) und Pay (341/M) (S. 990)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1002)  
Fristsetzung (S. 1002)

### Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (60 d. B.): Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr (188 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 1003)

Genehmigung (S. 1003)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (120 d. B.): Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (190 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 1003)

Genehmigung (S. 1004)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (119 d. B.): Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (189 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 1004)

Genehmigung (S. 1005)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (132 d. B.): Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen (192 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kränzlmayr (S. 1005)

Redner: Dr. Reinhart (S. 1005) und Doktor Hauser (S. 1007)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1008)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (77 d. B.): Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT (184 d. B.)

Berichterstatter: Horejs (S. 1008)

Genehmigung (S. 1009)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (84 d. B.): Beschluß der Vertragsparteien des GATT betreffend die Beibehaltung des Artikels XX lit. (j) (185 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 1009)

Genehmigung (S. 1010)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (112 d. B.): Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT (186 d. B.)

Berichterstatter: Frodl (S. 1010)

Genehmigung (S. 1010)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (121 d. B.): Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT (187 d. B.)

Berichterstatter: Suppan (S. 1010)

Genehmigung (S. 1011)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (163 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (207 d. B.)

Berichterstatterin: Herta Winkler (S. 1011)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1011)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (164 d. B.): 21. Opferfürsorgegesetz-Novelle (208 d. B.)  
Berichtersteller: Windsteig (S. 1011)  
Redner: Skritek (S. 1012)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1013)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (165 d. B.): Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 (209 d. B.)  
Berichtersteller: Hellwagner (S. 1014 und S. 1038)  
Redner: Staudinger (S. 1014 und S. 1031), Libal (S. 1021 und S. 1036), Melter (S. 1024), Bundesminister Ing. Häuser (S. 1029 und S. 1035) und Anton Schlager (S. 1033 und S. 1038)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1038)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den dritten Bericht (III-5 d. B.) der Bundesregierung gemäß dem Bundesgesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (93 d. B.)  
Berichterstellerin: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 1039)  
Redner: Dr. Blenk (S. 1039), Blecha (S. 1042), Dr. Scrinzi (S. 1046) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 1047)  
Kenntnisnahme (S. 1049)

Erste Lesung des Antrages (32/A) der Abgeordneten DDR. Pittermann und Genossen: Novellierung der Geschäftsordnung des Nationalrates

Redner: DDR. Pittermann (S. 1049), Dr. Kranzlmayr (S. 1053), Peter (S. 1057), Gratz (S. 1060) und Dr. Koren (S. 1063)  
Zuweisung (S. 1063)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Minkowitsch, Graf, Machunze und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, BGBl. Nr. 259/1966, abgeändert wird (45/A)

Radinger, Dr. Gruber, Dr. Scrinzi, Luptowitz und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz Studienkommissionen eingeführt werden (46/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Kerstnig und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Förderung der Qualitätsverbesserung in den Fremdenverkehrsbetrieben (320/J)

Egg und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Zuständigkeit der Genehmigungen für Doppelsesselliftanlagen (321/J)

Egg, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Suchtgifte und Alkohol (322/J)

## Beginn der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir kommen zur Fragestunde. Ich beginne um 12 Uhr 15 Minuten mit dem Aufruf der in der vorangegangenen Sitzung nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen.

### Bundesministerium für Verkehr

**Präsident:** 18. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Libal (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

348/M

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den im Hinblick auf die Verbesserung der Schiffsbedingungen und der Wasserkraftnutzung notwendigen zügigen Ausbau der Donau zu gewährleisten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Um eine Verbesserung der Schiffsbedingungen auf der Donau zu erzielen, ist an einen stufenweisen Ausbau der Donau gedacht, wobei die Möglichkeit besteht, einerseits nach Beendigung der Stufe Ottensheim die Stufen Altenwörth und Greifenstein zu bauen, die für die Schifffahrt eine Verbesserung auf dem Streckenabschnitt Tulln—Krems bringen, andererseits die geplante Stufe Mauthausen zu errichten, die die Lücke zwischen Ottensheim und Wallsee schließen würde.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Libal.

Abgeordneter **Libal:** Herr Bundesminister! Nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanales beabsichtigt die Schifffahrt, sogenannte Europakähne einzusetzen. Ist beim jetzigen Ausbau der Donaustaufen auf den Einsatz dieser Europakähne Rücksicht genommen worden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Bei der Planung für den Ausbau der Donau ist darauf Bedacht genommen, bis zu dem für 1981 vorgesehenen

**Bundesminister Frühbauer**

Schluß der Errichtung des Rhein-Main-Donau-Kanales auch in Österreich die Voraussetzungen für die gesamte Schifffahrtsstrecke zu schaffen und im besonderen auch dafür vorzusorgen, daß wir nach dem für 1985 — es gibt auch eine zweite Jahreszahl, und zwar 1989 — vorgesehenen Ausbau des Abschnittes Kehlheim—Regensburg in Österreich so weit sein werden, die Strecke für den Europakahn reif zu machen.

**Präsident:** 19. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Pichler (SPO) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

349/M

Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, um dem beim Bahnhofspostamt St. Pölten bestehenden Raumangel zu begegnen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich von der Situation beim Bahnhofspostamt Sankt Pölten persönlich überzeugt und dafür vorgesorgt, daß als erste Maßnahme Räume des Aufnahmegebäudes, die gegenwärtig von der Polizei und von den Österreichischen Bundesbahnen benützt werden, im Ausmaß von rund 100 Quadratmetern adaptiert und dem Postamt zur Verfügung gestellt werden, um eine gewisse Linderung in der schwierigen Betriebsabwicklung, die dort derzeit gegeben ist, zu erreichen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Pichler.

**Abgeordneter Franz Pichler:** Herr Minister! Da Sie die Situation im Bahnhofspostamt Sankt Pölten, wie Sie erwähnt haben, persönlich kennen, ist es sicherlich begrüßenswert, daß jetzt diese Erleichterung geschaffen wird. Auf Grund Ihrer Kenntnisse werden Sie aber auch wissen, daß dies nur eine vorübergehende Maßnahme sein kann.

Uns Abgeordneten wurde auf Grund einer Anfrage am 29. Jänner dieses Jahres vom Ministerium eine Dringlichkeitsliste zur Verfügung gestellt, und zwar mit Stand vom 1. Jänner 1970. In dieser Dringlichkeitsliste rangiert das Bahnhofspostamt Sankt Pölten in Niederösterreich an zweiter Stelle.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Minister: Hat sich an dieser Reihung innerhalb dieser Dringlichkeitsliste etwas geändert, oder ist die Absicht, das Sankt Pöltner Postamt an zweiter Stelle in Niederösterreich zu bauen, nach wie vor aufrecht?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Frühbauer:** An der Reihung der im Jänner zur Verfügung gestellten Liste hat sich nichts geändert, was aber nicht aus-

schließt, daß im Laufe eines Jahres unter Umständen bei einer Neubetrachtung auch im Rahmen des jetzt in Ausarbeitung befindlichen Zehn-Jahres-Investitionsprogrammes unter Umständen Verschiebungen eintreten könnten. Bei der Planung für das Bahnpostamt Sankt Pölten hat es insoferne gewisse Schwierigkeiten gegeben, als keine Einigung zwischen der Post- und Telegraphenverwaltung und der Vertretung der Österreichischen Bundesbahnen erzielt wurde. In einer Besprechung zwischen Bahn und Post und der Gemeindevertretung, an der ich selbst teilgenommen habe, war es möglich, eine einvernehmliche Lösung für den künftigen Raumbedarf zu erzielen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Planung für das neue Postamt bis Ende 1971 abgeschlossen ist.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** 20. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Schieder (SPO) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, vertreten durch den Herrn Bundeskanzler.

350/M

Welche Haltung bezieht das Bundesministerium für Landesverteidigung zur Frage eines Alternativdienstes?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Die Bundesheerreformkommission hat am 1. Oktober 1970 den Beschluß gefaßt, die Einführung eines Wehersatzdienstes aus grundsätzlichen Erwägungen, wie das damals hieß, abzulehnen. In einer weiteren Sitzung der Bundesheerreformkommission am 19. Oktober hat sie einen Kurzbericht zustimmend zur Kenntnis genommen, wonach die Bundesheerreformkommission der Bundesregierung empfiehlt, die gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, durch die Wehrpflichtigen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst, gleichgültig, ob den Wehrdienst überhaupt oder den Wehrdienst mit der Waffe, ablehnen, die Leistung eines Wehersatzdienstes ermöglicht wird. Es sind dann einige Gesichtspunkte angeführt worden, die hierfür maßgebend sein sollen. Darüber ist allerdings innerhalb der Bundesregierung noch keine Stellungnahme erfolgt.

Die Antwort lautet also, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung sich zur Frage eines Alternativdienstes positiv verhält.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Schieder.

Abgeordneter **Schieder**: Herzlichen Dank, Herr Bundeskanzler! Dieser Beschluß der Bundesheerreformkommission vom 19. Oktober, positiv zum Alternativdienst zu stehen, ist ja vor allem auf das Drängen der kirchlichen Jugendorganisationen, wie der katholischen Jugend, der evangelischen Jugend, aber auch der Gewerkschaftsjugend, der Sozialistischen Jugend und anderer Jugendorganisationen zustandegekommen. In diesem Zusammenhang haben alle diese Jugendorganisationen auch den Wunsch geäußert, daß die Zuständigkeit für den Alternativdienst nicht im Bundesministerium für Landesverteidigung liegen soll. Ich möchte Sie deshalb fragen, wie Sie dazu stehen, Herr Bundeskanzler.

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Hierüber sind in der Bundesregierung und vor allem im zuständigen Ressort noch keine endgültigen Entscheidungen gefallen. Es gibt hier verschiedene Auffassungen auch im Landesverteidigungsministerium darüber, inwieweit dieser Ersatzdienst innerhalb der Landesverteidigung oder außerhalb abgeleistet werden soll. Es sind hier sehr komplizierte Fragen zu prüfen, die vielfach organisatorischer und psychologischer Art sind. Eine Entscheidung darüber ist aber noch nicht gefallen.

**Präsident**: Herr Abgeordneter Schieder.

Abgeordneter **Schieder**: Herr Bundeskanzler! Sie haben soeben erwähnt, daß in diesem Zusammenhang sehr viele Fragen zu prüfen wären, und gerade hier hätten die Jugendorganisationen, aber auch andere Organisationen, die sich mit sozialen Diensten beschäftigen, den Wunsch, bei den Gesprächen über Art und Weise des Alternativdienstes mitzureden, und sie hätten sehr gerne, wenn eventuell noch im Jänner auch eine Aussprache über die Problematik des Alternativdienstes stattfinden könnte. Ich möchte Sie deshalb fragen, ob Sie zu so einer Aussprache bereit sind.

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich möchte vorerst sagen, daß ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß der Herr Landesverteidigungsminister, General Freihösl, im Jänner wieder die Geschäfte seines Ministeriums wird führen können. Aber nach ausführlichen Gesprächen mit ihm kann ich Ihnen, Herr Abgeordneter, die Versicherung abgeben, daß eine solche Kontaktnahme, eine solche Aussprache vorgesehen ist und im Jänner wird stattfinden können.

### Bundeskanzleramt

**Präsident**: 21. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (*OVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

329/M

Wie viele Bedienstete in den einzelnen Büros der Bundesminister und Staatssekretäre sind Angestellte der Arbeiterkammer?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Im Büro des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft ist ein Bediensteter der Arbeiterkammer beschäftigt, im Büro des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie sind fünf Bedienstete der Arbeiterkammer beschäftigt und im Büro des Herrn Staatssekretärs Dr. Veselsky ein Bediensteter.

**Präsident**: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler**: Herr Bundeskanzler! Welche Verträge sind mit diesen sieben Bediensteten der Arbeiterkammer geschlossen worden, und welchen pragmatischen Rechtstitel haben diese nun im Rahmen der Ministerialverwaltung?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Ich kann im einzelnen auf diese Frage nicht antworten, bin aber jederzeit bereit, das schriftlich zu tun und Ihnen den Inhalt der Verträge bekanntzugeben. Diese Personen sind Vertragsbedienstete und sind nur so lange in dieser Funktion beschäftigt, als die genannten Herren Mitglieder der Bundesregierung sind.

**Präsident**: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler**: Herr Bundeskanzler! Ich nehme an, daß Sie auch die zweite Zusatzfrage jetzt nicht beantworten können, wie hoch die Bezüge dieser sieben Bediensteten sind und ob etwaige Refundierungen seitens des Bundes an die Arbeiterkammer getätigt werden.

Ich glaube aber die Feststellung anschließen zu müssen, daß sicherlich diese Bezüge wesentlich höher als jene der Ministerialbediensteten sind und dadurch verständlicherweise eine gewisse Mißstimmung bei jenen, die schon seit langem im Ministerialstatus sind, entsteht.

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Die Bezüge der hier Erwähnten entsprechen meines Wissens — wobei ich natürlich den Vorbehalt machen muß, daß ich das unter Umständen nicht richtig im Kopf habe — den Bezügen, die sie

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

bisher in der Arbeiterkammer gehabt haben; und diese Bezüge werden refundiert. Es ist das durchaus kein unüblicher Vorgang, das ist in der Verwaltung immer wieder vorgekommen, und es ist sicherlich denkbar, daß durch die Verschiedenartigkeit dieser Bezüge da oder dort gelegentlich Mißstimmung entstehen kann. Ich möchte aber dem entgegenhalten, daß die hier erwähnten Damen und Herren ja ihren Arbeitsplatz mit all den Vorteilen, die sie dort hatten, gegen einen anderen eingetauscht haben und daß es durchaus kein Vorteil sein muß, auf eine relativ begrenzte Zeit in einem Ministerium zu arbeiten. *(Abg. Dr. Fiedler: Ich warte jetzt auf die schriftliche Antwort!)*

**Präsident:** 22. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

**335/M**

Aus welchem Grunde haben Sie seit Ihrem Amtsantritt den Landesverteidigungsrat noch nicht einberufen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Die Einberufung des Landesverteidigungsrates hat sich aus verschiedenen rechtlichen Gründen ursprünglich verzögert. Ich habe dann am 10. Juni 1970 vom Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte die Nominierung der Mitglieder erhalten, am 7. Juli 1970 vom Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei und am 6. Juli vom Bundesparteiobermann der Freiheitlichen Partei. Ich wollte ursprünglich den Landesverteidigungsrat einberufen, doch ist mir dann vom Herrn Landesverteidigungsminister die Anregung gemacht worden, doch noch ein bißchen zuzuwarten, weil er der Meinung gewesen ist, daß er einen substantiellen Beitrag zur Tagesordnung wird leisten können. Anfang September, als ich die Möglichkeit gehabt hätte, den Landesverteidigungsrat einzuberufen, hat es sich — und das kann jetzt auf einem Irrtum beruhen — als zweckmäßig herausgestellt, die Wahl vom 4. Oktober abzuwarten. Das ist geschehen, und ich habe sofort nach dem 4. Oktober den Landesverteidigungsrat zuerst für den 11. November einberufen und diesen Termin, da er wegen der heutigen Sitzung ungünstig war, im Einvernehmen mit den betroffenen Herren auf den 13. November verschoben.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Zeillinger.

**Abgeordneter Zeillinger:** Herr Bundeskanzler! Dem Landesverteidigungsrat kommt als einzigem gesetzlichen Beratungsorgan der Bundesregierung in Fragen der Landesverteidigung gerade in der Zeit der Heeresreform erhöhte Bedeutung zu.

Mit Schreiben vom 20. Juli haben die Abgeordneten Zeillinger und Marwan-Schlosser die Einberufung unter anderem wegen der Einsetzung der Heeresreformkommission, um eine Diskussion darüber im gesetzlich zuständigen Organ durchführen zu können, beantragt.

Ich will außer Diskussion stellen Ihre Mitteilung, daß bis Anfang Juli, bis zur Verlautbarung im Gesetz, die Frage juristisch unklar war. Aber unbestritten ist nach Ihrer Mitteilung seit 7. Juli die Möglichkeit gegeben, den Verteidigungsrat einzuberufen. Nach dem Gesetz sind Sie verpflichtet, Herr Bundeskanzler, es binnen 14 Tagen zu machen.

Darf ich fragen: Was war das gesetzliche Hindernis, daß Sie das Gesetz verletzt haben und nicht binnen 14 Tagen nach Wegfall des gesetzlichen Hindernisses, also spätestens am 20. Juli, den Verteidigungsrat in einer so entscheidenden Frage einberufen haben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Ich sagte schon, daß mir der Herr Landesverteidigungsminister damals sagte, daß er glaube, es werde die Möglichkeit bestehen, in einem späteren Zeitpunkt den Landesverteidigungsrat mit substantielleren Fragen, also mit einem ausführlicheren Teilbericht der Bundesheerreformkommission zu befassen. Das ist die Antwort, die ich geben kann.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Zeillinger.

**Abgeordneter Zeillinger:** Herr Bundeskanzler! Da ja dem Verteidigungsrat nicht nur in der Diskussion über die Frage der Einsetzung der Reformkommission große Bedeutung zugekommen wäre, sondern wahrscheinlich die ganze Reformkommission einen besseren Verlauf genommen hätte, wenn sich der Verteidigungsrat, das zuständige Organ, damit hätte befassen können, da auch in der Vorlage der Regierung über Änderung des Wehrgesetzes der Einberufung des Verteidigungsrates in Krisen und im Verteidigungsfall Österreichs eine besondere Bedeutung zukommt, muß doch dieses Hohe Haus die Tatsache, daß ein Minister durch eine Äußerung die Einberufung des Verteidigungsrates durch sechs Monate verhindern kann, mehr als bedenklich erscheinen, zumal moderne Kriege gar nicht mehr so lange zu dauern pflegen.

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, also tatsächlich der Meinung, daß die Äußerung eines Ministers, er könnte einige Monate später inhaltlich mehr sagen, Sie von der Pflicht des Gesetzgebungsauftrages, binnen 14 Tagen den Verteidigungsrat einzuberufen, entbindet?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Nein, ich bin dieser Meinung nicht, sondern ich gebe zu, daß die gesetzliche Verpflichtung stärker ist als die Empfehlung eines Ministers. (*Abg. Linsbauer*: „Aber ich halte mich nicht daran!“)

**Präsident**: 23. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gruber (*OVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

351/M

Auf welche Weise wird die Nominierung jenes Aufsichtsratsmitgliedes des ORF erfolgen, das den Bereich der Volksbildung zu vertreten hat?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich habe mich ursprünglich an die seinerzeit vom Herrn Bundeskanzler Klaus herangezogenen Volksbildungseinrichtungen gewendet. Von diesen bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß es zwei weitere Institutionen der Volksbildung gebe, die herangezogen werden sollten. Es sind dies die Arbeiterkammer und die bei ihr bestehenden Einrichtungen der Volksbildung und der Gewerkschaftsbund. Ich habe hierauf von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und von der Bundeswirtschaftskammer die Benachrichtigung bekommen, daß auch sie Wert darauf legen, in diesen Kreis einbezogen zu werden.

Ich habe sodann der zuständigen Abteilung den Auftrag gegeben, sich mit den vorher genannten Institutionen in Verbindung zu setzen und sie zu ersuchen, im Lichte dieser Stellungnahmen der beiden Kammern die Vorschläge für eine entsprechende Wahlkörpererschaft zu erstatten.

**Präsident**: Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber**: Herr Bundeskanzler! Sie haben soeben erklärt, daß zunächst die vier Organisationen der österreichischen Volksbildung von Ihnen eingeladen wurden. Das ist allerdings nicht richtig. Richtig ist vielmehr, daß Sie bereits im ersten Schreiben den Österreichischen Gewerkschaftsbund mit seinem Bildungsreferat mit einbezogen hatten. Erst eine Woche später, genauer gesagt sechs Tage später, wurde der Österreichische Arbeiterkammertag mit Schreiben vom 19. Oktober mit in dieses Wahlgremium einbezogen.

Sie haben erklärt, Herr Bundeskanzler, daß Sie von diesen, nämlich von den Organisationen der Volksbildung, aufmerksam gemacht wurden. Da ich selbst Vorsitzender einer solchen Organisation bin und von Ihnen dazu nicht befragt wurde, Ihnen aber auch einen diesbezüglichen Rat nicht gegeben habe, frage ich Sie: Von welcher Volksbildungsorganisa-

tion wurden Sie darauf aufmerksam gemacht, daß auch der Arbeiterkammertag nachträglich noch einzuladen wäre?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich habe vorhin gesagt, daß ich von Organisationen der Volksbildung, nicht von ihrer Gesamtheit, auf die Tätigkeit des OGB und die volksbildnerische Tätigkeit des OGB hingewiesen wurde. Ich habe daher auf Grund dieser Anregung auch diese Einrichtung anschreiben lassen. Ich wurde dann, wenn ich mich richtig erinnere, von einem Vertreter des Verbandes der österreichischen Volkshochschulen auch auf die gleiche volksbildnerische Tätigkeit der Arbeiterkammer hingewiesen. Dann kamen die Telegramme, in denen verlangt wurde, daß auch diese Organisationen, die ich vorhin genannt habe, also die Landwirtschaftskammern und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, vertreten sein sollen. Ich habe dies den genannten sechs Organisationen zur Kenntnis gebracht und sie um schriftliche Äußerung gebeten, ob diesem Ersuchen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft entsprochen werden soll. Auf Grund dieser Meinungsäußerungen werde ich sodann die Entscheidung treffen. Sie wird, das kann ich schon jetzt sagen, so umfassend als möglich sein.

**Präsident**: Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber**: Herr Bundeskanzler! Bis wann werden Sie diese Entscheidung treffen?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich werde sie in der allernächsten Zeit treffen, weil ich annehme, daß die Stellungnahmen der hier erwähnten Organisationen zum Teil schon vorliegen oder in wenigen Tagen zu erwarten sind.

**Präsident**: Danke, Herr Bundeskanzler.

Wir kommen nunmehr zu dem Fragespiegel, der für diese Sitzung vorbereitet worden war.

#### Bundesministerium für Inneres

**Präsident**: 1. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

352/M

Angesichts des ständigen Ansteigens von Alkoholdelikten frage ich Sie, Herr Minister, was das Bundesministerium für Inneres vorzukehren gedenkt, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten?

**Präsident**: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres **Rösch**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich nehme an, Sie meinen bei den Alkoholdelikten im Straßenverkehr, wenn ich es richtig verstanden habe. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Auch, Herr Bundesminister!) Stimmt das? (Abg. Doktor Marga Hubinek: Auch!) Auch. Auf die anderen Alkoholdelikte, das darf ich vielleicht grundsätzlich gleich sagen, hat das Bundesministerium für Inneres kaum irgendeinen Einfluß. Wenn Wirtshausaufereien oder ähnliche Vorfälle stattfinden, ist es kaum möglich, einzuschreiten. (Abg. Ofenböck: Als Beteiligter! — Heiterkeit.)

Bei den Alkoholdelikten im Straßenverkehr liegen derzeit vom Statistischen Zentralamt die Zahlen über die Entwicklung vor. Daraus ergibt sich, daß vom Jahre 1968 zum Jahre 1969 die Zahl der Unfälle infolge Trunkenheit eines Beteiligten um 64 gestiegen ist bei einer Gesamtzahl von grob gerechnet 4500 solcher Unfälle wegen Alkoholisierung im Straßenverkehr.

Im Vergleich der ersten 6 Monate 1969 zu den ersten 6 Monaten 1970 hat das Statistische Zentralamt ebenfalls bereits die Zahlen ausgegeben. In diesen Vergleichszahlen findet sich eine Zunahme um 4 Unfälle infolge Trunkenheit eines Beteiligten; was Unfälle mit Toten anbelangt, um 5; was Unfälle mit Verletzten anlangt, eine Abnahme um 9; und bei den Unfällen, an denen Alkoholisierte beteiligt waren, eine Zunahme um 2.

Daraus geht, glaube ich, hervor, daß im großen und ganzen die Beteiligung von Alkoholisierten an Verkehrsunfällen gleichbleibt und eher eine Senkung darstellt, denn in derselben Zeit dieser Vergleichszahlen sind ja pro Tag rund 250 Fahrzeuge mehr in Österreich zugelassen; wir finden aber bei steigendem Verkehrsaufkommen eine fast gleichbleibende Anzahl der Beteiligten.

Im März dieses Jahres hat das Bundesministerium für Inneres die Bundespolizeibehörden und die Ämter der Landesregierungen angewiesen, bei jedem Unfall, gleichgültig, bei welchem, unverzüglich Alkoholkontrollen durchzuführen.

Weiters unterstützt das Innenministerium die Bekämpfung dieser Verkehrsdelikte wegen Alkoholisierung durch Beistellung der Geräte und der Einrichtungen.

**Präsident**: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister! Es geht mir nicht nur um die Verkehrsdelikte, für die eine Alkoholisierung verantwortlich ist und die immer wieder verhängnisvolle Folgen haben, sondern

es geht mir auch immer wieder um die sich mehrenden nächtlichen Auseinandersetzungen in Wiens Straßen, bei denen es zu schweren Körperverletzungen kommt und für die Alkoholexzesse verantwortlich sind.

Es geht mir aber auch konkret um den hohen Anteil von alkoholisierten Jugendlichen an dem Unfug des nächtlichen Randalierens, der Beschädigung von abgestellten Pkw und ähnlichem.

Herr Bundesminister! Diese Beunruhigung auf Wiens Straßen ist — in dieser Annahme gehe ich wohl nicht fehl — zu einem Teil sicherlich auch auf das Schließen von Wachzimmern zurückzuführen. In Wien allein sind in sieben Bezirken Wachzimmer geschlossen worden, darunter auch in Bezirken, in denen es eine Reihe von übelbeleumundeten Gaststätten gibt; ich denke nur an den 2. Bezirk mit den diversen Praterlokalen.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie daher schon angesichts der Beunruhigung der Wiener Bevölkerung, die doch ein Recht auf Ruhe und Ordnung hat, konkret fragen: Was gedenken Sie a) zu unternehmen, um dieser echten Unsicherheit auf Wiens Straßen zu begegnen, und zwar jener Unsicherheit, die eben durch diese Alkoholexzesse bedingt ist, und was gedenken Sie b) auch an wirksamen Kontrollen zu unternehmen, um jene alkoholisierten Jugendlichen aufzugreifen, auf die noch die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zutreffen?

**Präsident**: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch**: Frau Abgeordnete! Das Schließen der Wachzimmer ist eine Aktion der letzten Jahre gewesen. Sie ist im heurigen Jahr dann gestoppt worden. Diese Aktion hängt natürlich zu einem Teil mit dem Mangel an Personal zusammen.

Sie wissen, daß in den letzten Jahren der Ist-Personalstand der Polizei um mehr als 2000 Beamte gesenkt wurde und daß wir heute noch mehr als 380 Beamte des Ist-Standes als Fehl haben. Die Maßnahmen der Bundespolizeidirektion Wien gingen also dahin, einzelne Wachzimmer, die nur mehr ganz schwach besetzt waren, zu schließen, um dafür mehr Personal für die anderen Wachzimmer zu haben.

Hand in Hand damit ging die Vervollständigung der Motorisierung. Am 1. Oktober dieses Jahres wurden die restlichen 15 Fahrzeuge für den Streifendienst der Wiener Polizei übergeben. Damit ist die Wiener Sicherheitswache vollmotorisiert nach den derzeitigen Organisationsplänen. Es wird also jetzt darauf ankommen, auf Grund eines Einsatzplanes

**Bundesminister Rösch**

dieser Fahrzeuge möglichst oft viele Streifenfahrten zu organisieren, um bei Anlässen, wie Sie, Frau Abgeordnete, sie geschildert haben, möglichst rasch eingreifen und gleichzeitig auch die Kontrollen durchführen zu können. Ich glaube aber, daß mit der Schließung der Wachzimmer keine Verschlechterung Hand in Hand gegangen ist.

Zweitens glaube ich, daß Sie, wenn Sie die Ziffern, die sowohl von der Kriminalstatistik als auch vom Statistischen Zentralamt ausgegeben wurden, ansehen, feststellen werden, daß es in Wien eine zwar auch nicht sehr auffallende, aber doch geringfügige Senkung aller Gewaltverbrechen gibt. Es ist nicht so, daß die Gewaltverbrechen und Blutverbrechen ansteigen — dazu gehört auch die schwere Körperbeschädigung —, sondern ihre Zahl sinkt sogar. Es entsteht vielleicht nur infolge der Darstellung und der immer wiederkehrenden Veröffentlichung der Eindruck, daß es mehr sind.

Ich glaube also, daß die Maßnahmen der Einsetzung der Funkstreifen und der zusätzlichen Bezirksstreifenwagen geeignet sein werden, die Kontrollen, die Sie meinen, intensiv durchführen zu können.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Herr Bundesminister! Ich darf Sie vielleicht in einer Frage korrigieren. Das Schließen der Wachzimmer ist im Jahre 1970 nicht gestoppt worden; im Gegenteil. Während des Sommers wurden in sieben Bezirken weitere Wachzimmer geschlossen. Ich glaube, diese Bezirke sind Ihnen sicherlich auch bekannt. Es wurden unter anderem auch Großraumwachzimmer, wie in Grinzing, auf einen Einmannbetrieb reduziert. Dieser eine Mann darf das Lokal nicht verlassen. Ich würde die Situation daher nicht so optimistisch beurteilen.

Ich glaube, wir dürfen den Personalmangel nicht als ein Faktum hinnehmen, daß das eben unabwendbar sei. Ich glaube, damit dürfen wir uns nicht begnügen. (*Abg. Sekanina: Das hat doch die ÖVP beantragt!*) Vielleicht wäre es zu überdenken. Ich glaube, die Wiener haben ein Anrecht darauf, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Wien garantiert ist. Wenn die Statistik besagt, daß ein Absinken zu verzeichnen ist, kann ich dazu nur erklären: Herr Bundesminister! Es gibt auch eine Reihe von Delikten, wo, wie zum Beispiel, wenn am Abend alte Leute oder Frauen heimkehren und von Betrunkenen belästigt werden, vermutlich nicht in jedem Fall eine Anzeige erstattet wird. Das ist die Fülle jener Delikte, die vielleicht in Ihrer Statistik nicht aufscheinen.

Ich kann mir auch vorstellen, daß man, unabhängig vom Personalmangel — wozu man sich sicherlich auch etwas einfallen lassen müßte — vielleicht auch eine Umstellung organisatorischer Maßnahmen treffen könnte. Ich könnte mir vorstellen, daß man etwa einige Polizisten, die gegen Falschparken und ähnliches eingesetzt werden, freistellen könnte. Aber das ist eine Maßnahme, die der Herr Bundesminister treffen müßte.

Ich denke in Sorge an den Winter mit den langen Winterabenden und frage Sie dazu konkret: Welche Maßnahmen wollen Sie nun setzen, um die Sicherheit auch an den Winterabenden zu garantieren?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Rösch:** Frau Abgeordnete! Ich habe versucht, Ihnen zu erklären, wie es nunmehr mit den motorisierten Streifen steht. Natürlich fahren sie auch an den Winterabenden, und natürlich werden sie auch genauso intensiv wie während der Sommermonate eingesetzt werden.

Ich darf Ihnen noch einmal versichern, daß alle Erhebungen ergeben haben, daß in den letzten Jahren — ich meine die letzten zwei, drei Jahre — die Sicherheitsverhältnisse in Wien nicht schlechter geworden sind. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß es nunmehr größere Belästigungen gibt. Gewisse Belästigungen, insbesondere in den Heurigenegenden durch Betrunkene, hat es in Wien zu allen Zeiten gegeben. Sie wurden aber nie als Delikt betrachtet. Ich glaube also, daß die Maßnahmen, die die Wiener Polizei in diesen Fragen ergreift, sicherlich zielführend sind.

Was den Personalmangel betrifft, werden unentwegt Werbemaßnahmen durchgeführt. Wir werden zu Beginn des Jahres neuerlich Kurse für Polizeibeamte durchführen. Sie haben gehört oder sicherlich gelesen, daß jetzt im Zusammenhang mit der Bundesheerreform auch versucht werden soll, das letzte Jahr der längerdienenden Soldaten als Berufsvorbereitungsjahr für Polizei, Gendarmerie, Zollwache und so weiter einzuführen, sodaß wir auch hier versuchen, neuen Nachwuchs zu bekommen. (*Abg. Soronics: Das glauben Sie selbst nicht!*) Ich hoffe, daß es gelingen wird.

Die eine Maßnahme, die Sie angeführt haben, wonach man eventuell Leute von der Verkehrsüberwachung freibekommen könnte, wird vielleicht auch in einem bescheidenen Umfange möglich sein. Andererseits muß ich darauf hinweisen, daß gerade die Verkehrsüberwachung auch in diesem Hohen Hause immer wieder verstärkt gefordert wird. Das sind also zwei Forderungen, die sich gegen-



**Bundesminister Rösch**

seitig ausschließen: einerseits mehr Verkehrsüberwachung und andererseits weniger Verkehrsüberwachung. Beides ist halt leider nicht erfüllbar.

**Präsident:** 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ströer (SPO) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

**340/M**

Wurden seit Ihrem Amtsantritt vom Innenministerium Verbreitungsbeschränkungen verhängt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Seit dem Amtsantritt der jetzigen Bundesregierung wurden in meinem Ressort bis jetzt insgesamt 13 Verbreitungsbeschränkungen, darunter 8 Serienverbreitungsbeschränkungen, angeordnet.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Ströer.

**Abgeordneter Ströer:** Das ist zunächst eine erfreuliche Mitteilung, Herr Bundesminister, denn 1966, 1967, 1968 waren es 140, 60 und 32.

Ich möchte an Sie, Herr Minister, die Frage richten — Anträge auf Verbreitungsbeschränkungen kommen von Behörden, von staatlichen Stellen, von Einzelpersonen und Personengruppen —: Können Sie uns sagen, in welchem Verhältnis die genannten Gruppen an den Anträgen beteiligt sind?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Rösch:** Von den insgesamt 13 Verbreitungsbeschränkungen, die ich eben anführte, sind alle ausschließlich auf Anträge von Behörden durchgeführt worden, der Großteil von der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof, zum Teil von Landesregierungen und Sicherheitsdirektionen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Ströer.

**Abgeordneter Ströer:** Herr Bundesminister! Ihr Ministerium und die zuständigen Stellen gehen nach den bestehenden Gesetzen vor. Es hat sich schon in den letzten Jahren — das möchte ich betonen — gezeigt, daß die zuständigen Behörden bei der Einschätzung der ihnen zukommenden Anträge unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen — das möchte ich ausdrücklich betonen — doch großzügig vorgegangen sind.

Ich richte, Herr Bundesminister, an Sie die Frage: Glauben Sie, wird das in Zukunft von Ihrem Ministerium aus auch der Fall sein? Besteht die Chance, wird es möglich sein, auch in der Zukunft mit weniger Verbreitungsbeschränkungen vorzugehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Rösch:** Ich darf, Herr Abgeordneter, festhalten, daß die zuständige Abteilung des Innenministeriums jeden Antrag sehr genau prüft, ob er insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf vom Antrag bis zur Verbreitungsbeschränkung überhaupt noch sinnvoll ist, ob das Druckwerk nicht ohnehin schon längst ausgeliefert ist. Ich darf festhalten, daß Verbreitungsbeschränkungen nur dort verhängt werden, wo sie dem Sinn und dem Buchstaben des Gesetzes entsprechend verhängt werden müssen und wo auch noch ein Erfolg zu erwarten ist.

**Präsident:** 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Soronics (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

**353/M**

Entspricht es den Tatsachen, daß die Bezahlung der Verkehrsbereitschaft an die Exekutivbeamten eingestellt wurde?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Bezahlung von Bereitschaftsgebühren für die Verkehrsbereitschaft der Exekutivbeamten eingestellt wurde.

Die Verhandlungen zwischen der Bundessektion Gendarmerie—Polizei einerseits und dem Bundeskanzleramt andererseits, die im Februar dieses Jahres begonnen haben, haben zu dem Ergebnis einer maximalen Arbeitszeit von 218 Stunden geführt; dieses Ergebnis ist ja in der Presse schon sehr oft diskutiert worden. In diesen 218 Stunden ist auch eine Pauschalabgeltung mit einer Überstudentantente inbegriffen.

Wenn also von Beamten über 218 Stunden hinaus Verkehrsbereitschaften gemacht werden, so werden diese auch bezahlt.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Soronics.

**Abgeordneter Soronics:** Herr Bundesminister! Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, daß es besonders in Spitzenzeiten notwendig ist, eine erhöhte Verkehrsbereitschaft einzusetzen, weil sämtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen — sie sind sehr gut — nicht eingehalten werden, wenn sie nicht überwacht werden.

Sind Sie bereit, in Hinkunft diese angeordneten notwendigen Überstunden der Verkehrsbereitschaft weiterhin abzugelten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen zunächst sagen, daß in den diesbezüglichen Erlässen des Bundesministeriums, und zwar vom 16. Juli 1970, der allen

**Bundesminister Rösch**

Sicherheitsdirektionen außer Wien zugegangen ist, und in dem Erlaß vom 22. Juli 1970, der an die Landesgendarmeriekommanden, an das Kommando der Gendarmeriezentrale und an das Gendarmeriebeschaffungamt hinausgegangen ist, klargestellt wurde, daß bei Bedarf jederzeit Dienste angeordnet werden können, also auch in den Spitzenzeiten, unbeschadet, ob sie jetzt über die 218 Stunden hinausgehen oder nicht; diese Dienste werden natürlich auch nach den Überstundensätzen, wie sie der Erlaß regelt, abgegolten.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Soronics.

**Abgeordneter Soronics:** Herr Bundesminister! Dürfte ich Sie ersuchen festzustellen, ob es richtig ist, daß gewisse Exekutivbeamte sowohl bei der Bundesgendarmerie als auch bei der Sicherheitswache nicht bereit waren, diese zusätzliche Verkehrsbereitschaft durchzuführen, mit der Begründung, daß hierfür nicht bezahlt werden würde.

Ich bitte Sie also, zu beantworten, ob Sie bereit wären, diese meine Anfrage zu untersuchen und allenfalls mir das Ergebnis dieser Erhebungen mitzuteilen.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Rösch:** Ich bin gerne bereit, diese Frage zu überprüfen. Nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen könnte es sich aber nur um Einzelfälle handeln. Denn es wurden im August 1970 60.917 Überstunden gemacht und bezahlt und im September 1970 55.343. Da diese Anzahl der Überstunden etwa in der Größenordnung der vergangenen Jahre ist, so kann es sich nur um ausgesprochene Einzelfälle handeln.

**Präsident:** 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ofenböck (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

354/M

Welche Maßnahmen werden im Bundesministerium für Inneres erwogen, um die langen Wartefristen bei der Ausstellung von Reisepässen zu verkürzen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Es wurde bereits im Sommer 1970 von seiten des Ministeriums die Anweisung gegeben, daß sich alle Bundespolizeibehörden im Laufe dieses Jahres den Kopf zerbrechen sollen, wie sie die Ausgabe der neuen Pässe, die ja einen besonderen Andrang hervorrufen werden, besser regeln werden.

Die Überlegungen werden, nehme ich an, in den nächsten 8 oder 14 Tagen in einem Erlaß an alle Bundespolizeibehörden und

Sicherheitsdirektionen hinausgehen. Sie gehen dahin, zuerst einmal zu trachten, die Einreichungsstellen und Ausgabestellen der Pässe zu trennen, sodaß es nicht zu einer zu großen Massierung insofern kommt, daß auf einer Seite eingereicht und bei der anderen ausgegeben wird.

Zweitens: durch Personalzuteilungen, unter Umständen auch durch begrenzte Aufnahme von Vertragsbediensteten für diese Zeit, bei den Polizeidirektionen mehr Personal für die Ausstellung der Pässe zur Verfügung zu stellen.

Drittens wird geprüft, inwieweit die Möglichkeit besteht — der Erlaß ist noch nicht draußen, weil das noch in Schwebelage ist —, daß man die Ausgabe der Pässe zumindest an einem oder an zwei Tagen in der Woche auch außerhalb der Dienstzeit vielleicht in die Abendstunden verlegen könnte, um es dadurch den Berufstätigen zu ermöglichen, bei der Abholung einerseits keine Arbeitsstunden zu verlieren und sich andererseits dabei leichter zu tun.

Ich glaube, daß die beabsichtigten beziehungsweise angeordneten Maßnahmen erreicht werden, daß die Ausgabe der Pässe leichter vor sich gehen wird.

Als letztes darf ich noch darauf hinweisen, daß wir bei Herannahen des 1. Jänner in allen Medien, insbesondere in Rundfunk und Fernsehen, immer wieder bitten werden, daß nur diejenigen Staatsbürger um Ausstellung eines neuen Passes einkommen mögen, die wirklich einen neuen Paß brauchen. Die alten Pässe haben ja noch ihre Gültigkeit, sodaß nur die zu kommen brauchen, die den Paß verlängern müssen oder einen neuen wollen, damit wir nicht zu große Andränge bei den Paßausgabestellen haben.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Ofenböck.

**Abgeordneter Ofenböck:** Herr Bundesminister! Die Antwort, die ich jetzt bekommen habe, bezieht sich — das war an sich nicht beabsichtigt — im wesentlichen darauf, daß Sie sich darüber Gedanken gemacht haben, daß jetzt durch den Ansturm von Interessenten, die neue Pässe haben wollen, obwohl ihre alten noch gültig sind, eine stärkere Inanspruchnahme der Verwaltungsbehörden entsteht. Sie haben einige Momente aufgezeigt, die verhindern sollen, daß es dadurch zu größeren Stauungen kommt.

Herr Minister! Das war aber nicht das Ziel meiner Anfrage, sondern als Verwaltungsbeamter, der nicht freigestellt ist, sondern auch jetzt noch Dienst tut, ist mir das Problem der bisher schon unangenehmen langen Warte-

**Ofenböck**

zeiten bei der Ausstellung von Reisepässen bekannt. Es gibt zwei Dinge, die besonders verzögernd wirken. Das ist erstens einmal die immer noch bestehende scheinbare Notwendigkeit, über etwa vorhandene Paßausschließungsgründe Erhebungen anzustellen, die auf Grund eines Erlasses der Sicherheitsdirektion schriftlich zu erfolgen haben. Das ist der Grund, warum es immer so lange dauert, weil es nämlich einen schriftlichen Weg gibt.

Dazu muß ich sagen: Bei meiner Verwaltungsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, sind seit dem Jahre 1945 rund 35.000 Reisepässe ausgestellt worden, wobei im gleichen Zeitraum nur zwei Fälle von Paßausschließungsgründen vorlagen. Ich begreife deshalb nicht, daß man immer noch darauf Wert legt, diese polizeilichen Erhebungen zu machen, weil diese Fragen auch auf einem anderen Weg besser gelöst werden könnten. Wenn das Innenministerium mit dem Justizministerium vereinbaren würde, daß bei echtem Vorliegen von Paßausschließungsgründen die Verwaltungsbehörden verständigt werden, wäre es viel leichter, daß nur dort, wo wirklich Notwendigkeit besteht, die Verwaltungsbehörde davon Kenntnis nimmt.

Die zweite Schwierigkeit bei der Ausstellung liegt aber auch noch auf einem anderen Gebiet. Heute sind Verwaltungsbehörden dadurch gehemmt, es schneller zu machen, weil der Beamte, der den Paß ausstellt, nicht gleichzeitig auch unterschreiben darf. Es müßte die Unterschriftsbefugnis von oben nach unten gegeben werden.

Ich darf Sie fragen, Herr Minister, ob, nachdem ich vor etwa neun Monaten an die Verwaltungsreformkommission Vorschläge gemacht habe, wie man Wartezeiten verhindern könnte, nach diesen neun Monaten — es kann keine „Frühgeburt“ mehr geben — das, was in Wiener Neustadt an sich möglich ist, nicht doch auch bei den anderen Verwaltungsbehörden in Österreich durchgeführt werden könnte.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Ich muß gestehen, Herr Abgeordneter, daß mir von den vor neun Monaten eingebrachten Vorschlägen nichts bekannt ist; sie sind mir im Ministerium nicht vorgelegt worden und auch nicht zugegangen. Wie Sie selbst sagten, sind sie an die Verwaltungsreformkommission gegangen; wohin sie von dort weiter gekommen sind, weiß ich nicht.

Die zweite Sache: eine automatische Verständigung der Justizverwaltung an alle Ver-

waltungsbehörden, falls gegen einen Staatsbürger etwas vorliegt. Da müßte zuerst untersucht werden, ob das möglich ist. Ich selbst hätte zuerst einmal Bedenken, und zwar deswegen, weil es ja nicht gesagt ist, daß der Staatsbürger überhaupt um einen Paß ansuchen wird. Das heißt, es würden sich im Laufe der Zeit sehr viele Anmerkungen anhäufen, ohne daß man weiß, ob der Betreffende dann kommt oder nicht. Es scheint mir daher dieser Vorgang nicht sehr zielführend zu sein.

Was die andere Frage bezüglich der Erhebung der Paßausschließungsgründe betrifft, so schreibt das Gesetz einmal vor, daß ein Paß nur ausgestellt werden darf, wenn kein Ausschließungsgrund vorhanden ist. Es muß also irgendwer feststellen, ob ein Ausschließungsgrund vorliegt oder nicht. Sie sagten, es solle das nicht schriftlich geschehen. Eine mündliche Feststellung ist, wie Sie wissen, im Verwaltungswege unmöglich, denn sie muß ja aktenkundig gemacht werden.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Ofenböck.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Ich kann mich auch mit dieser Antwort nicht einverstanden erklären, denn seit Jahren wird in Wiener Neustadt ein Reisepaß bei der Bezirkshauptmannschaft am Tage des Einreichens ausgestellt, und nur deshalb, weil man der Partei zumutet, daß sie selber zum Gendarmerieposten geht und dort schriftlich festhalten läßt, daß kein Paßausschließungsgrund vorliegt, was ja bei 34.998 Fällen der Fall war. Ich glaube also, daß man völlig davon abgehen kann, das zu fordern. Nur dort, wo das Gericht feststellt, daß ein Paß nicht ausgestellt werden darf — das sind ja ganz wenige Fälle, wie diese Zahl zeigt —, könnte die Verwaltungsbehörde des Wohnortes verständigt werden. Diese Fälle sind ja so selten, daß ich glaube, daß man darüber hinweggehen könnte.

Herr Minister! Was in Wiener Neustadt effektiv möglich ist, und zwar seit Jahren, müßte doch auch auf der Bundesebene bei allen anderen Verwaltungsbehörden gemacht werden können. Ich würde empfehlen, schauen Sie sich das mit den Beamten des Innenministeriums einmal in Wiener Neustadt an.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Es ist keine zweite Frage gestellt worden, sondern nur eine Auforderung erfolgt, das anzuschauen. Ich bin gerne bereit, mir das anzusehen. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

**Bundesministerium für Unterricht und Kunst**

**Präsident:** 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (OVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

**330/M**

Wie hoch sind die Gesamtkosten der Sonderbeilage zur „Wiener Zeitung“ „Schulreform“?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Auflage der Sonderbeilage zur „Wiener Zeitung“ „Schulreform“ beträgt 65.000 Stück.

Auf Grund einer Vereinbarung mit der „Wiener Zeitung“ muß das Bundesministerium für Unterricht lediglich die Papierkosten des Vordruckes bezahlen. Die Gesamtkosten betragen daher 71.000 S; aufgeschlüsselt: Papierkosten 14.000 S, Honorare für Beiträge und sonstige Gesteungskosten 12.000 S, 65.000 Kuverts 10.000 S, Versandspesen 35.000 S.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Aus welchen Mitteln des Budgets wurden diese Beträge bedeckt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Die Bedeckung erfolgt nicht aus einem einheitlichen Ansatz, sondern etwa diese 14.000 S Druckkosten aus jenen Krediten, die für Veröffentlichungen des Ministeriums vorhanden sind, die Versandspesen auf Kosten des Portoansatzes und die Honorare — ich nehme an, ohne mich jetzt budgetrechtlich im Detail festlegen zu wollen — in der Post Beiträge und Honorare an Dritte.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Halten Sie es für angebracht, daß man diese Kosten so auf verschiedene Posten des Budgets aufteilt und auf der anderen Seite erklärt, es werde keine Öffentlichkeitsarbeit der Ressorts oder der Bundesregierung durchgeführt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Herr Abgeordneter! Dazu muß ich zwei Feststellungen machen. Die Aufteilung der Beträge erfolgt nicht aus einem besonderen Verlangen heraus — ich nehme an, das gilt für alle der einzelnen Ressorts —, sondern, wie ich erfahren habe, zum Teil sogar durchaus bei allen derartigen Dingen zum Mißvergnügen der einzelnen Ressorts auf Grund der Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung, wo gleichartige Dinge jeweils unter der gleichen Teilpost zu

veranschlagen sind. Aber ich gebe Ihnen zu, Herr Abgeordneter, daß das an sich ein technisches Detail ist. Es geht um Ihre Grundsatzfrage: Ist das im Sinne der Erklärung Öffentlichkeitsarbeit oder nicht?

Ich möchte mich jetzt gar nicht auf die Definition der informierten Demokratie zurückziehen, die der ehemalige Justizminister Professor Dr. Klecatsky hier aus Expertengutachten verlesen hat, sondern ich möchte einfach sagen, diese Information wird hinausgegeben auf Grund von vielfältigen Forderungen der Lehrer, über das, was in der Schulreformkommission vorgeht, informiert zu sein. Die erste Nummer, die hinausging, enthielt ein nicht von mir, sondern von der Redaktion der „Wiener Zeitung“ gemeinsam mit dem IBF und dem Pressereferat verfaßtes Kurzprotokoll der Sitzung der Schulreformkommission und eine kurze Zusammenfassung der Dinge, die in den nächsten Wochen und Monaten auf die Lehrer zukommen werden. Das war ein Begehren und eine Forderung der Lehrer selbst, darüber informiert zu sein. Wir haben es auch hier im Hause erlebt, die Forderung, man solle die Ergebnisse der Schulreform den Lehrern nicht sozusagen plötzlich auf den Kopf fallen lassen, sondern sie zwischendurch informieren.

Was die Grundsatzfrage betrifft, so messe ich derartige Veröffentlichungen des Unterrichtsministeriums nach dem Kriterium, nach dem ich als Abgeordneter hier die seinerzeitigen Veröffentlichungen von der Bank der Opposition aus gemessen habe, nämlich: Ist die Veröffentlichung vom Inhalt her vom Ziel getragen, Propaganda für die Regierungspartei oder den Bundesminister zu machen, oder hat sie den Zweck ... (*Abg. Suppan: Wer beurteilt das?*) Ich kann nur sagen, von welchen Motiven ich mich leiten lasse. Daß ich nicht das „Jüngste“ oder „höchste“ Gericht bin, das objektiv entscheidet, gebe ich als erster zu. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dafür ist ja der Nationalrat, dieses Hohe Haus, da. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann nur sagen, welche Kriterien es sind, an denen ich meine Entscheidung messe. Wenn sie unter Umständen fehlbar sind, wie sämtliche menschlichen Entscheidungen, dann bin ich der erste, der es zugibt.

**Präsident:** 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pay (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

**341/M**

Ist im Zusammenhang mit der Errichtung von höheren allgemeinbildenden Schulen auch an die Gründung einer höheren technischen Lehranstalt in Voitsberg gedacht?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach eingehender Prüfung aller für die Wahl von Schulstandorten und Schultypen relevanten Faktoren hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Einvernehmen mit dem Landesschulrat für Steiermark die Errichtung einer berufsbildenden höheren und mittleren Schule in Voitsberg in Aussicht genommen; allerdings nicht einer technischen, sondern einer Bundeshandelsakademie und einer Bundeshandelsschule.

Die Schulgründung soll nach den Intentionen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst so bald als möglich realisiert werden. Erleichternd wirkt sich dabei aus, daß die Stadt Voitsberg ihre Hilfe hinsichtlich der provisorischen Unterbringung und Bauplatzbereitstellung angeboten hat.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Pay.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister, vorerst meinen Dank.

Ich möchte nur erwähnen, daß im Bezirk Voitsberg — Köflach, Voitsberger Kohlenrevier — große Umstrukturierungen stattfinden. Diese hängen mit der Herabsetzung der Förderung des Kohlenbergbaues, mit der starken Verminderung der Belegschaft, mit der Erweiterung anderer und Ansiedlung neuer Betriebe zusammen.

Natürlich sind in diesem Zusammenhang Überlegungen maßgeblich geworden, welche Möglichkeiten vorhanden sind, die schulische Weiterbildung und die schulischen Möglichkeiten für die Jugend, die heranwächst, voranzutreiben. Wir haben allerdings in Voitsberg — wie Sie bereits erwähnt haben — an die Errichtung einer höheren technischen Lehranstalt gedacht, und der Gemeinderat hat sich mit diesen Fragen sehr intensiv und weitgehend beschäftigt.

Herr Bundesminister! Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß nicht die höhere technische Lehranstalt, sondern die andere Schultypenform gewählt wurde?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Gründe, nach denen jeweils die Art der Schultype, die errichtet werden soll, letztlich festgelegt wird, richten sich nach zwei Gesichtspunkten: der erste ist eine möglichst planmäßige Verteilung der höheren Schulen, das heißt ein ausgewogenes Verhältnis, wobei keine Schultype zu stark forciert werden soll; und der zweite ist auch

bei den einzelnen Schultypen die Relation der Kosten zum Nutzen.

Die Kosten-Nutzen-Relation bei den technischen Lehranstalten will ich insofern verstanden wissen, als es etwa bei den allgemeinbildenden höheren oder bei den kaufmännischen Schulen, wo die Errichtung hauptsächlich eine Frage des Gebäudes ist, an sich besser ist, sozusagen mit den Schulen möglichst weit zu den Schülern hinauszukommen.

Bei den technischen Lehranstalten, wo die Einrichtungen einen sehr großen Teil des Bauaufwandes ausmachen, weil komplizierte technische Geräte notwendig sind, kommt es billiger, die einzelne Schule größer zu machen und sozusagen lieber mit Hilfe von forciertem Internatsbau die Schüler zur Schule zu bringen, als die Schule zu den Schülern.

Da nun im Bereich der technischen Ausbildung einerseits der Bezirk Voitsberg durch die in Graz bestehenden höheren technischen Lehranstalten ausreichend versorgt werden kann, andererseits in diesem Bezirk ein echter Bedarf für eine höhere kaufmännische Bildungsanstalt besteht, haben wir uns im Einvernehmen mit dem Landesschulrat für Steiermark für diese Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule entschieden.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Pay.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Wenn es zur Gründung dieser Schule kommt, wird es dann eine Möglichkeit geben — da der effektive Baubeginn noch in weiter Ferne liegt —, eine Expositur zu führen? Wobei ich hier gleich sagen kann, daß im Bereich der Stadtgemeinde Voitsberg höchstwahrscheinlich die nötigen Schulräume zur Verfügung stehen werden.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Grundsätzlich besteht dazu durchaus die Möglichkeit. In diesem Fall — wie auch in allen anderen Fällen — muß zwischen der Gründung einer Schule und dem Bau des Schulgebäudes unterschieden werden. Es wird hier höchstwahrscheinlich wie in vielen Fällen so sein, daß zuerst in Form einer Expositur überprüft wird, ob hinsichtlich Schülerzahl und Andrang zu der Schule tatsächlich der Bedarf gegeben ist, und daß zu einem späteren Zeitpunkt die Umwandlung in eine selbständige Schule und letzten Endes der Neubau in Angriff genommen werden kann.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes (137 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten (160 der Beilagen),

Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (161 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll (182 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (203 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden (183 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird (199 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (200 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 abgeändert wird (Kraftfahrzeuggesetznovelle 1970) (205 der Beilagen).

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 36/A der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Urlaub der Arbeitnehmer (Urlaubsgesetz), dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 37/A der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. Juli 1948, BGBl. Nr. 149, betreffend das Eigentum an Wohnungen und Geschäftsräumen (Wohnungseigentumsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 28, und vom 12. Dezember 1955, BGBl. Nr. 241, geändert wird (Wohnungseigentumsgesetz-Novelle 1970), dem Justizausschuß;

Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen, betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 2/1954,

Antrag 39/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen, betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376/1967,

Antrag 40/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen, betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 2/1954, und

Antrag 41/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen, betreffend Verwendung der Überschüsse des Familienlastenausgleiches, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 42/A der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Beschwerdeausschuß geschaffen wird, dem Verfassungsausschuß;

Antrag 43/A der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates (BGBl. Nr. 178/1961) abgeändert wird, dem Geschäftsausschuß;

Antrag 44/A der Abgeordneten Pansi, Doktor Haider, Melter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

**Fristsetzung**

**Präsident:** Es liegt mir der Antrag vor, dem Verfassungsausschuß eine Frist zur Berichterstattung bis 25. November über folgende Vorlagen zu stellen:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Wahl des Nationalrates geändert werden (138 der Beilagen), und

Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung) (139 der Beilagen).

**Präsident**

Ich werde über diesen Antrag sofort abstimmen lassen. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Fristsetzung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Er ist a n g e n o m m e n.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (60 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr (188 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Troll:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das vorliegende Übereinkommen soll eine weitgehende Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften erzielt und die Grundlage für eine zwischenstaatliche Regelung von Tariffragen durch die Luftfahrtbehörde geschaffen werden. Das Übereinkommen bildet gleichzeitig auch eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten, die in Artikel 2 enthaltenen Tarifbestimmungen in alle Luftverkehrsabkommen mit anderen Staaten aufzunehmen, was eine weitere Rechtsvereinheitlichung mit sich bringen wird. Die derzeit in Österreich bezüglich Luftbeförderungstarife geltenden Vorschriften des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr, BGBl. Nr. 157/1961, decken sich nicht in allen Grundsätzen mit dem vorliegenden Übereinkommen. Das Übereinkommen hat somit gesetzändernden Charakter und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung abgeschlossen werden. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Oktober 1970 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ist der Meinung, daß es zur Erfüllung dieses Übereinkommens keines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung bedarf.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Internationalen Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr (60 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich bevollmächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Internationalen Übereinkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (120 der Beilagen): Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chikago, 1944) (190 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Troll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Troll:** Herr Präsident! Hohes Haus! Österreich ist dem Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944 am 27. August 1948 beigetreten. Dieses Abkommen wurde nur in englischer Sprache abgefaßt, jedoch bestimmt die Schlußklausel, daß in englischer, französischer und spanischer Sprache abgefaßte Texte, die in gleicher Weise maßgebend sind, in Washington, D. C., zur Unterzeichnung aufgelegt werden sollen. Diese Bestimmung wurde durch das vorliegende Protokoll von Buenos Aires durchgeführt.

Dem Protokoll ist eine französische und eine spanische Fassung des Abkommens angeschlossen (Annex). Die französische und die spanische Textfassung ergänzen lediglich das Grundabkommen, ohne die inzwischen erfolgten Abänderungen einzubeziehen, welche im BGBl. Nr. 106/1957 und BGBl. Nr. 286/1962 kundgemacht worden sind. Diese Abänderungen sind bereits in englischer, französischer und spanischer Sprache erfolgt.

**Troll**

Anlässlich der Kundmachung des authentischen französischen und spanischen Abkommenstextes wäre eine deutschsprachige Übersetzung zu verlautbaren, welche die im BGBl. Nr. 97/1949 publizierte und bereits veraltete Übersetzung ersetzen soll. Diese neue Übersetzung ist von den zuständigen deutschen, schweizerischen und österreichischen Stellen gemeinsam ausgearbeitet worden.

Die Annahme des Protokolls durch Österreich hat den Charakter einer Legalinterpretation, weswegen das Protokoll als gesetzändernder Staatsvertrag anzusehen ist und nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung abgeschlossen werden darf.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Oktober 1970 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Protokolls samt Annex zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ist der Meinung, daß es zur Erfüllung dieses Protokolls keines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung bedarf.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicago, 1944) samt Annex (120 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Protokoll samt Annex die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (119 der Beilagen): Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929 (189 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Troll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Troll: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen) vom 12. Oktober 1929 vereinheitlicht für bestimmte internationale Luftbeförderungen die Vorschriften über den Beförderungsvertrag, besonders diejenigen über die Beförderungsurkunde und die Haftung des Luftfrachtführers. Es ist am 13. Februar 1933 in Kraft getreten. Über 80 Staaten gehören ihm an.

Osterreich hat dieses Übereinkommen am 29. Juli 1961 ratifiziert (BGBl. Nr. 286). Für Osterreich ist es am 27. Dezember 1961 wirksam geworden.

Am 28. September 1955 ist ein „Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929“ unterzeichnet worden (im folgenden „Haager Protokoll“ genannt). Für die Vertragsteile dieses Protokolls bilden das Warschauer Abkommen und das Haager Protokoll eine einheitliche Urkunde, die als „Warschauer Abkommen in der Fassung von Den Haag 1955“ bezeichnet wird.

Das gegenständliche Protokoll ist am 1. August 1963 in Kraft getreten. Da das Haager Protokoll durch den Beitritt von über 70 Staaten weltweite Bedeutung erlangt hat, kann sich Osterreich nicht länger davon ausschließen.

Das Haager Protokoll sieht neben verschiedenen Änderungen des Warschauer Abkommens bezüglich der Beförderungsurkunden als einen wichtigen Punkt die Verdoppelung des Betrages der Mindesthaftung des Luftfrachtführers für Personenschäden vor. Weiter wird die Anordnung über die Fälle, in denen sich der Luftfrachtführer auf die Begrenzung der Haftung nach dem Warschauer Abkommen nicht berufen kann, anders gefaßt. Schließlich, entsprechend einem in allen neueren Übereinkommen über die Haftung von Unternehmern niedergelegten Grundsatz, können sich die Leute des Luftfrachtführers, wenn sie in Anspruch genommen werden, auf die zu dessen Gunsten vorgesehenen Haftungsbefreiungen und -beschränkungen berufen.



**Troll**

Das Haager Protokoll ist in zahlreichen Punkten gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Oktober 1970 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Protokolls zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ist der Meinung, daß es zur Erfüllung dieses Protokolls keines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung bedarf.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929 (119 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Protokoll die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

**4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (132 der Beilagen): Bundesgesetz über die Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen (192 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor **Kranzlmayr**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kranzlmayr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt neben einer Entlastung der Gerichte besonders auch die Beseitigung der Ungleichheit im Bundesgebiet, nach der an

den Gerichtshoforten die Notare zur Durchführung bestimmter Amtshandlungen durch das Gericht bestellt werden müssen, während sie außerhalb dieser nur bestellt werden können.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. November 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier und Skritek sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß hat mich beauftragt, den Antrag zu stellen: Der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (132 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPO): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Das Notariat ist ein wesentlicher Hebel zur Hebung der Justizpflege! Im Interesse der Förderung der Rechtssicherheit muß man wünschen, daß der Notar als vertrauenswürdige Urkundsperson zwischen den Richter und das Publikum trete. Nur auf diese Art wird dem überhandnehmenden Übel der Winkelschreiberei gesteuert und zugleich der Überbürdung der Gerichte, welche sich wegen der Menge ihrer Geschäfte zu dem Geschäft der Urkundenverfassung nicht präsentieren können, abgeholfen. Durch das Notariat würden viele Prozesse von vornherein verhindert, die Entscheidung vieler Rechtsstreitigkeiten vereinfacht und erleichtert.“

Diese historischen Sätze aus der vom „Verein der Notare von Osterreich ob und unter der Enns dann Salzburg“ verfaßten „Denkschrift zur Reform des Notariates in Osterreich“ aus dem Jahre 1844 umreißen die Grundgedanken, die dem vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über die Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes im Verfahren außer Streitsachen zugrunde liegen.

**Dr. Reinhart**

Wenn man zudem bedenkt, daß seit dem Inkrafttreten der Notariatsordnung und des Außerstreitgesetzes das Notariat in Österreich als unersetzbares, selbständiges Organ der Rechtspflege gilt, daß aber die vorzitierten, in der Zwischenzeit immer intensiver vorgebrachten Forderungen bis heute nur teilweise erfüllt wurden, so ist die Wichtigkeit, aber auch die Dringlichkeit der zur Debatte stehenden Gesetzesvorlage unterstrichen.

Im Mittelpunkt des nun zu beschließenden Gesetzes über die Tätigkeit der Notare als Gerichtskommissäre steht die Absicht, die obligatorische Zuweisung der Verlassenschaftssachen für das gesamte Bundesgebiet einheitlich zu normieren. Damit findet eine Entwicklung ihren Abschluß, die damit begann, daß es von der „Gunst und Gnade“ der Gerichte abhing, den Notar mit Verlassenschaftsabhandlungen zu betrauen. Die Zeit der Kanzlisten, die für eine kleine Zuwendung derartige Abhandlungen durchführten, ist ebenso vorbei wie das Verständnis, oder gar die Notwendigkeit, wohl an Gerichtshoforten, nicht jedoch außerhalb derselben Notare zur Durchführung bestimmter Amtshandlungen durch das Gericht bestellen zu müssen.

Der Landnotar muß endlich dieselbe Rechtsstellung genießen wie sein Kollege in der Stadt beziehungsweise der am Gerichtshofort tätige. Durch das obligatorische Kommissariat wird die Ungleichheit gegenüber den Landbezirken beseitigt werden. Damit wird aber auch dem verfassungsrechtlich verankerten Gleichheitsgrundsatz und der mehrmals vom Verfassungsgerichtshof vertretenen diesbezüglichen Auffassung Rechnung getragen.

Ein Wort zur Gerichtsentlastung. Nach der „Statistik der Rechtspflege für das Jahr 1968“ wurden in diesem Jahr 104.638 Verlassenschaftsabhandlungen in Österreich abgeführt. Davon wurden zirka 32.000 von Notaren wahrgenommen. Nur zirka 3000 Abhandlungen wurden von den Gerichten selbst erledigt. Für das Jahr 1967 ergibt sich ein ähnliches Bild. Dort wurden in zirka 31.500 Fällen Notare befaßt, nur in zirka 1400 Fällen behielt sich das Gericht die Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung selbst vor.

Aus dieser Statistik ist ersichtlich, daß schon derzeit die überwiegende Zahl der Verlassenschaftsabhandlungen den Notaren übertragen wird. Dies aus verständlichen Gründen. Die richterliche Praxis kann keineswegs durch die notarielle ersetzt werden. Wenn auch Richter und Notar dieselbe juristische Grundausbildung haben, so weicht die juristische Fachausbildung voneinander ab. Zudem werden in den Kanzleien der Notare vielfach

Angestellte beschäftigt, die nicht nur über einschlägige Gesetzeskenntnisse, sondern auch über Berufserfahrungen aus dem Steuerrecht, dem Bilanzwesen und so weiter verfügen. Es besteht für sie beispielsweise die Einsichtsmöglichkeit in die bei den Bewertungsstellen der Finanzämter aufliegenden Akten.

Durch diese einschlägigen Kenntnisse juristischer und auch anderer fachlicher Art wird das Gericht bei Durchführung von Verlassenschaftsabhandlungen durch das Notariat ungenau entlastet, und es verbleibt dem Richter die eigentliche Tätigkeit, nämlich die richterliche Entscheidung, die durch das neue Gesetz keineswegs irgendeine Einbuße erfahren soll. Der Notar bleibt weiterhin das unterstützende Organ des Richters. Daß durch die Beiziehung eines Notars in der gewünschten raschen Abwicklung des Verfahrens keine Säumnisfolgen eintreten, dafür wird das Gesetz Vorsorge treffen.

In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß es auch in Zukunft den Parteien unbenommen bleibt, ungeachtet einer Wertgrenze Verlassenschaftsabhandlungen ohne Betrauung eines Notars oder eines Rechtsanwaltes, also selbst durchzuführen. Bedient sich aber eine Partei eines Rechtsbeistandes, so kann sie sich bei einem Wert der Aktiven des Nachlasses bis zu 100.000 S jedes eigenberechtigten Bevollmächtigten bedienen. Wird diese Wertgrenze überschritten, so kann nur ein Notar oder ein Rechtsanwalt die Vollmacht ausüben. Wenn man also in Erwägung zieht, daß im streitigen Verfahren die Gerichtshofgrenze noch mit 15.000 S festgesetzt ist, so kann wohl behauptet werden, daß mit dem vorliegenden Gesetz ein mutiger, richtungweisender Schritt auf dem Gebiete des Streitwertes und der Vertretungsbefugnis unternommen wird.

Mit besonderer Deutlichkeit muß ein Novum hervorgehoben werden, das die Gerichtskommissionsgebühr betrifft. Von verschiedenen Seiten wurden im Stadium des Begutachtungsverfahrens Stimmen laut, die durch die Einführung des obligatorischen Gerichtskommissariates eine finanzielle Belastung der Bevölkerung befürchteten.

Abgesehen von der Tatsache, daß auch derzeit, wie die Statistik zeigt, nur in den wenigsten Fällen Verlassenschaftsabhandlungen vom Richter selbst durchgeführt werden und die Vielzahl der Fälle ohnehin von Notaren bearbeitet wird, wird in Zukunft den Minderjährigen ein besonderer Rechtsschutz zuteil. Neben der beizubehaltenden Möglichkeit der Herabsetzung der Gerichtskommissionsgebühr bis auf deren Hälfte kann der Gebührenanteil

**Dr. Reinhart**

eines Minderjährigen in berücksichtigungswürdigen Fällen in Zukunft bis auf Null herabgesetzt werden.

Wenn man zudem aus der schon zitierten Statistik der Rechtspflege für das Jahr 1968 entnimmt, daß von den 104.638 Verlassenschaftsabhandlungen des Jahres 1968 43.000 Todfallsabhandlungen „armutshalber abgetan“ — also ohne Gebührenverrechnung — und 13.000 Überlassungen an Zahlungen statt verzeichnet wurden, so muß hiemit klargestellt werden, daß das österreichische Notariat, das der zukünftigen Gebührenregelung vollinhaltlich beipflichtet, mit der Einführung des obligatorischen Gerichtskommisariates keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt.

Schließlich muß man noch zu diesem Punkte darauf verweisen, daß sich an der derzeitigen Rechtslage in bezug auf die Ergänzung der Todfallaufnahme in solchen Orten, in welchen dies durch die Bürgermeister geschieht, nichts ändern wird.

Hohes Haus! In der vergangenen Legislaturperiode wurde bekanntlich die Regierungsvorlage vom 1. 10. 1969, Zu 1389 der Beilagen, nicht mehr erledigt. Dies lag einerseits in der Überlegung, vor einer Bereinigung dieser Rechtsmaterie die Wertgrenzen im außerstreitigen Verfahren neu festzusetzen. Dies ist numehr durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 171/1970 geschehen.

Das größte Hindernis lag jedoch in der ablehnenden Haltung der Ständigen Vertreterversammlung der österreichischen Rechtsanwaltskammern, in der auf eine „wirtschaftliche Beeinträchtigung des Rechtsanwaltsstandes“ hingewiesen wurde.

Diese damaligen Bedenken konnten durch die vorliegende Regierungsvorlage, insbesondere durch die Neufassung des § 3, zerstreut werden. Es freut mich, daß zu dem auf Grund solcher Bedenken umgearbeiteten Entwurf dem Bundesministerium für Justiz eine gemeinsame vom Präsidenten Dr. Schuppich für die Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland und vom Präsidenten Dr. Wagner für die Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland unterzeichnete Stellungnahme übermittelt wurde, in der „mit Rücksicht auf die Einigung der beiden Berufsstände einvernehmlich gebeten wird, den so geänderten Gesetzentwurf ehestens dem Ministerrat vorzulegen und der parlamentarischen Behandlung zuzuführen, wodurch ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Rechtsstaatlichkeit getan würde“.

Hohes Haus! Wenn im Sommer 1971 die 100jährige Geltungsdauer der Notariatsordnung gefeiert werden wird, wird zweifellos im Rahmen eines geschichtlichen Rückblickes das heute zu beschließende Gesetz eine besondere Stellung einnehmen. Es genügt nicht, die bewährte Einrichtung des österreichischen Notariats nur zu loben und für den modernen Rechtsstaat als unentbehrlich zu bezeichnen, man muß in erster Linie diese Einrichtung und ihren Berufsstand mit Gesetzen ausstatten, die den Zeiterfordernissen entsprechen und die, wie sich das Justizprogramm der SPÖ zum Ziele setzt, dem Staatsbürger mehr Rechtsschutz garantieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der ausführlichen Würdigung durch den Vorredner wird es vielleicht genügen, wenn ich mich kürzer fasse.

Tatsächlich ist das Gesetz, das wir heute beschließen, die Erfüllung eines mehr als hundertjährigen Wunsches des Notariats. Schon bisher wurden zwar die Notare als Gerichtskommissäre an Gerichtshoforten von Gesetzes wegen in bestimmte Amtshandlungen eingeschaltet. Sie konnten aber, wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, für gleiche Tätigkeiten in anderen Bereichen des Bundesgebietes nur allenfalls herangezogen werden.

Nun soll hier die Vereinheitlichung durch zwangsweise Einschaltung des Notariats erfolgen. Das ist deswegen begrüßenswert, weil schon bisher ohnedies Erlässe mit der Tendenz der Befassung der Notare mit diesen gerichtskommissionellen Geschäften vorliegen, die Praxis der Gerichte, wie auch der Herr Vorredner erwähnt hat, ohnedies weitestgehend dahin ging, Notare in diese Geschäftsfälle einzubeziehen.

Wir haben damit auch einen gewissen Schritt zur Verwaltungsvereinfachung getan. Eigentlich wird auch nur rechtlich sanktioniert, was praktisch ohnedies vielfach weitgehend schon geschehen ist. Wir haben aber bei diesem Gesetz sicherlich auch nicht auf die Parteien vergessen, die am Verlassenschaftsverfahren und sonstigen hier geregelten Verfahren teilnehmen. Wir haben etwa die Todfallsaufnahmen, die die Notare nun durchführen können, nur für jene Orte zwangsläufig vorgesehen, in denen am Sitz des Erblassers auch ein Notar tätig ist. Gewisse Amtshandlungen sollen den Notaren auch nur dann übertragen werden, wenn der

**Dr. Hauser**

Umfang, die Schwierigkeit der Materie oder die Vorarbeiten zum Vorteil der Sache es nötig machen.

Ich darf daran erinnern, daß ich schon in meiner Rede zur Wertgrenzennovelle im Sommer den Herrn Bundesminister darauf aufmerksam gemacht habe, daß es nun höchste Zeit wäre, dieses Gerichtskommissariatsgesetz auch ins Haus zu bringen, denn gerade nach der Wertgrenzengesetznovelle haben ja die Notare in Verbindung mit diesem hier angestrebten Gesetz gewisse Vorleistungen erbracht, die zur Entlastung der Parteien dienen sollten; höhere Wertgrenzen für abhandlungsfreie Verlassenschaftsverfahren wurden dort festgelegt.

Der Herr Kollege Dr. Reinhart hat auch die Beratungen erwähnt, die zwischen den beiden Interessenvertretungen des Anwaltsstandes und des Notariats stattfanden, die die kleinen Fragen bereinigt haben und die jetzt auch die einverständliche Verabschiedung des Gesetzes möglich machen.

Auf einen Nebeneffekt möchte ich noch hinweisen, den man vielleicht bei der Verabschiedung des Gesetzes bedenken sollte: Wenn wir durch dieses Gesetz mit dazu beitragen, daß auf dem flachen Land auch weiterhin Notare ihren Sitz haben, so wird uns vielleicht in einem anderen Bereiche, nämlich in der kritischen Frage der Auflösung der Bezirksgerichte auf dem Land, eine gewisse Hilfe zuteil, denn sicherlich ist es von Vorteil, wenn die rechtsuchende Bevölkerung auf dem Land wenigstens noch Notariatssitze hat und nicht auch die Rechtsmöglichkeiten, die das Notariat bietet, nur mehr in den Städten konzentriert zu finden sind. Bedenken wir doch, daß die Todfallsaufnahme, die jetzt den Notariaten übertragen wird, an sich nur für 215 Gemeinden in Österreich in Betracht kommt — es ist ja keine Gesamtausdehnung dieser Zuständigkeit vorgesehen —, wir aber 3200 Gemeinden in Österreich haben. Es ist also schon von Bedeutung, daß in diesem Gesetz der Versuch gemacht wird, das Landnotariat mit seiner jetzigen Funktion sinnfüllend zu bewahren.

Abschließend möchte ich nur sagen: Dieses Gesetz, das in seiner vorliegenden Form bis auf einen Punkt schon in der vorjährigen Regierungsperiode im Hause lag, hätte meiner Meinung nach auch 1969 beschlossen werden können. Wenn Herr Kollege Reinhart behauptet hat, da war noch nicht die Frage der Wertgrenzennovelle geregelt — sie war ebenfalls im Hause. Auch die Wertgrenzennovelle war im Hause. Beide wurden nicht erledigt unter Hinweis darauf, daß wir in der Zeit

der Budgetberatungen stünden und daher keine Zeit mehr bestünde, solche Gesetze zu verabschieden. Wenn wir die Änderungen bedenken, die nun in Wahrheit eingetreten sind — auch unter Berücksichtigung der Wünsche der Anwaltschaft —, bin ich fest überzeugt, daß das auch damals hätte geregelt werden können. Man wollte es nur noch nicht.

Ich habe aber dennoch nicht zu klagen. Daß wir heute dem Gesetz zustimmen, ist selbstverständlich. Wir freuen uns darüber, daß das Notariat nun seinen hundertjährigen Wunsch erfüllt bekommt. Wir hätten nur lieber ein Jahr früher zugestimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**5. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen): Sechste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (184 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Sechste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Horejs. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Horejs**: Herr Präsident! Hohes Haus! Tunesien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) als vorläufiges Mitglied seit November 1959 an.

**Horejs**

Durch den Beschluß des GATT-Rates vom 16. Dezember 1969 wurde die provisorische Mitgliedschaft Tunesiens bis zum Wirksamwerden der definitiven Mitgliedschaft beziehungsweise bis längstens 31. Dezember 1970 verlängert.

Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherzustellen.

Die Deklaration hat gesetzändernden Charakter, weil durch sie Bestimmungen des GATT-Abkommens — BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung — für einen weiteren Zeitraum auf Tunesien anzuwenden sind; die Niederschrift darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 59/1964, abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Oktober 1970 in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Pfeifer hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Niederschrift zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Zollausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle der Sechsten Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (77 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der vorliegenden Sechsten Niederschrift die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m e n**.

**6. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (84 der Beilagen): Beschluß der Vertragsparteien des GATT betreffend die Beibehaltung des Artikels XX lit. (j) (185 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß der Vertragsparteien des GATT betreffend die Beibehaltung des Artikels XX lit. (j).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Egg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bestimmungen des Artikels XX lit. (j) des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens ermöglichen eine vorübergehende Lenkung des Außenhandels, um einem allgemeinen oder örtlichen Mangel an Waren entgegenzuwirken, der sich bei außergewöhnlichen Notlagen ergeben könnte.

Die Vertragsparteien faßten auf Grund einer Empfehlung des GATT-Rates am 20. Feber 1970 den Beschluß, die Bestimmungen der lit. (j) beizubehalten, ohne die Notwendigkeit ihrer weiteren Aufrechterhaltung künftig noch zu überprüfen.

Dieser Beschluß der Vertragsparteien hat gesetzändernden Charakter, weil durch ihn eine im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen festgesetzte Frist abgeändert wird; er bedarf daher nach Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 59/1964, der Genehmigung des Nationalrates.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Oktober 1970 in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Pfeifer hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Beschlusses zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Zollausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Beschluß der Vertragsparteien des GATT betreffend die Beibehaltung des Artikels XX lit. (j) (84 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Beschluß die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (112 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (186 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Frodl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Frodl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Die Vereinigte Arabische Republik gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) als vorläufiges Mitglied seit 1962 an. Diese provisorische Mitgliedschaft wurde bis zum Wirksamwerden der definitiven Mitgliedschaft bis 31. Dezember 1970 verlängert.

Das Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT wurde von dieser am 9. April 1970 unterzeichnet.

Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit der Vereinigten Arabischen Republik auch weiterhin sicherzustellen.

Das Protokoll ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Oktober 1970 in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Pfeifer hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Protokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (112 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, dem vorliegenden Protokoll die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (121 der Beilagen): Fünfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (187 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Fünfte Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Suppan. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Suppan: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Vereinigte Arabische Republik gehörte dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vorläufiges Mitglied seit November 1962 an.

Durch den Beschluß des GATT-Rates vom 16. Dezember 1969 wurde die provisorische Mitgliedschaft der Vereinigten Arabischen Republik bis zum Wirksamwerden der definitiven Mitgliedschaft beziehungsweise bis längstens 31. Dezember 1970 verlängert.

Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit der Vereinigten Arabischen Republik auch weiterhin sicherzustellen.

Die Deklaration hat einen gesetzändernden Charakter, weil durch sie Bestimmungen des GATT-Abkommens für einen weiteren Zeitraum auf die Vereinigte Arabische Republik anzuwenden sind; die Niederschrift darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungs-

**Suppan**

gesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 59/1964, abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Oktober 1970 in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Pfeifer hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Niederschrift zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Zollausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle der Fünften Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der vorliegenden Fünften Niederschrift die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (163 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, geändert wird (207 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Herta **Winkler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, sollen die nach dem Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251/1929, derzeit geltenden Rentensätze ab dem 1. Jänner 1971 um rund 10 Prozent erhöht werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am

9. November 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Vollmann und Melter sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (163 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — **Kein Einwand**.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (164 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (21. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (208 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: 21. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung berichte ich über die 21. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll vor allem zwei wesentlichen und seit Jahren vorgebrachten Forderungen der Organisationen der Opfer der politischen Verfolgung Rechnung getragen werden:

Opfer, die für dieselbe Zeit Anspruch auf Entschädigung für eigene Haft und Entschädi-

**Windsteig**

gung als Hinterbliebene nach inhaftierten Angehörigen haben, erhalten für beide Tatbestände die jeweils vorgesehene Haftentschädigung, und Inhaber von Amtsbescheinigungen, die Leistungen auf Grund des Hilfsfondsgesetzes erhalten haben, sind nicht mehr von der Rentenfürsorge nach dem Opferfürsorgegesetz ausgenommen.

Ferner werden das Leben im Verborgenen unter menschenunwürdigen Bedingungen und das Tragen des Judensternes durch jeweils mindestens sechs Monate zusätzlich als Anspruchsvoraussetzungen für die Zuerkennung eines Opferausweises anerkannt.

Außerdem soll Vorsorge getroffen werden, daß auch Personen, deren Anspruchsberechtigung mit Vollendung des 24. Lebensjahres erloschen ist — Waisen —, weiterhin Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds — Aushilfen und Darlehen — erhalten können.

Die sonstigen Änderungen des Gesetzentwurfes haben im wesentlichen den Zweck der Anpassung an entsprechende Bestimmungen des Kriegspopferversorgungsgesetzes beziehungsweise sind textliche Berichtigungen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Dr. Blenk, Dr. Hauser, Hellwagner, Melter, Libal, Dr. Marga Hubinek, Staudinger, Dr. Kohlmaier, Preußler und Ausschußobmann Abgeordneter Horr sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Skritek, Melter, Staudinger und Genossen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (164 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute zur Behandlung stehende 21. Novelle zum Opferfürsorgegesetz rangiert, wie ich glaube doch sagen zu dürfen, unter den sozialpolitischen Gesetzen, soweit es die Behandlung in diesem Hohen Hause betrifft, ganz vorne, also ziemlich an der Spitze. Wir freuen uns darüber, denn sonst war es meist umgekehrt, daß nämlich gerade Fragen der Novellierung des Opferfürsorgegesetzes erst sehr spät behandelt wurden.

Wir freuen uns daher, daß diesmal von dem zuständigen Minister, dem Herrn Sozialminister und Vizekanzler, sehr rasch gehandelt wurde, daß sehr rasch eine positive Antwort in Form einer Novellierung des Opferfürsorgegesetzes im Haus vorliegt. Ich glaube, daß dazu sicherlich einiges auch der Umstand beiträgt, daß der Herr Vizekanzler Häuser selbst einige Jahre Opfer im KZ war und vielleicht mehr Verständnis für die Probleme gerade dieses Personenkreises hat.

Wir freuen uns also, daß wir sehr rasch eine Vorlage zu verabschieden haben, die doch einige wesentliche Wünsche der Opfer des Faschismus, der Verfolgung berücksichtigt.

Auch das Opferfürsorgegesetz erhält bereits die 21. Novelle, wobei manche früheren Novellierungen Anpassungsnovellen an die Regelungen im ASVG. waren. Es hat sich aber immer wieder herausgestellt, daß a) bei den früheren Regelungen einfach nie genug Geld da war, um alle Wünsche in ausreichendem Maß zu befriedigen, und b) bei Durchführung des Gesetzes sich ganz zwangsläufig in Anbetracht der komplizierten Materie immer wieder neue Schwierigkeiten beziehungsweise Notwendigkeiten von Änderungen ergeben haben.

Ich habe schon gesagt, daß dasjenige, was heute vorliegt, sicherlich sehr wesentliche Änderungen beinhaltet. Es sind nicht alle Wünsche erfüllt, aber doch sehr wichtige Wünsche, die seit langem von den Opfern des Faschismus erhoben wurden.

Vom Herrn Berichterstatter wurde schon auf die Details hingewiesen. Es soll der Kreis jener Personen erweitert werden, die Anspruch auf einen Opferausweis haben, und zwar durch zwei neue Bestimmungen: Leben im Verborgenen durch mindestens sechs Monate und Tragen des Judensternes durch sechs Monate.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Damit wird wirklich ein Unrecht gutgemacht, das diesem Personenkreis dadurch zugefügt wurde, daß man diese Menschen nicht als Opfer der politischen Verfolgung in dem Sinne anerkannt hat, daß man sie in den Kreis



**Skritek**

derjenigen Personen aufgenommen hätte, die einen Opferausweis erhalten haben. Ich brauche im Hohen Haus nicht den Versuch zu unternehmen, jemandem darzustellen, wie diese Menschen gelebt haben, die damals einer Verfolgung, sei es aus politischen Gründen oder aus religiösen Gründen oder aus rassischen Gründen, dadurch zu entgehen versuchten, daß sie sich einfach irgendwo verborgen hielten; wir wissen, unter welchen Schwierigkeiten dies geschehen ist. Es gibt das Buch der Anne Frank, das ja zur Weltliteratur gehört und das am eindringlichsten dieses Problem allen denen vor Augen führt, die sich dafür interessieren.

Die zweite Bestimmung betrifft das Tragen des Judensternes. Man wird schwer Worte für das finden, was damals im Dritten Reich mit dieser Verfügung diesen Menschen angetan wurde. Es war meistens ohnehin irgendwie eine Vorstufe für eine Verschickung in ein Lager, sei es etwa nach Auschwitz oder nach Theresienstadt. Es war irgendwie eine Vorstufe zu einer noch schwierigeren Situation. Aber das hat bedeutet, daß der Betreffende in Wirklichkeit nicht nur auf allen Gebieten benachteiligt wurde, sondern daß er praktisch rechtlos war und auf das schwerste diffamiert wurde. Ich glaube, daß mit dieser Novelle auf diesem Gebiet sicherlich ein Unrecht, das lange Zeit bestanden hat, gutgemacht wird, und wir freuen uns darüber.

Dasselbe betrifft die Ergänzungen und Erweiterungen, die auf anderen Gebieten vorgeschlagen werden, zum Beispiel die seit langem vorgebrachte Forderung, daß, wenn zwei Haftzeiten in einer Familie zusammentreffen, wenn zur gleichen Zeit eine Inhaftierung vorgelegen ist, nicht einmal, sondern beide Haftansprüche abgegolten werden. Das wird diesmal mit dieser Vorlage bereinigt. Wir freuen uns also auch darüber, daß dies endlich geschehen konnte.

Ebenso freuen wir uns über die dritte Regelung, daß jene, die seinerzeit nach dem Hilfsfondsgesetz Leistungen erhalten haben, jetzt auch die Möglichkeit haben, in der Rentenfürsorge des Opferfürsorgegesetzes eine Leistung zu erhalten. Wir wissen alle, die wir mit diesem Personenkreis engen Kontakt haben, wie viele, viele echte Notstandsfälle es gerade dort gibt, wie hilflos viele dieser Menschen sind, die gesundheitlich schwer geschädigt aus diesen Jahren hervorgegangen sind, und wie notwendig gerade diese Menschen diese Hilfe haben.

Hohes Haus! Ich darf noch darauf hinweisen — ich habe es schon angedeutet —, daß mit dieser Vorlage sicherlich ein sehr wesentlicher

Schritt zur Bereinigung der noch offenen Forderungen der Opfer des Faschismus getan wird. Es bleiben noch einige Forderungen offen. Ich möchte sie heute im Detail nicht aufzählen. Es sind zum Teil sehr komplizierte Regelungen im Opferfürsorgegesetz.

Der Herr Vizekanzler hat in der Debatte im Ausschuß erklärt, daß er nach Möglichkeit der Mittel auch bereit ist, in Zukunft die noch offenen Probleme zu behandeln. Wir danken ihm hiefür recht herzlich, und ich hoffe, daß dies doch bald möglich sein wird.

Hohes Haus! Zum Abschluß: Ich glaube, daß die Opfer des Faschismus in Österreich bei der Behandlung ihrer Ansprüche, der Versorgung für den erlittenen Schaden, sehr zögernd, möchte ich sagen, befriedigt wurden, daß es gar nicht leicht war, all das den Menschen zu geben, die Leben und Gesundheit für Österreich eingesetzt haben. Wir freuen uns also sehr, daß mit dieser Novelle endlich versucht wird, einen wesentlichen Teil dieses Unrechts wiedergutzumachen.

In diesem Sinne geben wir der 21. Opferfürsorgegesetz-Novelle gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (165 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (209 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung des Kriegsopferversorgungsgesetzes.

**Präsident Dr. Maleta**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Abänderung und Ergänzung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 zu berichten.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im wesentlichen Erhöhungen der Kriegsofferrenten für jene Witwen und Waisen vor, die ausschließlich oder überwiegend ihren Lebensunterhalt von den Bezügen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz, KOVG., 1957 bestreiten müssen. Überdies soll auch die ungleiche Behandlung der Kriegerwitwen hinsichtlich des Anspruches auf Zusatzrente gegenüber denjenigen Witwen beseitigt werden, die nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, ASVG., einen Anspruch auf Ausgleichszulage haben. Um auch den Kriegerwitwen ein ausreichendes Mindesteinkommen zu sichern, sieht der Gesetzentwurf die Gleichziehung der Witwenzusatzrente mit dem jeweiligen Richtsatz nach dem ASVG. vor. Außerdem sollen auch die Einkommensgrenzen für die erhöhten Waisenrenten und -beihilfen in ein entsprechendes Verhältnis zum Richtsatz gebracht werden. Die Neuregelung im KOVG. 1957, Artikel II und III des Gesetzentwurfes, soll gemeinsam mit der beabsichtigten Neufestsetzung des Richtsatzes ab 1. Juli 1971 wirksam werden. Die Angleichung an den Richtsatz macht es erforderlich, für die Zeit vom 1. Jänner 1971 bis 30. Juni 1971 eine Übergangslösung — Art. I des Gesetzentwurfes — zu schaffen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Libal, Anton Schlager, Pansi, Staudinger, Melter, Dr. Halder, Linsbauer, Dr. Kohlmaier sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung zweier gemeinsamer Abänderungsanträge der Abgeordneten Libal, Staudinger, Melter und Genossen beziehungsweise der Abgeordneten Anton Schlager, Melter, Libal und Genossen einstimmig angenommen. Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Melter und Anton Schlager fanden im Ausschuß keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 165 der Beilagen mit den dem Ausschuß-

bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich namens des Ausschusses den Antrag, General und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Als die gegenständliche Regierungsvorlage im Sozialausschuß beraten wurde, hat einer der sozialistischen Abgeordneten in einer Wortmeldung mit Fußnote darauf verwiesen, Bundeskanzler Dr. Klaus habe in seiner Regierungserklärung vom Jahre 1966 die Kriegsoffer mit einem einzigen Satz erwähnt. Diese Regierungserklärung des Bundeskanzlers Klaus vom 20. April 1966, die etwa 5000 Worte umfaßte, hatte tatsächlich nur einen einzigen, allerdings einen positiven Satz für die österreichischen Kriegsoffer.

Als Bundeskanzler Dr. Kreisky am 27. April dieses Jahres hier im Hause die Regierungserklärung erstattete, ergab diese Erklärung einen Umfang von nahezu 9000 Worten. Unter diesen 9000 Worten fand sich aber nicht nur kein Satz, sondern kein einziges Wort, das auf die Kriegsoffer Österreichs Bezug genommen hätte.

Die Tätigkeit der Regierung Kreisky begann also für die österreichischen Kriegsoffer nicht eben hoffnungsvoll. Unbewegt vom Zwischenruf des Abgeordneten Schlager, der fragte: „Und was ist mit den Kriegsoffern?“, hat der Regierungschef hier seine Regierungserklärung verlesen. Die Zentralorganisation österreichischer Kriegsoffer richtete an den Herrn Bundeskanzler ein Telegramm und gab in diesem Telegramm ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck, daß erstmals in einer Regierungserklärung die Forderungen der Kriegsoffer und die Stellungnahme der Regierung dazu nicht erwähnt worden seien.

Fernsehen, Rundfunk und Presse berichteten von diesem Telegramm knapp und sachlich, wie es sich gebührt. Eine Riesenaufregung hat es nicht gegeben. Eine Riesenaufregung hätte es nur gegeben, wenn etwa Bundeskanzler Dr. Klaus im Jahre 1966 die Kriegsoffer nicht erwähnt hätte. *(Beifall bei der OVP.)* Ich glaube, es ist gut so, daß es keine Riesenaufregung gegeben hat. Wie man in den Wandelgängen gehört hat, hat es sich hier um einen echten Lapsus gehandelt, und wenn

**Staudinger**

ein solcher Lapsus auch in einer Rede, an der ja schließlich und endlich mehrere zuständige Leute mitarbeiten, eigentlich nicht passieren dürfte, kann er passieren, und man kann wohl auch billigerweise vom Regierungschef nicht verlangen, daß er sich nun ein zweites Mal zu Wort meldet und das in einer zweiten Wortmeldung ergänzt. Das ist, glaube ich, tatsächlich unzumutbar. Das war nicht zu erwarten.

Zu erwarten wäre vielleicht gewesen, daß Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky die nächste sich bietende Gelegenheit erfassen würde, um dieses Versäumnis nachzuholen. Diese nächste sich bietende offizielle Gelegenheit wäre, so glaube ich, am 12. Juni 1970 gewesen, als Bundeskanzler Dr. Kreisky vor dem SPÖ-Parteitag praktisch seine Regierungserklärung in modifizierter Form wiederholt hat. Ich habe mir diese Rede vor dem SPÖ-Parteitag sehr aufmerksam durchgelesen und habe dabei festgestellt, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky tatsächlich über all das, was er in der Regierungserklärung vorgebracht hat, neuerlich gesprochen hat, teilweise natürlich modifiziert, über Wahlrecht und Informationspolitik, über das Budget und über die Steuerreform, über die OIG, über die Verwaltungsreform, den Rundfunk, die Sicherheit des Staatsbürgers, die Agrarpolitik, über Handel, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Wohnungswirtschaft, Bundesheer und auch über soziale Fragen. In der Gruppe der sozialen Fragen erwähnte Bundeskanzler Dr. Kreisky konkret den Anpassungsfaktor, ASVG., GSPVG., Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, eine Novelle zum Betriebsrätegesetz und das Lebensmittelgesetz. (*Abg. Libal: Und die Kriegsoffer!*) Ich habe die Aussendung, die offizielle Drucksorte der Sozialistischen Partei gelesen. Es könnte ja sein, nachdem Bundeskanzler Dr. Kreisky hier bei der Regierungserklärung offenbar Pech hatte, daß in der Druckerei ein zweites Mal ein Pech unterlief und ausgerechnet die Passage mit den Kriegsoffern ausgelassen wurde. Ich finde in der mir zugänglichen Ausfertigung dieser sehr umfangreichen Rede (*Abg. Libal: In der Stadthalle wurden die Kriegsoffer von ihm erwähnt!*), die wieder an die 10.000 Worte reicht, wieder kein einziges Wort über die Kriegsoffer. (*Abg. Libal: Stimmt ja doch nicht!*)

Am 29. April 1970 haben einige Abgeordnete — Schlager, Staudinger, Dr. Moser, Doktor Prader und Genossen — eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet und haben unter Hinweis auf das Telegramm der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände — es wurde, wie bereits gesagt, in diesem Telegramm der Enttäuschung über die Tat-

sache Ausdruck gegeben, daß die Kriegsoffer nicht erwähnt wurden — Fragen an den Herrn Bundeskanzler gestellt, die gelautet haben:

1. Wurde die Erwähnung der berechtigten Forderungen in der Regierungserklärung bewußt unterlassen, weil die Bundesregierung an einer Weiterentwicklung des Versorgungsrechtes für die Kriegsoffer desinteressiert ist?

2. Wenn nein, sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, zu diesem Thema eine Erklärung abzugeben?

Der Herr Bundeskanzler hat eine Erklärung in der Anfragebeantwortung abgegeben. Ich möchte Ihnen den ersten Teil zur Frage 1 verlesen. Er schreibt hier:

„Die Bundesregierung hat in ihrer Erklärung vom 27. April 1970, die ich die Ehre hatte, dem Hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, Fragen der Sozialpolitik breiten Raum gewidmet. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß die Sozialpolitik, die im Laufe ihrer Entwicklung einen schrittweisen Ausbau erfahren hat, die Schaffung von Gesamtkonzepten erfordert.“ Und hier stockt man bei der Lektüre und ist verwundert.

Existiert denn dieses Konzept nicht schon lange? Haben nicht am 21. Juni 1966, also vor vier Jahren, die Abgeordneten Libal, Eberhard, Steininger, Wodica und Genossen den Antrag 24/A, einen Initiativantrag, eingebracht, der vorsah, daß in drei Etappen, wirksam ab 1966, 1967 und 1968, praktisch das Gesamtförderungsprogramm beziehungsweise das Reformprogramm 1964 der Zentralorganisation der Kriegsoffer erfüllt werde?

Ist das nicht, so glaubt man, das Konzept, nach dem die SPÖ, wenn sie die Regierungsverantwortung hat, vorgehen würde? Aber es erweist sich, daß man zu dem Zeitpunkt, als man die Regierungsverantwortung nicht hatte, insbesondere zu dem Zeitpunkt, als man in der Regierung auch im Koalitionswege nicht beteiligt war, also keine Verantwortung hatte, ganz genau wußte, wie das Problem der Kriegsoffer, ein dringendes Problem, bereinigt und erledigt werden könnte. Heute, befreit von der angeblich so unsozialen ÖVP-Alleinregierung, gilt dieser Antrag nicht mehr.

Ich meine, jeder Mensch wird verstehen, daß die Budgetlage nicht eben leichter wurde, sondern daß sie schwieriger wurde, und jeder Mensch würde verstehen, daß etwa unter der Berufung auf den seinerzeitigen Antrag 24/A dieser Antrag nun in modifizierter Form eingebracht und sozusagen zum Kern der Kriegsofferpolitik dieser Regierung und der SPÖ-Fraktion werde.

**Staudinger**

Aber ich meine, allzusehr darf man sich auf die Budgetlage nicht ausreden. Am 11. Dezember 1968 hat nämlich der Abgeordnete Libal hier im Hause bei einer Sitzung des Nationalrates namens der sozialistischen Parlamentsfraktion neuerlich Verhandlungen über diesen Antrag gefordert und hat urgiert, daß das Reformprogramm in einem einzigen Gesetz, mit verschiedenen Zeitpunkten des Wirksamwerdens, verwirklicht werde.

Ursprünglich zeigte das Reformprogramm einen Aufwand von etwa 2 Milliarden Schilling, damals, im Jahre 1968, war ein Teil davon durch Maßnahmen der OVP-Alleinregierung schon erledigt. Immerhin waren es noch etwa 1,5 Milliarden Schilling — ganz grob gesprochen —, die damals zur Debatte standen.

Das geschah zu einem Zeitpunkt, als sich die OVP-Alleinregierung dieses Hauses von der linken Seite die schwersten und bittersten Vorwürfe wegen der Einführung der Sonderabgaben — Alkohol-, Kraftfahrzeug-, Vermögensteuer, Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer; eh schon wissen! — machen lassen mußte, also zu einem Zeitpunkt, als für 1969 ein Budgetdefizit von 8,4 Milliarden vorgesehen war und uns ganz allgemein prophezeit wurde, daß dieses Präliminare nicht ausreichen würde, daß es überschritten würde.

Das Budgetdefizit von 9 Milliarden ist also von der SPO-Regierung heftig kritisiert worden, aber dennoch ist damals die Erfüllung dieses Initiativantrages ebenso heftig urgiert worden.

Nationalrat Libal hat in der Sitzung vom 11. Dezember 1968 wörtlich — mit bewegter Stimme (*Heiterkeit*) — ausgeführt:

„Ich frage Sie ...: Wo ist die Regierungsvorlage, die die endgültige Erfüllung des Mindestforderungsprogramms bringt? Sie ist in weiter Ferne. Im Sozialausschuß liegt ein Initiativantrag der Sozialistischen Partei, der die Erfüllung dieses Mindestforderungsprogramms zum Inhalt hat. Er hat auch einen Bedeckungsvorschlag! Schauen Sie sich ihn an, wenn Sie einmal etwas lachen wollen. „Er hat auch einen Bedeckungsvorschlag! Wir haben das angeführt, aber Sie haben es bis heute verhindert, daß diese Vorlage im Sozialausschuß auf die Tagesordnung gesetzt wird.“ (*Abg. Peter: Beim Bedeckungsvorschlag ist er „bewegt“ gewesen! — Heiterkeit.*) Allerdings.

Was meine ich nun damit? Bitte, glauben Sie ja nicht, daß nun die Argumente die Seite tauschen, daß wir nun etwa aufreten und etwa sozusagen in einer Retourkutsche diesen Antrag 24/A präsentieren oder nun den Eindruck zu erwecken suchten, es könnte das

Reformprogramm tatsächlich, ehe nicht das Budget saniert ist oder ein Konzept für die Budgetsanierung vorhanden ist, erfüllt werden oder ein Konzept dafür aufgestellt werden.

Aber wir meinen folgendes: Damals ist bedenkenlos durch solche Anträge mit Erfolg der Eindruck hervorgerufen worden, daß es nur vom guten Willen der OVP-Alleinregierung abhängt, dieses Problem zu erledigen, und daß eben diese angeblich so unsoziale Regierung dazu einfach nicht bereit sei — die OVP nicht, aber die SPO sei bereit.

Nun liegen alle Chancen — ich weiß, daß das natürlich nichts anderes ist als eine rhetorische Floskel, ich weiß, daß die Wirklichkeit viel ernster ist; aber, ich sage das für den Fall, daß wir in gleicher Weise argumentieren — bei der SPO-Minderheitsregierung.

Wo ist nun das fertige Konzept? Bitte, reden Sie sich auch nicht darauf aus, daß das Regierungsprogramm der SPO ein Programm für vier Jahre sei.

Erstens einmal sind die Kriegsoffer ohnehin nicht erwähnt worden, zweitens aber ist — ich verweise auf 1966 — auch von unserer Regierung mit diesem Initiativantrag das gleiche gefordert worden.

Rein verfahrensmäßig wäre sozusagen eine Gegenforderung berechtigt. Wir stellen diese Gegenforderung nicht, aber wir stellen dazu fest, daß in der Zeit der OVP-Regierung immerhin einiges geschehen ist, so etwa die Neueinführung der Schwerstbeschädigtenzulage, die Neueinführung des Hilflosenzuschusses, die Erhöhung der Grundrenten, die Erhöhung und Gleichziehung aller Zusatzrenten, die Erhöhung von Grundrenten bei den Hinterbliebenen und Regelungen hinsichtlich des landwirtschaftlichen Einkommens sowie die Dynamisierung aller Versorgungsleistungen in der Kriegsofferversorgung.

Wir erwarten uns also dieses Konzept, das mit dem Antrag 24/A vorgelegt worden ist, nicht und meinen, es ist auch billigerweise gar nicht zu erwarten. Es wäre glatte Demagogie — Demagogie, wie sie in ähnlicher Form vor vier Jahren betrieben wurde —, nun dieses Konzept zu urgieren.

Ich meine, daß ein solches Konzept tatsächlich nur im Rahmen oder im Gefolge eines Budgetkonzeptes erstellt werden kann. Wir verlangen es auch nicht, weil wir ohnehin nie an das Vorhandensein eines solchen echten Konzeptes — trotz 1400 Experten und sonstiger Dinge — geglaubt haben. Wir erheben auch keinen Vorwurf dahin gehend, daß kein Konzept existiert, sondern wir erheben nur Vorwurf in der Richtung, daß Sie die Bevöl-

**Staudinger**

kerung und die österreichischen Kriegsoffer glauben gemacht haben, es sei ein solches Konzept vorhanden und es bräuchten sich nur die Machtverhältnisse im Staate zu ändern, dann würde dieses Konzept verwirklicht, daß bei den Kriegsoffern Österreichs Hoffnungen geweckt wurden, Hoffnungen, die einfach schlechterdings nicht erfüllt werden konnten, daß Ressentiments gegen diese OVP-Alleinregierung, gegen diese angeblich so unsoziale OVP-Alleinregierung bewußt angeheizt wurden, womit man auch einigen Erfolg erzielt hat.

Wer an diese Vorgangsweise geglaubt hat, wird nun bei der Behandlung dieser Novelle und bei der Behandlung des Kriegsofferbudgets in kurzer Zeit hier im Hause grausam enttäuscht werden.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in seiner Anfragebeantwortung klar gesagt: Es ist kein Konzept vorhanden. Es wundert uns nicht, dieses Konzept kommt erst.

Und wir stellen fest, daß tatsächlich dann, wenn von Konzepten die Rede gewesen ist, die Sozialisten nichts anderes als ein Weben an des Kaisers neuen Kleidern getan haben. Daß der Kaiser keine Kleider anhat, sehen wir jetzt. *(Heiterkeit bei der OVP.)*

Nun bitte zurück zur Anfragebeantwortung. Im zweiten Teil heißt es hier:

„Die Bundesregierung hat daher in ihrer Erklärung die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für alle Zwecke der Sozialversicherung, verbunden mit einem längerfristigen Finanzplan, angekündigt, da darin eine unbedingte Voraussetzung gesehen wird, nicht nur die bestehenden Leistungen, sondern auch berechnete, sozial notwendige Verbesserungen zu gewährleisten.“

Mit dieser Erklärung hat die Bundesregierung auch ihr Interesse an der Weiterentwicklung des Versorgungsrechtes der Kriegsoffer im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für alle Zwecke der Sozialversicherung in sichtbarer Weise dokumentiert.

Nun möchte ich gleich sagen: Ich glaube sowieso nicht, daß diese Regierung nicht an einer Weiterentwicklung des Kriegsofferversorgungskonzeptes interessiert wäre; ich glaube es nicht. Allerdings ist halt doch bemerkenswert, daß hier in dieser Anfragebeantwortung Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in seinem Hinweis auf ein längerfristiges Konzept sagt: „für alle Zwecke der Sozialversicherung“; da seien die Kriegsoffer inkludiert.

Dazu muß ich sagen, das ist das erste Mal, daß ich davon höre, daß die Kriegsoffer dem Bereich der Sozialversicherung zugehören.

Ich meine ja nicht, daß Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hier hätte aufstehen und sagen sollen: Seien Sie mir bitte nicht böse, auch die Zentralorganisation soll nicht böse sein: Das ist übersehen worden. Aber ich meine nur: Dieses Beharren darauf, daß er eh recht gehabt hat, daß er eh nichts versäumt hat, ist halt doch ein bisserl bemerkenswert, bemerkenswert nicht nur im Hinblick auf die Person des Dr. Kreisky, sondern das ist auch im Hinblick auf die Kriegsoffer ein bisserl bemerkenswert. Es wird also der Lapsus konsequent fortgesetzt, hier im Hause, am SPO-Parteitag und bei dieser Anfragebeantwortung. *(Abg. Glaser: Das ist aber typisch für den Kreisky!)*

Zumindest verbal werden also die Kriegsoffer zumindest von Bundeskanzler Doktor Kreisky ignoriert, was freilich dazu führt, daß man ihm unter Berufung auf eine Regierungserklärung nie vorwerfen wird können, daß er Versprechungen nicht erfüllt hätte.

Nun kommt es ja auf Wörter nicht an, auf Worte und Wörter kommt es nicht an, es kommt vielmehr auf Taten an, und das ist in Tat und in Wahrheit so.

Der Abgeordnete Sekanina hat am 29. April 1970 hier im Hause erklärt:

„Die Sozialistische Partei und die von ihr unterstützte Bundesregierung wird auch weiterhin die Anliegen und die Probleme der Kriegsoffer als eine der vordringlichsten Aufgaben ansehen.“ „Wir werden uns sicherlich bemühen, uns nicht auf Wörter zu stützen, sondern mit Taten zu beweisen, wie sehr uns die Kriegsoffer tatsächlich am Herzen liegen.“

Ich glaube das, was Sekanina namens seiner Fraktion gesagt hat. Dennoch muß man aber diese Wörter nun mit den Taten vergleichen. Man kommt dann darauf, daß es fürs erste keine Wörter sind, sondern Worte.

Dazu muß ich noch einmal vorausschicken: Glauben Sie nicht, die Argumente wechseln nun die Seite, wie Präsident Dr. Maleta das einmal in einem gelungenen Ausspruch in einer Zeitung niedergelegt hat. Nein! Die Argumente wechseln nicht die Seite!

Wir verlangen von Ihnen nichts, was Sie nicht selber offerieren. Wir sind aus diesen Gründen, weil wir eben nicht in den Geruch der Lizitationspolitik kommen wollen, den sehr sympathischen Anträgen, die der Abgeordnete Melter im Sozialausschuß gestellt hat, nicht beigetreten, weil sie ein Erfordernis von 103 Millionen Schilling in sich tragen. Natürlich hätten wir genug Talent gehabt, solche Anträge etwa selber zu formulieren; das wäre kein allzu großes Kunststück gewesen. Aber

**Staudinger**

gerade deswegen, weil wir die Argumente nicht einfach auf die andere Seite schieben wollen, verlangen wir von Ihnen nicht mehr als das, was wir selber geleistet haben.

Ich komme damit zu den Taten, zu der heute in Verhandlung stehenden Novelle. Ich brauche zum ersten Teil dieser Novelle nichts zu sagen. Hier handelt es sich um eine Übergangsregelung, die eine kleine Härte in sich birgt, da Witwen ab einem Einkommen von 1100 S — sie kriegen nicht weniger Rente als bisher, sondern mehr — nicht in den vollen Genuß der Dynamisierung kommen. Das ist eine Notwendigkeit, an der die Kritik sachlicherweise nicht einsetzen sollte.

Ab 1. 7. 1971 wird eine Schwerstbeschädigtenzulage auch den Pflegezulagenempfängern der Stufen 1 und 2 gewährt. Das ist gut, das wird begrüßt. Wir stimmen dem zu.

Ab 1. 7. 1971 ist die Zusatzrente bei den Kriegerwitwen nicht mehr eine fixe Größe, sondern das ist in etwa eine Zusatzrente mit einbezogener Ausgleichszulage, die für die Differenz zwischen dem Einkommen ohne Witwengrundrente und dem Richtsatz von 1528 S gewährt wird. Das ist eine gute Regelung, wir sagen ja dazu, wir begrüßen diese Regelung. Damit ist erreicht, daß Witwen ohne Einkommen eine Zusatzrente von 1528 S zu ihrer Grundrente erhalten. Nach der bisherigen Gesetzeslage wären das ab 1. 1. 1971 1049 S gewesen.

Wir kommen damit zu einer ganz beträchtlichen Einkommensverbesserung für Witwen, die kein Einkommen oder nur ein geringes Einkommen haben. Diese Verbesserungen sind beträchtlich. Bei einkommenslosen Witwen liegen diese Verbesserungen bei 479 S beziehungsweise 547 S bei der Lit. b-Witwe und 618 S bei der Lit. c-Witwe. Jawohl, das sind sehr begrüßenswerte Regelungen!

Die erhöhte Zusatzrente entfällt logischerweise; das muß man nur vermerken. Das wird begrüßt, weil hier wirklich eine Mindestversorgung der Kriegerwitwen gewährleistet wird. Das ist eine sozial sehr wichtige Maßnahme.

Wir wollen — damit es keinen Irrtum gibt und keine falsche Hoffnung aufkommt — nur klarstellen, daß die Wechselwirkung zum ASVG hinsichtlich des Einkommens natürlich nicht aufgehoben ist. Das ist, wie ich glaube, kein Grund zur Kritik. Aber die Wechselwirkung ist tatsächlich insofern aufgehoben, als ja die Witwenzusatzrente nun die Ausgleichszulage im Kriegsopferversorgungsrecht miteinschließt und daher auf dem Gebiet der Sozialversicherung keine Ausgleichszulage mehr gewährt wird. Darüber wird noch zu

reden sein. Diese Klarstellung ist keine Abwertung — ich möchte das noch einmal sagen —, denn es ist das erklärte Ziel dieser Regierungsvorlage, Verbesserungen insbesondere für Hinterbliebene zu schaffen, die eben ausschließlich oder vorwiegend von den Versorgungsbezügen aus der Kriegsopferversorgung leben.

Bei der Witwenbeihilfe haben wir eine ähnliche Regelung. Gestatten Sie mir, daß ich das nur ganz kursorisch erwähne. Wir begrüßen auch dort diese Regelung.

Begrüßt wird selbstverständlich auch die Neuregelung bei den Waisenrenten.

Begrüßt wird der gemeinsame Ausschußantrag, der im Einverständnis mit dem Herrn Sozialminister gemacht wurde, hinsichtlich Verbesserungen der Elternteilrente und der Elternpaarrente.

Wir sagen also ja zu dieser Novelle! Aber der Aufwand für diese Novelle wurde der Zentralorganisation österreichischer Kriegsopferverbände mit 83 Millionen Schilling bekanntgegeben. In der Vorstandssitzung der Zentralorganisation am 17. September 1970 hat der Präsident der Zentralorganisation, Bundesrat a. D. Fritz Karrer, darauf hingewiesen, daß für 1971, für dieses Halbjahr also, der Aufwand 83 Millionen Schilling betrage. Halten Sie bitte diese Zahl fest. Die zweite Ziffer: Das Sozialministerium und auch der Herr Finanzminister — dieser in seiner Budgetrede — schätzen den natürlichen Abgang mit 3 Prozent voraus, mit 67 Millionen Schilling. Halten Sie bitte auch diese Zahl fest.

Wenn es nämlich so ist, daß die Regierung alter bisheriger Übung gemäß den natürlichen Abgang für die Verbesserung in der Kriegsopferversorgung verwendet, 67 Millionen also der natürliche Abgang beträgt und 83 Millionen die Novelle erfordert, dann ergibt sich ein Mehr, das im Budget aufscheinen müßte, und zwar beträgt dieses Mehr noch 15 Millionen.

Wäre es so, dann wäre die Kritik hier fehl am Platze, denn dann könnte man sagen, es ist wenigstens die Minimalforderung erfüllt worden. Was aus dem natürlichen Abgang kommt, das ist angelegt worden.

Die Wirklichkeit ist aber anders. Wenn Sie die Budgetansätze 1970 und 1971 vergleichen, dann kommen Sie darauf, daß im Kriegsopferbudget 134 Millionen Schilling mehr drinnen sind. Man fragt sich: Wieso, wenn sich die Anpassung allein mit 154 Millionen Schilling errechnet? Ich habe mir das nicht selber errechnet, obwohl ich es in diesem Fall auch kann, sondern ich stütze mich auf

**Staudinger**

die Berechnung und auf das Originaldokument aus dem Sozialministerium.

Da fragt man sich also: Ist da nicht zu wenig drinnen? Da müssen doch um 169 Millionen Schilling mehr drinnen sein, wenn ich die 15 Millionen noch dazurechne, die den natürlichen Abgang überschreiten. Dann ergibt sich also — so rechnet man — ein Abgang, eine Minderbedeckung von 35 Millionen Schilling.

Ich bin der Sache beharrlich nachgegangen. Ich weiß nicht, ob man nicht darauf gehofft hat, ich sei ein Siegfried, dem das Lindenblatt auf den Kopf gefallen ist, und ich würde von der Sache heruntersteigen. Ich habe den Herrn Sozialminister im Sozialausschuß gefragt, wie sich das ergibt. Bitte, ich bin nicht empfindlich, ich trage es ihm nicht nach, daß er in der Antwort zu mir gesagt hat: Wenden Sie sich an meine Beamten! Ich glaube, das ist ziemlich einmalig. Aber es macht nichts.

Ich habe mich an die Beamten gewandt, die mir nun diese Aufstellung gegeben haben, aus der hervorgeht, daß diese Novelle gar nicht 83 Millionen Schilling kostet, sondern daß sie nur 48 Millionen Schilling kostet.

Noch einmal: Ich sauge mir nichts selber aus den Fingern heraus, sondern ich lese hier vor, was auf dem Dokument, auf dem Papier des Sozialministeriums steht. Der Bruttoaufwand beträgt 83 Millionen Schilling. Aber davon muß man abrechnen einen natürlichen Abgang von 2,5 Millionen — o. k. —, einen Minderaufwand infolge Erhöhung der Pensionen aus der Sozialversicherung unter Herabsetzung der Einkommensgrenze für Witwen von 32,5 Millionen Schilling. — Der Nettoaufwand aus der Aufstellung, wie sich das aus dem Budget errechnet, beträgt daher 48 Millionen Schilling! — Und das ist noch nicht die ganze Wahrheit.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß auf dem Gebiet der Sozialversicherung nun in Zukunft die Ausgleichszulagen eingespart werden. Es ließe sich darüber ein bisschen philosophieren, inwieweit es im Interesse der Kriegsofopfer liegt, diese Ausgleichszulagenaufwendungen nun im Kriegsofopferbudget zu inkamerieren. Aber das soll nicht Gegenstand meiner Ausführungen sein. Ich weiß nicht, ob diese Berechnung genau stimmt, die von einem Fachmann der Zentralorganisation gemacht wurde, daß nämlich daraus, aus dieser Einsparung bei den Ausgleichszulagen sich per anno eine Einsparung von 8 Millionen ergibt, für 1971 also eine Einsparung von 4 Millionen — weil es ja nur für das halbe Jahr gilt —, daß also der tatsächliche Aufwand

für diese Novelle, die zum 1. Juli 1971 wirksam wird, sich nicht auf 83 Millionen, sondern auf 44 Millionen beläuft und damit also eine Differenz von 39 Millionen nicht aufgeklärt ist.

Bitte, glauben Sie nicht, daß ich hier herausgegangen bin und leichtfertig etwas sage. Ich habe mich, ehe ich mich dazu entschlossen habe, das aufzuzeigen, gründlichst erkundigt.

Es ist eine Mindestforderung — die übrigens auch tatsächlich auf Grund einer seinerzeitigen Entschliebung der Abgeordneten Prader und Libal praktiziert wurde —, daß wenigstens der natürliche Abgang angelegt wird; laut Sozialministerium 67 Millionen Schilling; Netto-netto-Aufwand für diese Novelle 44 Millionen, daher also den Kriegsofopfern effektiv per 1971 vorenthalten: 23 Millionen Schilling!

Und jetzt muß ich wieder den Abgeordneten Libal zitieren, der am 29. 11. 1968 hier im Hause gesagt hat: „Ich stelle also fest, daß zwar etwas gegeben wurde, daß das aber aus den Einsparungen, die durch den natürlichen Abgang der Kriegsofopfer hereingebracht worden sind, durchgeführt werden kann, daß man also auf dem Rücken der Kriegsofopfer Verbesserungen durchführt und dann in der Öffentlichkeit draußen aufsteht und erklärt, wie sozial die Regierung ist und was die Kriegsofopfer alles dieser Regierung zu verdanken haben.“

Was sagt er nun zu dieser Regierung, die nicht nur die Verbesserung sozusagen auf dem Rücken der Kriegsofopfer ausführt, sondern die ihnen effektiv von dem, was auf dem Rücken der Kriegsofopfer ohne Mehrkosten für den Bund ausgetragen werden kann, noch 23 Millionen Schilling vorenthält? Nicht einmal das ist geschehen!

Noch einmal: Meine Aussagen, meine Feststellungen beruhen auf Auskünften, die ich mir nicht bei einer Wahrsagerin geholt habe, sondern bei höchsten Beamten — vom Herrn Minister an diese verwiesen — des Sozialministeriums. Es ist daran nichts mehr zu deuteln.

Noch einmal: Wir verlangen nicht die Erhöhung der Witwengrundrente auf 60 Prozent des Einkommens des Erwerbsunfähigen. Das wäre wirklich unbillig, weil es 450 Millionen kostet; obwohl die Zentralorganisation mit diesem Gedanken ursprünglich in die Verhandlungen eingetreten ist. Wir verlangen kein Gesamtkonzept, weil wir glauben und wissen, daß das billigerweise einfach nicht zu verlangen ist.

**Staudinger**

Aber wir treten deswegen auch — wie bereits erwähnt — den Forderungen des Kollegen Melter von der Freiheitlichen Partei nicht bei, weil für diese 103 oder 110 Millionen, die es waren — so sympathisch diese Forderungen sind —, keine Bedeckung da ist.

Aber wir stellen fest: Nach meiner gewissenhaftest angestellten Information ist die Zentralorganisation der österreichischen Kriegsoferversverbände informiert worden, diese Novelle koste 83 Millionen Schilling. Von 48 Millionen war nie die Rede.

Der Vorstand der Zentralorganisation hat dieser Novelle — einigermaßen enttäuscht, aber wenn es nicht mehr ist, kann man eben nichts machen; der natürliche Abgang ist überschritten — zugestimmt. Aber für mich und viele Kollegen im Vorstand der Zentralorganisation stelle ich fest, daß wir ohne Kenntnis des wahren Aufwandes dem zugestimmt haben, im Vertrauen darauf, daß uns richtige Angaben gemacht worden wären. Die Entscheidung wäre sonst denkbarerweise — ich drücke mich sehr vorsichtig aus — anders ausgefallen.

Als im Jahre 1966 die ÖVP-Alleinregierung 88 Millionen Schilling im Budget zur Verfügung stellen wollte — eine Novelle, aus der dann der wesentlichste Fortschritt erzielt wurde, der jemals in einem Schritt in der Kriegsoferversorgung erzielt werden konnte —, sind die Kriegsoferversorgung — berechtigterweise, sage ich heute wieder — auf die Barrikaden gestiegen, haben demonstriert.

Hätten wir gewußt, daß diese Novelle nicht 83, sondern 44 oder 48 Millionen Schilling kostet — ich glaube, die Entscheidung wäre anders ausgefallen.

Diese Art der Information, daß man uns einen Aufwand bekanntgibt, der nicht stimmt, diese Vorgangsweise ist einmalig und ohne Beispiel.

In der Regierungsvorlage ist bemerkenswerterweise die Höhe des Aufwandes für diese Novelle nicht erwähnt. Ich weiß nicht, vielleicht ist das so üblich. Aber es ist ganz sicher, daß auch in keinem der bisher geführten Gespräche 48 Millionen genannt wurden.

Bei der Beratung im Finanzausschuß wurde auch die Fiktion der 83 Millionen Schilling insofern aufrechterhalten, als keine Klarstellung erfolgte. Nach meinem Hinweis: Wenn die Dynamisierung 154 erfordert und 83 Millionen die Novelle, dann ist doch das Budget untergedeckt!, wurde ich am 17. September von der ZO über die 83 Millionen informiert, und am 5. November, um 16.30 Uhr, wurde ich von einem hohen Beam-

ten des Sozialministeriums über den wahren Sachverhalt aufgeklärt.

Niemand — niemand! —, und ich habe nachgefragt, wird behaupten können, daß nicht immer und überall von 83 Millionen Schilling die Rede gewesen ist mit einer Auswirkung von rund 170 Millionen Schilling für das Jahr 1972.

Ich erhebe keine Vorwürfe an den Sozialminister, wie das Nationalrat Libal getan hat, als er, an die Frau Sozialminister Rehor gewendet, am 11. 12. 1968 gesagt hat: „Sie haben sich, Frau Minister, auch nicht durchsetzen können!“ Ich erhebe keine Vorwürfe, daß er sich nicht hätte durchsetzen können.

Ich sage auch zu ihm nicht, was Libal zur Frau Minister Rehor gesagt hat: Von den anderen Herren der Regierung, vom Herrn Bundeskanzler hat die Frau Minister die wenigste Unterstützung erfahren. Ich greife auch nicht den Finanzminister an, der wahrlich, ganz egal, welche Partei ihn stellt, kein leichtes Amt hat. Aber Libal hat am 11. 12. 1968, zu mir gewendet, gesagt, weil ich aufgezeigt habe, daß das Sozialbudget um das Siebenfache gestiegen sei und nur das Kriegsofervbudget leider nicht in entsprechender Weise, daß es vielleicht Sache des Sozialministers hätte sein können, für die Kriegsoferversorgung zum Rechten zu sehen: Staudinger hat nicht dazugesagt, daß die Finanzminister immer von der ÖVP waren und jeder Forderung ein Nein entgegengestellt haben.

Jetzt haben wir es endlich so weit. Jetzt sind die Finanzminister auch von der Sozialistischen Partei. Jetzt kriegen wir 48 Millionen Schilling, und ich kritisiere nicht einmal diese 48 Millionen so sehr. Es sind keine Wunder zu erwarten, und wir tun auch in der Öffentlichkeit nicht so, als wären von der sozialistischen Minderheitsregierung nun Wunder zu erwarten (*Abg. Mayer: Der wird sich wundern!*), aber zu erwarten wäre gewesen, daß wenigstens der natürliche Abgang angelegt wird, also das, was ohnehin nach Nationalrat Libal auf dem Rücken der Kriegsoferversorgung ausgetragen wird. Aber nichts davon.

Ich stelle fest im vollen Bewußtsein dessen, was ich hier sage: daß mir zumindest als einem der Vorstandsmitglieder der ZO die Zustimmung zu dieser Novelle nicht abgesehen werden mußte, weil die Bestimmungen dieser Novelle gut und richtig sind. Aber daß diese Novelle nicht größer ist, daß nicht noch Verbesserungen mit einem Aufwand von rund 20 Millionen, die bei dem natürlichen Abgang Platz gehabt hätten, drinnen sind — ich stelle fest, daß ich daran schuldlos bin, daß dafür die Regierung die Verantwortung hat oder



**Staudinger**

jenes Ministerium, das das Sozialministerium in der Weise informierte, daß ein Aufwand von 83 Millionen erforderlich sei. In vollem Bewußtsein sage ich, daß mir hier falsche Tatsachen vorgespiegelt wurden.

Zu der Novelle, die in einem eingeschränkten Bereich wesentliche Verbesserungen bringt, sagen wir ja. Ich sage aber, weitere Verbesserungen wären möglich gewesen, wenn tatsächlich 83 Millionen aufgewendet worden wären. Aber zur Vernebelung der Tatsachen, zur Vorspiegelung falscher Tatsachen, zur Irreführung — ich sage das in vollem Bewußtsein —, zur Hintergehung der Kriegsoffer, da muß ich sagen: Das ist kein Ruhmesblatt in dieser ersten Tat der sozialistischen Minderheitsregierung, von der der Abgeordnete Sekanina gemeint hat, sie werde sich nicht auf Worte, sondern auf Taten stützen. — Schöne Taten sind das! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Libal** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Was hätte der Herr Abgeordnete Staudinger getan, wenn ich in den vergangenen Jahren nicht so initiativ gewesen wäre und Anträge gestellt hätte? Er hätte heute zur Novelle nur positiv reden und keine Kritik üben können. (*Abg. Ofenböck: Ah, die Initiativen von Ihnen haben jetzt aufgehört?*) Nein, Herr Kollege Ofenböck, aber ich muß hier feststellen, daß Freund Staudinger in seinen Ausführungen -zigmal meinen Namen genannt hat (*Ruf bei der ÖVP: Nicht rühmlich!*) — warum nicht rühmlich? —, aber auf die wahren Hintergründe der heutigen Situation nicht eingegangen ist.

Ich darf vielleicht gleich auf den Initiativantrag 24/A Libal, Eberhard und Genossen, womit wir die Erfüllung der Forderungen der Zentralorganisation in drei Etappen verlangt haben, näher eingehen. Wir haben den Antrag, der sich ja vollinhaltlich mit den Wünschen der Zentralorganisation deckt, in der Überlegung gestellt, daß wir, meine Herren, eine gemeinsame Entschliebung des Nationalrates gehabt haben, worin der Herr Bundeskanzler aufgefordert worden ist, mit der Zentralorganisation sofortige Verhandlungen zur etappenweisen Erfüllung dieses Forderungsprogramms aufzunehmen. Auf die sofortigen Verhandlungen, meine Damen und Herren, warten wir noch heute. (*Zwischenruf des Abg. Suppan.*) Ich habe im Sozialausschuß, im Finanz- und Budgetausschuß erwähnt, was mir der Herr Bundeskanzler bei den Verhandlungen im Ministerzimmer im

Parlament auf meine Vorhalte erklärt hat: Herr Bundeskanzler, wann wollen Sie eigentlich dafür sorgen, daß eine gemeinsame Entschliebung des Nationalrates, nämlich daß die Forderungen der Kriegsoffer in Etappen erfüllt werden, auch zum Tragen kommt? Der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat mir damals gesagt ... (*Abg. Dr. Gruber: Was sagt der Kreisky jetzt?*) Moment, Herr Gruber, warten Sie doch ab! Das ist immer die Gegenfrage: Was sagt der Kreisky? (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Auf den Kreisky werde ich noch kommen, meine Herren. Warum sind Sie nervös? Wir haben den Staudinger auch reden lassen. Hören Sie mir doch zu! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Libal.

Abgeordneter **Libal** (*fortsetzend*): Es ist ja ein Zeichen der Schwäche, daß Sie, wenn man Ihnen die Gegenargumente auseinandersetzt, zu gleichzeitiger Durcheinanderschreien. (*Ruf bei der ÖVP: An die eigene Adresse!*) Moment! Ich möchte hier feststellen, daß der Bundeskanzler Dr. Klaus mir drüben erklärt hat: Der Nationalrat kann Entschliebungen fassen, soviel er will, das ist für mich kein Auftrag, sondern ich muß feststellen, ob das zu erfüllen ist! (*Ruf bei der SPO: Da schau her!*) Das war die Einstellung Ihres Bundeskanzlers. (*Beifall bei der SPO.*)

Das hätte der Herr Kollege Staudinger heute sagen müssen. (*Abg. Staudinger: In der Sache hat er richtig gehandelt!*) Was heißt: In der Sache richtig gehandelt? Der Herr Bundeskanzler ist das Vollzugsorgan des Nationalrates, und wenn der Nationalrat eine gemeinsame Entschliebung faßt, hat die Regierung zumindest Vorbereitungen zu treffen, daß dieser Entschliebung Rechnung getragen wird.

Ich habe den jetzigen Herrn Sozialminister gefragt, ob er im Sozialministerium Unterlagen gefunden hat, woraus die Vorbereitung der etappenweisen Erfüllung hervorgeht. Es ist nichts dort gewesen, weil man eben die Frage der Kriegsoffer so ernst genommen hat, wie Staudinger es uns jetzt vorwirft. Man soll doch die Dinge beim richtigen Namen nennen. (*Abg. Dr. Prader: Dann war alles falsch! Machen wir jetzt die Entschliebung noch einmal, und wir treten sofort bei!* — *Zwischenrufe bei der SPO.* — *Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Ja, Kollege Prader, ich habe dem Kollegen Staudinger den Antrag gestellt: Machen wir wieder eine gemeinsame Entschliebung, daß die Einsparungen wirklich den Kriegsoffern zur Verfügung stehen sollen. Er

**Libal**

hat mir abgeraten, weil er der Meinung ist, daß wir, wenn wir nur die Einsparungen fixieren, überhaupt nicht mehr kriegen. Ich habe mich dieser Argumentation deshalb angeschlossen, weil wir auch unter Ihrer Regierung die Einsparungen nicht bekommen haben. Ich werde das sofort aufzeigen. (*Abg. Dr. Prader: Nicht viel mehr!*) Nicht viel mehr? Ich habe es ja hier schwarz auf weiß. Spielen wir doch nicht Katz und Maus, sondern bleiben wir bei der Wahrheit.

Die ÖVP-Alleinregierung hat gesagt, und der eine Satz der Regierungserklärung des Herrn Dr. Klaus vom Jahre 1966 hat auch gelautet: Auch den Kriegsoffizieren werden wir unser Augenmerk zuwenden. — Das Augenmerk, das zugewendet wurde, hat zwar — und auch das soll objektiv festgestellt werden —, teilweise Erfolge gebracht. Aber es wurden die Einsparungen nicht in vollem Umfange den Kriegsoffizieren zur Verfügung gestellt. (*Abg. Dr. Prader: Aber viel mehr!*) Es waren im Jahre 1967 auf Grund der Einsparungen echt 19,8 Millionen Schilling, die für die Novelle von der Regierung zur Verfügung gestellt worden sind. (*Abg. Staudinger: 1967?*) 1967. (*Abg. Staudinger: Aber da haben wir doch die große gehabt!*) Das war der Rechnungsabschluß 1967.

Im Jahre 1968 hat es so ausgesehen, daß der Minderaufwand 45 Millionen Schilling und der echte Mehraufwand 32,7 Millionen Schilling betragen haben, daß sich die Regierung also noch über 13 Millionen Schilling echt ersparen konnte. So hat die ÖVP der gemeinsamen und einstimmigen Entschließung des Nationalrates Rechnung getragen. Ich habe hier — und wir können uns dann darüber unterhalten — die genauen Zahlen vorliegen.

Wie sieht es heuer aus? Heuer ist im Budget für die Kriegsoffizieren ein echter Mehrbedarf von 134,3 Millionen Schilling gegenüber 1970 eingesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich verschweige nicht, daß auch in dieser Novelle die Einsparungen zum größten Teil nicht verwendet und aufgebraucht wurden. Ich behaupte sogar, noch weiter gehend, wie das der Herr Kollege Staudinger getan hat: Die Novelle ist gut, aber dazu, daß die Kriegsoffizieren jetzt über diesen Erfolg begeistert wären, muß ich ganz klar feststellen: Sie sind nicht begeistert. Wir hätten vielleicht mehr herausholen können.

In der Vergangenheit, unter Ihrer Regierungstätigkeit sind Verhandlungen nicht so schnell ohne Konflikt vonstatten gegangen, wie jetzt, wo wir bereits eine Novelle verabschieden können, ohne daß man — so wie das in der Vergangenheit der Fall war —

bis nach Mitternacht im Bundeskanzleramt gegessen ist und gerauft hat, damit wir endlich die notwendigen Gelder für die Novelle, die 1964 benötigt wurden, bekommen haben. Ich werde Ihnen gleich sagen, wie es damals war. Damals war nicht alles eitel Wonne, und die Kriegsoffizieren haben nicht alles erfüllt bekommen.

Heute sieht es anders aus. Ich habe eine Erklärung des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vor mir, mit der er es uns damals in dieser Situation im Bundeskanzleramt ermöglicht hat, die Novelle durchzuführen, weil er bereit war — hier habe ich die Erklärung (*der Redner zeigt ein Schriftstück*) —, aus dem blockierten DAF-Vermögen 50 Millionen Schilling für die Kriegsoffizieren zur Verfügung zu stellen. Hätten wir sie nicht bekommen, hätte die Novelle damals überhaupt nichts Entscheidendes gebracht. — Das war am 22. Oktober 1964.

Meine Damen und Herren! Daß diese Novelle nichts Überwältigendes bringt, das wissen wir. Aber — und das hat der Herr Abgeordnete Staudinger hier ganz klar festgestellt — sie bringt für die Bedürftigsten entscheidende Verbesserungen. Das hat sich auch die Zentralorganisation zum Ziel gesetzt und hat in mehreren Sitzungen bereits festgestellt, daß nun für die Kriegerwitwen endlich etwas gemacht werden muß. Wenn die Bedürftigsten durch diese Novelle — ich brauche nicht näher darauf einzugehen, weil der Kollege Staudinger die Ziffern bereits genannt hat — eine monatliche Erhöhung von 600 S und teilweise mehr bekommen, dann ist das für die Betroffenen ein gewaltiger Erfolg.

Wenn wir weiter endlich einmal die Wechselwirkung, die uns schon jahrelang belastet hat, weil auf der einen Seite beim ASVG eine Rentenerhöhung eingetreten ist, auf der anderen Seite aber die Kürzung beim Kriegsoffiziersversorgungsgesetz erfolgte, größtenteils zum Wegfall gebracht haben, dann ist das ein Erfolg. Ich sage: größtenteils! Wir sind uns darüber vollkommen klar.

Wenn wir mit dem Richtsatz, der auch für die Zusatzrenten nach dem KOVG. gelten soll, von 1528 S für die Witwen, die nur von der Rente leben, ein Fixum in der Höhe erreicht haben, dann ist das ein Erfolg für die Betroffenen.

Wenn es im Ausschuß auch gelungen ist, für die Elternteil- und Elternpaarrentner eine monatliche Rentenerhöhung von 50 S beziehungsweise von 100 S zu erreichen, dann ist das ebenfalls für die Betroffenen in der jetzigen Situation ein Erfolg. Von dieser

**Libal**

Rentenerhöhung wird ein Personenkreis von rund 100.000 Personen erfaßt werden.

Meine Damen und Herren! Nun zu etwas anderem. Wir haben im Ausschuß unsere Abänderungsanträge eingebracht und haben nach Absprachen mit den anderen Fraktionen teilweise gemeinsame Anträge formuliert. Der Herr Kollege Schlager hat auch für die bäuerlichen Kriegsofopfer einen Abänderungsantrag wegen des bäuerlichen Einkommens eingebracht, der in seiner Urfassung nicht die Zustimmung gefunden hat und erst nach Abänderung die Zustimmung des freiheitlichen Abgeordneten Melter und auch unserer Seite finden konnte.

Wir haben nachher festgestellt, daß durch diese Ad-hoc-Einbringung von Anträgen doch Fehler entstehen können, und die Folgen sind — und das muß auch offen gesagt werden ... (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager*.) Moment! Jetzt wäre es so, daß die Bedürftigsten bei den bäuerlichen Kriegsofopfern, also die, die bereits im Ausgedinge sind, bei der Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens nichts erhalten hätten. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz*.)

Deshalb darf ich mir nun erlauben, einen gemeinsamen **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Libal, Anton Schlager, Melter und Genossen, betreffend die Abänderung der Kriegsofopferversorgungsgesetznovelle, einzubringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel II ist nach der Ziffer 1 als Ziffer 1 a einzufügen:

„1 a. Im § 13 Abs. 4 und 5 ist der Betrag von 5000 S durch den Betrag von 10.000 S zu ersetzen.“

Dieser Antrag wurde bereits dem Herrn Präsidenten übergeben. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren! Der Erfolg dieser Novelle, daß es echte Leistungen sind, wird nun von der ÖVP bestritten. (*Abg. Staudinger: Nein!* — *Abg. A. Schlager: Nein!*) Ich darf nur erwähnen — und das muß jetzt festgestellt werden —: Den Fehler, daß in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky nichts von den Kriegsofopfern enthalten war, hat die ÖVP sofort benützt.

Die „Kärntner Volkszeitung“ hat bereits am 1. Mai 1970 in großen Schlagzeilen geschrieben, daß 300.000 Kriegsofopfer von der Regierung enttäuscht sind. Ich glaube, daß in der Österreichischen Volkspartei Hellseher vor-

handen sind, weil sie bereits am 1. Mai festgestellt haben, daß 300.000 Kriegsofopfer von der Regierung enttäuscht sind. (*Abg. Staudinger: Darf ich einen Zwischenruf machen? Die Zentralorganisation hat dem Bundeskanzler telegraphiert: Die Kriegsofopfer Österreichs sind enttäuscht: Das sind 300.000!*)

Da hätte aber drinnenstehen müssen, daß ich nicht enttäuscht war und daß viele andere auch nicht enttäuscht gewesen sind. Aber damit einen Aufmacher zu machen und festzustellen, daß 300.000 Kriegsofopfer enttäuscht waren — wie oft waren wir von der ÖVP-Regierung nicht nur bitter enttäuscht, sondern schwerstens enttäuscht, weil die Regierung unter Herrn Dr. Klaus bindende Zusagen gar nicht eingehalten hat. (*Abg. Dr. Prader: Das war eine schwierige Passage!*)

Trotz Zusage des Herrn Bundeskanzlers konnte nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte 1966 keine Novelle kommen, weil der Herr Finanzminister Dr. Schmitz nicht bereit war, mit den Kriegsofopfern zu verhandeln. (*Abg. Staudinger: Wer hat dieses Mal mit dem Herrn Finanzminister verhandelt?*) Das war gar nicht notwendig, weil im Einvernehmen mit der Zentralorganisation die Gespräche im Sozialministerium zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Kollege Staudinger! Wir werden auf die 48 Millionen Schilling noch zurückkommen; wir werden uns darüber unterhalten.

Es wird vielleicht doch vorteilhaft sein, wenn man das, was Kollege Dr. Prader vorgeschlagen hat, als gemeinsamen Entschließungsantrag einbringt, daß der Minderaufwand ... (*Abg. Dr. Prader: Den anderen Entschließungsantrag! Der ist ohnedies klar!*) Können wir auch einbringen, daß das in Etappen erfüllt wird. Sicherlich!

Dazu kann ich gleich vorweg sagen, daß der Herr Sozialminister im Ausschuß freiwillig und bereitwilligst erklärt hat, daß mit Beginn des nächsten Jahres sofortige Verhandlungen über die etappenweise Erfüllung des Reformprogramms aufgenommen werden. Oder stimmt das vielleicht auch nicht? (*Abg. Benya: Das geht zu rasch für die Herren!*) Anscheinend ist auf Grund der Einheit in der ÖVP die Aufmerksamkeit bei anderen Dingen nicht so ... (*Abg. Dr. Prader: Ihr seid so bescheiden auf einmal!*) Wir sind nicht bescheiden geworden. Wir wollen das Reformprogramm erfüllt haben, und es wird erfüllt werden.

Staudinger hat gefragt: Warum ist nicht protestiert worden? 1966 war diese Unruhe. (*Abg. Staudinger: Ich habe gesagt: Hätten wir von den 48 Millionen gewußt, hätten wir*

**Libal**

*möglicherweise unsere Zustimmung geben!*) Ja warum ist 1966 protestiert worden? Weil trotz oftmaligen Versuches die Regierung und im besonderen der Herr Finanzminister nicht bereit waren, mit den Kriegsoffern zu verhandeln. Jetzt war das nicht notwendig. Ich weiß, Sie hätten — Staudinger vielleicht ausgenommen — eine Protestaktion der Kriegsoffener gegen die Regierung Kreisky sehr gerne gehabt.

Staudinger hat behauptet, am Parteitag der Sozialistischen Partei sei aber schon gar nichts bei der zweiten Lesung der Regierungserklärung über die Kriegsoffener gesagt worden. Ich habe bereits weggeschickt, damit wir die Unterlagen bekommen. Ich habe es persönlich gehört, und alle anderen Kollegen meiner Fraktion waren auch dort: Über die Forderungen der Kriegsoffener wurde in dieser Parteitagrede eine klare Stellungnahme abgegeben. Wenn die ÖVP-Zeitungen darüber nichts geschrieben haben, dafür kann ich nichts, aber auf jeden Fall ist darüber dort gesprochen worden.

Ich möchte feststellen, daß die offenen Forderungen der Zentralorganisation, so wie sie im Forderungsprogramm festgelegt worden sind, erfüllt werden müssen. Wir werden mit dem Herrn Sozialminister in den Gesprächen, die wir nächstes Jahr führen werden, verhandlungsweise zu einem Ergebnis kommen müssen. Ich bin davon überzeugt, daß es gelingen wird, ein längerfristiges Programm für die Erfüllung dieser Forderungen zu erstellen.

Wir haben es nicht notwendig, meine Damen und Herren, heute nicht zu den Initiativen der vergangenen Jahre zu stehen. Aber wenn — ich muß das wiederholen — der neuen Regierung eine Budgetsituation überlassen worden ist, wo schon gar nichts drinnen war, daß etwas gemacht werden kann, dann soll man nicht verlangen, daß bereits nach fünf Monaten Regierungstätigkeit alles erfüllt werden kann. Ein Teil ist erfüllt worden. Die Kriegsoffener nehmen das dankbar zur Kenntnis, weil es die Bedürftigen erreicht hat. Deshalb darf ich für meine Fraktion auch erklären, daß wir dieser Novelle gerne die Zustimmung geben.

Ich möchte meine Ausführungen mit einer Erklärung des früheren Klubobmannes Doktor Withalm schließen. Er hat oft so schöne Erklärungen abgegeben. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren — Sie haben das damals auch gesagt —, wir werden auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung in diesen kommenden vier Jahren Initiativen entwickeln. Sie werden sich darüber wundern, ob es Ihnen recht ist oder nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Der Antrag der Abgeordneten Libal, Anton Schlager, Melter und Genossen ist genügend unterstützt und steht damit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben soeben von beiden Seiten des Hauses wortgewaltige Sprecher vernommen. Interessant für Beobachter aus der Mitte ist, daß sich die Stellung zwischen den zwei Vorrednern etwas geändert hat. Sie haben das Bein gewechselt. Die, die früher die Regierung angegriffen haben, stützen nun Maßnahmen der Folgeregierung, die etwa in die gleiche Richtung gehen, und jene, die früher die Regierungspolitik vertreten haben, sind nun bereit, die nachfolgende Regierung zu kritisieren, wenn sie etwa ähnliche Handlungen setzt.

Das ist also der Wandel, der seit dem Frühjahr dieses Jahres nicht nur in Fragen der Kriegsoffenerversorgung, sondern auch ziemlich allgemein eingetreten ist. *(Abg. Dr. Prader: Das ist kein Wandel! Man muß, wenn man etwas sagt, als Opposition das auch machen, wenn man an der Regierung ist! Darum geht es!)* Herr Dr. Prader! Auch die ÖVP-Abgeordneten haben ihre Argumentation doch in entscheidenden Bereichen geändert, auch in Fragen der Kriegsoffenerversorgung.

Wir Freiheitlichen haben diesbezüglich immer einen Standpunkt vertreten, der nicht geändert werden mußte, jedenfalls nicht in der Zielrichtung. Wir weisen darauf, daß die Kriegsoffener seit 25 Jahren mit ihren Landesverbänden und der Zentralorganisation dauernd einen Kampf um angemessene Versorgungsbezüge führen. Wir müssen daran erinnern, daß diese Leistungen lange Zeit katastrophal schlecht gewesen sind und daß sie auch heute bei weitem nicht befriedigen können, und zwar nicht nur dort, wo es um Fürsorgeleistungen geht, sondern vielfach besonders dort, wo echte Versorgungsansprüche gewährt werden müssen.

Etwas anders als in der Argumentation des Kollegen Staudinger möchte ich darauf hinweisen, daß beim Vergleich der Budgetansätze 1970 mit 1971 für die Kriegsoffenerversorgung jedenfalls eine Aufwertung nicht erfolgt ist und daß zumindest 24 Millionen Schilling bei Anwendung der Dynamisierung von 7,1 Prozent fehlen. Man hat also hier den Kriegsoffenern einen Fortschritt in der Verbesserung klar und eindeutig verweigert.

Man muß dazu sagen, daß die Tendenz insbesondere des Finanzministeriums immer dahin ausgerichtet war, den Mehrbedarf für

**Melter**

Novellierungen in der Kriegsoferversorgung möglichst hoch festzusetzen, um dann Regelungen herbeizuführen, die bescheidener waren. Im nachhinein konnte man immer wieder feststellen, daß der Aufwand bei weitem nicht das vom Finanzminister befürchtete Ausmaß erreicht hat. Auf diese Art und Weise ist einer Verbesserung der Kriegsoferversorgung immer wieder ein Gutteil des Bodens entzogen worden.

Wir Freiheitlichen bedauern bei der Vorlage dieser Novelle, daß sie echte Verbesserungen nur in dem Bereich bringt, wo das Fürsorgeprinzip maßgeblich ist, obwohl in der Zentralorganisation der Kriegsoferversorger eindeutig der Standpunkt vertreten wird, daß die Kriegsoferversorgung nicht nach dem Fürsorge-, sondern nach dem Versorgungsprinzip zu regeln ist. In dieser Richtung hat man leider nichts getan.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, wie großzügig die Kriegsoferversorgung in Österreich geregelt wäre und wie gut die Vorschriften wären. Um hier der Bevölkerung doch vor Augen zu führen, wie „gut“ — in Anführungszeichen — die Leistungen in Österreich sind, seien einige Vergleiche gestattet, und zwar schon Vergleiche zwischen den Zahlen, die sowohl bei uns als auch in der Bundesrepublik für Kriegsoferversorgungsbezüge gelten, denn auch in der Bundesrepublik wird ab 1. Jänner eine Neuregelung wirksam. Pauschal kann man feststellen, daß in der Bundesrepublik jedenfalls die Anspruchsleistungen nach dem Versorgungsprinzip bei weitem höher sind als in Österreich. Zahlenmäßig ausgedrückt heißt dies etwa, daß in der Bundesrepublik ein erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter allein an Grundrente so viel bekommt, wie bei uns an Grund- und Zusatzrente. Das ist ein Vergleich, der zeigt, wie schlecht bei uns die Versorgungsleistungen sind.

Ein weiterer Vergleich, vielleicht auch sehr bezeichnend: In Österreich werden die Kriegerwitwen finanziell sehr schlecht bedacht. Sie bekommen als Grundrente einen Bruchteil der Rente eines erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten. In der Bundesrepublik hingegen ist die Witwenversorgung so hoch wie bei uns die Rente eines erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten.

Wir haben nach der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 13. Oktober eine Erwerbsunfähigenrente von 1391 S zu erwarten. In der Bundesrepublik beträgt die Grundrente der Witwe 1386 S, bei normalem Umrechnungsschlüssel 1 D-Mark = 7 S.

Das ist ein Vergleich. Wenn man daneben die Grundrente in Österreich stellt, so heißt dies, daß in Österreich die Kriegerwitwe ab Jänner nächsten Jahres im günstigsten Fall eine Grundrente von 373 S bekommt. Es gibt aber noch Witwen, die nur 124 S Witwenrente monatlich erhalten. Dem steht in der Bundesrepublik ein einheitlicher Witwengrundrentenbezug von 1386 S gegenüber. Ich würde vom Herrn Bundesminister sehr gerne wissen, bis wann und ob er überhaupt bereit ist, dafür einzutreten, daß derartige Unterschiede zum Nachteil des Ansehens Österreichs, aber vor allen Dingen zum Nachteil unserer Witwen endlich beseitigt werden.

Ich darf weiters darauf hinweisen, daß in der Bundesrepublik etwa ein Kriegsbeschädigter mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 Prozent soviel Grundrente bekommt wie in Österreich ein Kriegsbeschädigter mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 Prozent. Der Daumen- wird finanziell praktisch dem Handverlust gleichgestellt. Das sind die Sozialleistungen in der Kriegsoferversorgung in Österreich.

Ich möchte dabei gar nicht zusätzlich erwähnen, was in der Bundesrepublik noch an Ausgleichszahlungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt, denn dann würde das Bild für die österreichischen Kriegsofener noch wesentlich düsterer aussehen.

Aber eine Gruppe muß ich doch noch erwähnen: das sind die Kriegereltern. Die Kriegereltern fristen bei uns in Österreich ein wahrhaft bescheidenes Dasein, wenn sie nur auf Leistungen aus der Kriegsoferversorgung angewiesen sind. Derzeit sind es für einen Elternteil bei Verlust eines Kindes ganze 600 S. In der Bundesrepublik bekommt ein Elternteil so viel an Leistung, und zwar an Grundleistung, wie bei uns eine Witwe der lit. c, das ist bei uns eine Witwe zwischen 45 und 55 Lebensjahren. Die Leistung in der Bundesrepublik: 1162 S, bei uns die Vergleichsposition zur Witwe lit. e: 1198 S. Also auch nur ein Beispiel, wie sehr die Versorgungsleistungen in Österreich hinter jenen in der Bundesrepublik nachhinken.

Wenn wir als Freiheitliche zu der Regierungsvorlage Stellung nehmen, so kann sie nicht negativ sein, weil sie trotz gewisser Beschränkungen in einem kleinen Bereich doch für sehr viele Kriegerwitwen eine fühlbare Verbesserung bringen wird. Das heißt also, daß wir Freiheitlichen der Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben.

Ich habe schon dem Ausschuß durch die Unterschrift auf Initiativanträge zur Kenntnis

**Meller**

gebracht, daß wir auch diese Verbesserungen unterstützen, einerseits deshalb, weil diese Verbesserungen notwendig sind, andererseits deshalb, weil jedenfalls einer dieser Verbesserungsanträge, der sich mit der Erhöhung der Beträge zu den Elternrenten befaßt, in unserem freiheitlichen Abänderungsantrag zur Novelle enthalten ist.

Die Neuregelung für die Anrechnung des landwirtschaftlichen Einkommens wurde dank unserer Einwirkung in der Form modifiziert, daß jedenfalls nicht von einer ungerechtfertigten Schlechterstellung aller anderen Einkommensbezieher außer jenen in der Landwirtschaft gesprochen werden kann, und daß diese Änderung zur Folge haben wird, daß die kleinen Landwirte in erster Linie günstiger stehen und nicht die größeren Landwirte eine wesentlich günstigere Beurteilung erhalten.

Dem trägt also der zweite Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage Rechnung.

Ich habe schon erwähnt, daß ich im Sozialausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht habe, der leider weder die Unterstützung der ÖVP-Fraktion, noch jene der Sozialisten gefunden hat. Wenn nun der Abgeordnete Staudinger hier zum Ausdruck gebracht hat, daß Sie unserem Antrag nicht zustimmen könnten, obwohl manche Forderungen und Vorschläge als gut qualifiziert worden sind, so muß man doch die ÖVP fragen, ob sie tatsächlich gesonnen ist, das von der Minderheitsregierung vorgelegte Budget unverändert anzunehmen. Wenn Sie diese Entscheidung noch nicht getroffen haben, so hätten Sie jedenfalls auch die Möglichkeit, diesem sozialen Anliegen eines großen Bevölkerungskreises Rechnung zu tragen und endlich lange Versäumnisse wenigstens teilweise gutzumachen, die man sich in der gerechten Versorgung der Kriegsofopfer hat zuschulden kommen lassen.

Der Abänderungsantrag, der von mir ausgearbeitet wurde, ist dem Präsidium bereits überreicht worden. Ich bitte, den Schriftführer dann zu beauftragen, ihn zur Verlesung zu bringen und die Unterstützungsfrage zu stellen.

Ich darf es mir ersparen, auf alle Einzelheiten einzugehen, möchte jedoch den konkreten sachlichen Inhalt der Abänderungsanträge kurz darstellen. Die Abänderungen haben zum Ziel, eine seit langem notwendige Verbesserung aller Grundrentenbezüge bei den Kriegsbeschädigten durchzuführen. Wir haben uns vorgestellt, daß es angemessen wäre, die Renten der zu 30 bis 40 Prozent Beschädigten um 50 S anzuheben, also um einen Betrag, der wirklich nicht besonders groß ist. Bei den Rentnern von 50 bis 80 Pro-

zent war unser Vorschlag auf Erhöhung um 100 Schilling monatlich, also auch für diesen Personenkreis sicher eine bescheidene Verbesserung, wenn man die Beträge der deutschen Kriegsofopferversorgung vor Augen hat, oder, innerösterreichisch gesehen, etwa die Leistungen, die nach dem Herresversorgungsgesetz gewährt werden, die also auch dafür bezahlt werden, daß jemand im Auftrag des Volkes Wehrdienst geleistet und sich dabei einen Schaden zugezogen hat.

Bei den erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten folgen wir der Forderung der Zentralorganisation der Kriegsofopferverbände Österreichs, die besagt, daß es notwendig wäre, die wegen der seinerzeitigen Koalitionsstreitigkeiten nicht rechtzeitig zustande gekommene Kriegsofopferversorgungsgesetznovelle zu reparieren. Das hatte ja seinerzeit zur Folge, daß die erste Dynamisierung nach dem Pensionsanpassungsgesetz für die Kriegsofopfer verlorengegangen ist, das heißt, es fehlt uns in der Kriegsofopferversorgung immer noch der erste Dynamisierungsfaktor von 7 Prozent. Eine siebenprozentige Erhöhung der Erwerbsunfähigenrente würde also zu einem Mehrbetrag von 93 S pro Monat führen. Derselbe Prozentsatz wäre bei den Zusatzrenten anzuwenden; auch dort eine siebenprozentige Erhöhung, in Zahlen ausgedrückt 54 S pro Monat.

Wie ich bereits erwähnt habe, ist die Witwenversorgung, insbesondere was die absolut einkommensunabhängigen Ansprüche betrifft, außerordentlich schlecht. Wir Freiheitlichen waren der Auffassung, daß es demzufolge — wenn auch die von der Regierung ausgearbeitete Novelle sehr großen Teilen der Kriegerwitwen zugute kommen wird — doch notwendig ist, auch die Grundrenten in bescheidenem Ausmaß zu verbessern. Hier der geringfügige Vorschlag, nur 20 S in allen drei Leistungsbereichen mehr zu geben, weil wir gleichzeitig beantragen, die lit. d zu streichen, das heißt, die Mindestversorgung der Witwen aufzuheben, und die lit. d in die lit. c einzubauen, eine Forderung, die nur einen sehr bescheidenen Mehraufwand zur Folge gehabt hätte, weil der Personenkreis schon unter 50 abgesunken ist. Klarerweise hätte die Verbesserung der Witwengrundrenten auch zu einer Verbesserung der Witwenbeihilfe geführt, um einen noch kleineren Betrag allerdings, der nicht einmal 14 S pro Monat betragen hätte.

Auch für die Kriegereltern haben wir die Forderung angemeldet, die Bezüge pro Kopf wenigstens um 10 S monatlich aufzuwerten.

Schließlich haben wir auch den — später angenommenen — Ergänzungsantrag gestellt,

**Melter**

die Erhöhungsbeträge beim Elternteil um 50 S und beim Elternpaar um 100 S höher anzusetzen.

Alles das ist also in unserem Abänderungsantrag zur vorliegenden Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz enthalten. Als Aufwand, der dafür dem Bund entstehen würde, wurde von uns der Betrag von 103 Millionen Schilling ermittelt, und ich habe in der letzten Woche im Budgetausschuß bereits den Antrag gestellt, diesen Betrag in das Budget einzubauen. Eine Abstimmung darüber wird allerdings erst gegen Ende dieses Monats erfolgen.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß die Bundesregierung dieser unserer wesentlichen Forderung doch entsprechen muß, denn es ist eine Aufgabe der Regierung und auch der Volksvertretung, dem so lange Jahre benachteiligten Bevölkerungskreis der Kriegsofopfer mehr Zugeständnisse zu machen.

Wenn der Herr Bundesminister im Sozialausschuß ausgeführt hat, er wäre bereit, mit den Kriegsopferten im nächsten Jahr zu verhandeln, so ist das sicher sehr nett. Aber diese Zusage beinhaltet, daß man wiederum — wie schon so oft — das Problem der Regelung der Kriegsopferversorgung vor sich herschiebt und daß eben keinerlei Gewähr dafür gegeben ist, daß man in absehbarer Zeit eine echte Leistungsverbesserung erwarten kann.

Wir freiheitlichen Abgeordneten sind deshalb der Auffassung gewesen, daß unser Antrag auf entsprechende Verbesserung der Leistungen heute zur Abstimmung zu stellen ist, damit dieses Hohe Haus dazu Stellung nehmen kann. Wir hoffen, daß es positiv Stellung nehmen wird, zum Troste der vielen Kriegsofopfer, die es leider in Österreich gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Ich möchte feststellen, daß der **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Libal, Anton Schlager, Melter und Genossen betreffend Abänderungsantrag zur Kriegsopferversorgungsgesetznovelle lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel II ist nach der Ziffer 1 als Ziffer 1 a einzufügen:

„1 a. Im § 13 Abs. 4 und 5 ist der Betrag von 5000 S durch den Betrag von 10.000 S zu ersetzen.“

Es ist schon festgestellt worden, daß der Antrag genügend unterstützt ist.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, den Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Fiedler**:

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Melter und Genossen, betreffend Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich geändert und ergänzt wird, 165 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird abgeändert wie folgt:

Artikel II hat zu lauten:

1. § 11 hat zu lauten:

„§ 11. (1) Die Grundrente beträgt monatlich bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von

30 v. H.	141 S
40 v. H.	174 S
50 v. H.	422 S
60 v. H.	523 S
70 v. H.	762 S
80 v. H.	950 S
90 v. H. und mehr	1484 S

(2) Die Grundrente nach Abs. 1 ist vom Ersten des Monats an, in dem männliche Schwerbeschädigte das 60. und weibliche Schwerbeschädigte das 55. Lebensjahr vollenden, um 58 S zu erhöhen.

(3) An die Stelle der in den Abs. 1 und 2 angeführten Beträge treten mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres die unter Bedachtnahme auf § 63 vervielfachten Beträge.“

2. § 11 a Abs. 5 hat zu lauten:

„(5) Empfängern einer Pflegezulage oder einer Blindenzulage ist die Schwerstbeschädigtenzulage, falls sich nicht aus Abs. 1 bis 4 ein höherer Betrag ergibt, in folgender Höhe zu leisten:

Bei einem Anspruch auf Pflegezulage gemäß § 18 Abs. 3 Z. 8 bis 12 im Betrag nach Abs. 4 lit. a;

bei einem Anspruch auf Pflegezulage gemäß § 18 Abs. 3 Z. 6 oder 7 im Betrag nach Abs. 4 lit. b;

bei einem Anspruch auf Pflege(Blinden)-zulage der Stufe III im Betrag nach Abs. 4 lit. c;

bei einem Anspruch auf Pflege(Blinden)-zulage der Stufe IV im Betrag nach Abs. 4 lit. d;

bei einem Anspruch auf Pflege(Blinden)-zulage der Stufe V im Betrag nach Abs. 4 lit. e.“

**Schriftführer**

3. § 12 Abs. 2, 3 und 7 haben zu lauten:

„(2) Die Zusatzrente beträgt monatlich 820 S. Sie ist — abgesehen von den in Abs. 5 und 6 enthaltenen Regelungen — auf Antrag und insoweit zu zahlen, als das monatliche Einkommen (§ 13) des Schwerbeschädigten ohne Berücksichtigung der Grundrente und einer allfälligen Schwerstbeschädigtenzulage die Höhe der ihm bei Erwerbsunfähigkeit zustehenden Beschädigtenrente (Grundrente und Zusatzrente, jedoch ohne Berücksichtigung der Erhöhungen nach Abs. 3 und § 11 Abs. 2) nicht erreicht; diese Grenze erhöht sich, falls Kinderzulagen und Frauenzulagen (§§ 16, 17) gebühren, um deren Betrag.

(3) Die Zusatzrente ist insoweit zu erhöhen, als das monatliche Einkommen (§ 13) abzüglich eines Freibetrages von 277 S und ohne Berücksichtigung der Grundrente und einer allfälligen Schwerstbeschädigtenzulage bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von

50 und 60 v. H. den Betrag von 590 S,  
70 und 80 v. H. den Betrag von 661 S,  
90 und mehr den Betrag von 730 S  
nicht erreicht.

(7) An die Stelle der in den Abs. 2 und 3 angeführten Beträge treten mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 und in der Folge vom 1. Jänner jeden Jahres die unter Bedacht-  
nahme auf § 63 vervielfachten Beträge.“

4. § 35 hat zu lauten:

„§ 35. (1) Die Witwenrente wird als Grundrente und als Zusatzrente geleistet.

(2) Die Grundrente beträgt monatlich

a) ins solange die Witwe erwerbsunfähig ist oder wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet oder für wenigstens zwei waisenrentenberechtigten Kinder zu sorgen hat sowie für Witwen nach Empfängern einer Pflege- oder Blindenzulage (§§ 18, 19), 393 S;

b) ins solange die Witwe für ein waisenrentenberechtigtes Kind zu sorgen hat, 305 S;

c) für alle anderen Witwen 237 S.

Die wegen der Sorge für waisenrentenberechtigten Kinder nach lit. a oder b erhöhte Grundrente gebührt auch dann, wenn eine Waisenrente wegen Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 39), wegen Erlangung der Selbsterhaltungsfähigkeit oder wegen Verheiratung der Waise (§ 41 Abs. 1 und 2) oder wegen Ablebens der Waise weggefallen ist oder wegfällt.

(3) Die Zusatzrente ist — abgesehen von der im Abs. 6 enthaltenen Regelung — auf Antrag und in dem Ausmaß zu zahlen, als das monatliche Einkommen (§ 13) der Witwe ohne Berücksichtigung der Grundrente den jeweiligen Betrag des Richtsatzes für Pensionsberechtigte auf Witwenpension gemäß § 292 Abs. 3 erster Satz lit. b des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes nicht erreicht; diese Grenze erhöht sich für jedes waisenrentenberechtigten Kind um den jeweiligen in § 292 Abs. 3 zweiter Satz des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes für ein Kind vorgesehenen Betrag.

(4) An die Stelle der in Abs. 2 angeführten Beträge treten mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres die unter Bedacht-  
nahme auf § 63 vervielfachten Beträge.“

5. § 36 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Den im § 35 bezeichneten Witwen nach Schwerbeschädigten, die im Zeitpunkt des Todes keinen Anspruch auf die Beschädigtenrente für Erwerbsunfähige oder auf eine Pflege- oder Blindenzulage hatten, ist, wenn der Tod nicht die Folge einer Dienstbeschädigung war, eine Witwenbeihilfe zu bewilligen. Die Witwenbeihilfe ist in dem Ausmaß zu zahlen, als das monatliche Einkommen (§ 13) der Witwe die in § 35 Abs. 3 aufgestellte Einkommensgrenze zuzüglich eines Betrages von zwei Dritteln der in Betracht kommenden Grundrente nicht erreicht.“

6. § 36 Abs. 3 und 4 haben zu entfallen.

7. In § 38 Abs. 1 ist der Klammerausdruck „(§ 35 Abs. 3 bis 5)“ durch den Klammerausdruck „(§ 35 Abs. 3)“ zu ersetzen.

8. § 42 hat zu lauten:

„§ 42. (1) Die Waisenrente beträgt monatlich für einfach verwaiste Waisen 251 S und für Doppelwaisen 500 S.

(2) Die wegen Selbsterhaltungsunfähigkeit über das vollendete 18. Lebensjahr der Waise gemäß § 41 Abs. 1 geleistete Waisenrente und die Doppelwaisenrente sind entsprechend den folgenden Bestimmungen zu erhöhen:

a) bei einfach verwaisten Waisen um einen Betrag in der Höhe von 40 v. H. des gemäß § 292 Abs. 3 erster Satz lit. b des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes jeweils geltenden Richtsatzes;

b) bei Doppelwaisen um einen Betrag in der Höhe von 60 v. H. des unter lit. a bezeichneten Richtsatzes;



**Schriftführer**

c) zu den sich gemäß lit. a und b ergebenden Beträgen tritt ein Betrag in halber Höhe der nach Abs. 1 und 4 jeweils gebührenden Waisenrente.

Auf den so errechneten Betrag ist das monatliche Einkommen (§ 13) der Waise anzurechnen.

(4) An die Stelle der im Abs. 1 angeführten Beträge treten mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres die unter Bedachtnahme auf § 63 vervielfachten Beträge."

9. § 43 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Waisenbeihilfe beträgt zwei Drittel der Waisenrente (§ 42 Abs. 1 und 4); sie ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 42 Abs. 3 zu erhöhen.“

10. § 43 Abs. 4 hat zu entfallen.

11. § 46 Abs. 1, 3 und 4 haben zu lauten:

„(1) Die Elternrente beträgt monatlich 267 S, die Elternpaarrente monatlich 535 S. Diese Beträge sind um  $\frac{1}{5}$  zu erhöhen, wenn die Eltern (§ 44) zwei oder mehr Kinder oder das einzige Kind durch eine DB verloren haben. Eltern nach Schwerbeschädigten, die bis zum Tod Anspruch auf Beschädigtenrente für Erwerbsunfähige hatten, ist der Anspruch auf Erhöhung der Elternrente auch dann gewahrt, wenn der Tod nicht die Folge einer DB war.

(3) Die Elternrente nach Abs. 1 ist insoweit zu erhöhen, als das monatliche Einkommen (§ 13) abzüglich eines Freibetrages von 277 S bei Elternteilen den Betrag von 431 S und bei Elternpaaren den Betrag von 712 S nicht erreicht.

(4) An die Stelle der in den Abs. 1 und 3 angeführten Beträge treten mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres die unter Bedachtnahme auf § 63 vervielfachten Beträge.

12. Im § 51 Abs. 2 ist der Klammerausdruck „(§ 36 Abs. 2 bis 4, § 43 Abs. 2 bis 4)“ durch den Klammerausdruck „(§ 36 Abs. 2, § 43 Abs. 2 und 3)“ und der Klammerausdruck „(§ 35 Abs. 3 bis 5)“ durch den Klammerausdruck „(§ 35 Abs. 3)“ zu ersetzen.

13. Im § 52 Abs. 1 ist der Klammerausdruck „(§ 36 Abs. 2 bis 4, § 43 Abs. 2 bis 4)“ durch den Klammerausdruck „(§ 36 Abs. 2, § 43 Abs. 2 und 3)“ zu ersetzen.

14. Im § 56 Abs. 4 ist der Klammerausdruck „(§ 36 Abs. 2 bis 4)“ durch den Klammerausdruck „(§ 36 Abs. 2)“ und der Klam-

merausdruck „(§ 43 Abs. 2 bis 4)“ durch den Klammerausdruck „(§ 43 Abs. 2 und 3)“ zu ersetzen.

15. Im § 63 Abs. 2 hat die Zitierung der §§ 36 und 42 zu entfallen.

16. Im § 63 haben die Abs. 2, 4 und 5 zu lauten:

„(2) Die in den §§ 11 a, 16, 17, 18, 18 a, 20, 46 a, 47, 56 und 66 sowie im Abschnitt VII der Anlage zu den §§ 32 und 33 angeführten Beträge sind mit Wirkung vom 1. Juli 1967 mit dem Anpassungsfaktor 1,081 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor gemäß Abs. 1 zu vervielfachen.“

„(4) Die Bestimmungen der Abs. 2 und 3 finden auf die in den §§ 11, 12, 35, 36, 42 und 46 angeführten Beträge mit der Einschränkung Anwendung, daß diese Beträge der mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972 vorzunehmenden Anpassung zugrunde zu legen sind.“

„(5) Die Bestimmungen der Abs. 2 und 3 finden auf den im § 73 angeführten Betrag mit der Einschränkung Anwendung, daß dieser Betrag der mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1970 vorzunehmenden Anpassung zugrunde zu legen ist.“

Präsident **Probst**: Ich danke für die Verlesung.

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, und ich stelle daher gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht zur Verhandlung.

Zum Wort gelangt jetzt Herr Vizekanzler Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Melter hat die konkrete Frage an mich gerichtet, bis wann die Differenzen beseitigt werden, die er im Zusammenhang mit den Zahlen über die deutsche Kriegsopferversorgung aufgestellt hat.

Zwei Feststellungen meinerseits: Ich glaube, daß es für Vergleiche nicht angepaßt ist, ausländische Währungen mit dem nominalen Valutawert umzurechnen und sie dann gegenüberzustellen. Man müßte auch den Kaufwert einer solchen Währung mit in Betracht ziehen. Das mag optisch gut wirken, aber de facto könnte man das bei allen Bereichen tun. Wir können dann ausrechnen, wenn wir derartige Vergleiche heranziehen,

**Vizekanzler Ing. Häuser**

wie die Arbeitslosenversicherung im Verhältnis zu Deutschland ist, wie Teile anderer Sozialleistungen sind, aber nicht zuletzt auch, wie die Einkommensverhältnisse der Arbeitnehmer sind.

Zweitens darf ich zu dieser konkreten Frage sagen, daß eigentlich das Haus eine Entschliebung gefaßt hat und daß auch in der Vorlage, die heute dem Hause zur Beschlußfassung übertragen wurde, die Verhandlungen mit der Zentralorganisation der Kriegsoferversände festgelegt sind, Besprechungen auch mit den Funktionären geführt worden sind und daher diese Forderungen primär zur Diskussion stehen.

Zum weiteren: Der Herr Abgeordnete Melter hat gemeint, daß keine Sicherheit gegeben ist — wenn etwa, wie ich das im Finanzausschuß bei der Beratung des Kapitels Soziales gesagt habe, im Frühjahr nächsten Jahres die Verhandlungen mit der Zentralorganisation wiederaufgenommen werden —, dann auch wirklich Leistungsverbesserungen durchzuführen.

Damit komme ich gleich zu einer Behauptung und zu einer Feststellung, die der Herr Abgeordnete Staudinger hier vorgebracht hat. Es handelt sich um meine Erklärung, die ich noch vor der Regierungserklärung am 25. April bei der 25-Jahr-Feier der Zentralorganisation namens der Bundesregierung abgegeben habe. Ich zitiere wörtlich:

„Mein besonderes Anliegen wird es daher sein, zunächst den sozial bedürftigsten Gruppen, im besonderen den Witwen und den Waisen und den Beziehern von Zulagen und ähnlichen Leistungen wirksam zu helfen. Für die im Rahmen der Kriegsoferversorgung in dem Forderungsprogramm geäußerten Wünsche habe ich volles Verständnis. Nach Prüfung werde ich mich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Kriegsoferversorgung gern einsetzen.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Erklärung, die ich ja nicht als Person, sondern als Mitglied der Bundesregierung abgegeben habe, deutlich genug unterstreicht, daß wir als Bundesregierung die Absicht haben, „im Rahmen des Möglichen“ den berechtigten Wünschen der Kriegsoferversorgung Rechnung zu tragen. Ich glaube, es tut der Sache keinen guten Dienst, wenn man das jetzt, weil irgendwo eine diesbezügliche Erklärung nicht abgegeben worden ist, als ein Unwollen hinstellt.

Ich komme jetzt gleich zu den weiteren Behauptungen und Feststellungen, die der Herr Abgeordnete Staudinger hier vor-

getragen hat. Fürs erste wieder eine Klarstellung für das Haus — es wird soviel von Entschliebungen gesprochen, die die Regierung festlegen. Ich zitiere wörtlich die Entschliebung vom 1. Dezember 1966. Hier heißt es:

„1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorsorge dafür zu treffen, daß das berechnete Mindestforderungsprogramm der Zentralorganisation im Sinne der Besprechung vom 25. Oktober 1966 mit der Zentralorganisation, Finanzministerium und Sozialministerium noch im Laufe des Jahres 1967 vollinhaltlich erfüllt werden kann.“

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, die konkreten Ziffern des Rechnungsabschlusses vorlegen: 1966 war der Aufwand 1897 Millionen Schilling, 1967 — hier sind also alle Wünsche zu erfüllen gewesen — war der Aufwand 1943 Millionen Schilling, also genau 46 Millionen Schilling mehr. Ich kann nicht annehmen, daß 1967 das Mindestforderungsprogramm der Zentralorganisation, über das im April verhandelt worden ist, so minimal war. Ich muß eher annehmen, daß eben nur wenig erfüllt werden konnte. (*Abg. M a c h u n z e: Im Rahmen des Möglichen!*)

Der zweite Teil des Entschliebungsantrages vom 1. Dezember 1966 lautete:

„2. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die Verhandlung mit der Zentralorganisation der Kriegsoferversände über das im Jahre 1964 vorgelegte Forderungsprogramm mit Nachdruck fortzuführen und zu einem ehebaldigen Abschluß zu bringen, der in einer Regierungsvorlage seinen Niederschlag findet.“

Nun darf ich dem Hohen Hause mitteilen, daß die Behauptung, das Parlament habe eine Entschliebung gefaßt, wonach die Ersparnisse aus dem natürlichen Abgang zu verwenden wären, bei den Verhandlungen im April 1967 seitens der damals von der Bundesregierung anwesenden Verhandler abgegeben worden ist, und dort heißt es, „daß vom Jahre 1968 an für die Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode des Nationalrates“ — ich glaube, diese Legislaturperiode ist abgeschlossen — „bei Erstellung des Bundesvoranschlages der aus dem natürlichen Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten sich ergebende Minderaufwand an Versorgungsgebühren jeweils für weitere Leistungsverbesserungen zur Verfügung gestellt werden soll“.

Und ich darf Ihnen wieder die Budgetzahlen gegenüberstellen: Von 1968 auf 1969 hat es noch eine Erhöhung um 150 Millionen Schilling gegeben — ich verweise auf die Dynamisierungsgrundlage —, aber von 1969 auf 1970 — das lag noch in der Legislatur-

**Vizekanzler Ing. Häuser**

periode — hat es nur mehr eine Erhöhung um 110 Millionen Schilling gegeben.

Herr Abgeordneter Staudinger, zu einer Frage, die Sie als „bislang nicht üblich“ hingestellt haben: Wenn in offiziellen Feststellungen ein errechneter Bruttomehraufwand für eine Leistungsverbesserung, die Ihnen ja jetzt bekannt ist, mit 83 Millionen Schilling angegeben wird, dann darf ich auch hier sagen, daß diesem Hohen Hause im Zusammenhang mit der Witwenpensionsregelung — 24. Novelle — ein Bruttobetrag über den Aufwand, also darüber, was den Witwen zugute kommt, vorgelegt wurde. Es ist damals nicht etwa in Rechnung gestellt worden, daß zwar im Rahmen des ASVG. ein entsprechender Aufwand vorhanden ist, aber auf Grund der nicht gleichzeitigen Berücksichtigung einer Verbesserung auch der Witwenrenten im Rahmen des Kriegsoferversorgungsgesetzes rund 12 Millionen Schilling in dieser Budgetpost wieder eingespart werden, sondern man hat nur von den offiziellen Zahlen geredet.

Das ist ja auch in irgendeiner Form verständlich. Ich glaube, daß das ja gar kein Spiel mit Zahlen ist, sondern hier will man doch ausdrücken: Um wieviel bekommen, global gesehen, die Betroffenen mehr. Daß die Witwen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz effektiv um 83 Millionen Schilling mehr bekommen — meine Damen und Herren, das ist unbestritten! Sie bekommen nur den einen Teil der Verbesserung aus dem ASVG., weil etwa über 28.000 gleichzeitig auch ASVG.-Pensionsempfängerinnen sind, und den anderen Teil bekommen sie aus den Mitteln der Kriegsoferversorgung.

Das ist eine Realität, über die wir, glaube ich, überhaupt nicht streiten brauchen. Die effektive materielle Verbesserung durch diese Regierungsvorlage bedeutet, daß die Witwen, die eine Kriegsoffiziersrente haben, um 83 Millionen Schilling mehr bekommen werden. — Die budgetmäßige Bedeckung ist ein anderes Kapitel.

Ich darf auch noch zu dem zwar heute nicht mehr Wirksamen, weil das ja nur für die Legislaturperiode abgeschlossen worden ist, sachlich versuchen, die Dinge klarzustellen. Fürs erste, Herr Abgeordneter Staudinger, möge man doch beim Vergleich von Zahlen berücksichtigen, ob eine Größenordnung für die Leistung in einem ganzen Jahr oder nur für ein halbes Jahr festliegt. Sie wissen selbst sehr genau, daß diese netto 48 Millionen Schilling für das zweite Halbjahr 1971 gegeben werden: das heißt, unter Berücksichtigung des theoretischen Gesamtaufwandes oder des praktischen im Jahre 1972 ist es eine jährliche

Verbesserung von 96 Millionen Schilling. Das zum ersten. Wir wollen uns doch — Sie haben das ausgedrückt — darüber freuen, daß wir den sozial Schwächsten einige hundert Schilling, die für sie etwas bedeuten, geben können, und da wollen wir uns das doch nicht selbst an Leistung verkleinern.

Aber noch ein zweites möchte ich sagen. Selbst wenn ich von der Theorie ausgehe, daß das im Volumen so sein müßte, so darf man doch auch nicht auf die bessere Dynamisierung vergessen. Ich nehme an, das gehört auch zur Versorgungsverbesserung, Herr Abgeordneter Melter, von der Sie gemeint haben, daß nichts geschehen ist. Die Witwenrentnerinnen werden am 1. Juli die Erhöhung bekommen. Leider erst am 1. Juli 1971 — ich betone das mit allem Nachdruck und aus innerster Überzeugung —, weil eben die Mittel nicht vorhanden sind, um das schon mit 1. Jänner zu machen. Die Witwenrentnerinnen, die dann diese Erhöhung bekommen haben, werden nicht etwa meinen, daß nichts auf dem Versorgungssektor gemacht worden ist, sondern sie werden der Meinung sein, daß für sie sehr Entscheidendes gemacht wurde. Diese Verbesserung aus der verbesserten Dynamisierung heraus macht aber auch 15 Millionen Schilling aus.

So könnte ich jetzt wieder rechnerisch sagen: Netto 48 plus 15 gibt 63. Herr Abgeordneter Staudinger! Wir wären dann ungefähr bei den 67, von denen Sie gemeint haben, daß man hier noch etwas schuldig ist.

Ich möchte abschließend sagen: Ich glaube, daß wir uns alle bewußt sind, daß mit dieser Vorlage ein im Rahmen der gegebenen Finanzsituation möglicher Schritt getan wurde und daß angesichts der Tatsache, daß nicht mehr Mittel zur Verfügung gestanden sind, vor allem und vorerst jenen geholfen wurde, die diese Hilfe des Staates am dringendsten benötigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Herr Minister! Hohes Haus! Ganz kurz ein paar Worte dazu. Was der Herr Minister am Schluß seiner Ausführungen gesagt hat, das unterschreibe ich vollinhaltlich. Ich habe das auch in meiner Rede nachdrücklichst getan. Jawohl: Es ist eine wesentliche Verbesserung für die Zusatzrentenempfängerinnen! Ganz gewiß.

Nun aber zu dem, was er sonst gesagt hat, doch kurz einige Worte. Die Erklärung vom 25. April vor den Kriegsoffizieren ist mir bekannt. Jawohl, das ist eine Erklärung, die durchaus befriedigt, wenngleich die Betonung

**Staudinger**

des Fürsorgeprinzips für unsere Ohren etwas zu stark war. Aber es ist keine Kritik daran zu üben.

Nun sagt aber der Herr Minister, mit dem Hinweis darauf, daß in einer Regierungserklärung die Kriegsoffer nicht erwähnt seien, täte man der Sache keinen guten Dienst, man unterstellte ein Unwollen. Ich habe das nicht getan, sondern ich habe nur darauf hingewiesen, daß der Herr Bundeskanzler einen Lapsus — ich glaube, es war ein Lapsus und keine Absicht — bis zur Anfragebeantwortung hinein konsequent durchgestanden hat. Darum ist es gegangen.

Drittens: Der Herr Minister hat recht, wenn er sagt, eine Entschließung für diese Legislaturperiode, betreffend Verwendung des natürlichen Abgangs, gebe es nicht. Eine solche Entschließung Libal-Prader oder umgekehrt, hat es, ich glaube, in der X. Legislaturperiode gegeben. Es ist richtig, wie der Herr Minister gesagt hat, daß im Zuge der Verhandlungen des Jahres 1966 der seinerzeitige Bundeskanzler Dr. Klaus und der Finanzminister Dr. Schmitz eine Erklärung abgegeben haben, daß der natürliche Abgang in Zukunft für die Dauer dieser Legislaturperiode, der XI., für Verbesserungen der Kriegsofferversorgung verwendet werde.

Es hat leider — das sage ich auch — dann einen Auffassungsunterschied darüber gegeben, ob diese Verwendung des natürlichen Abganges bereits ab 1968 erfolgen sollte oder ab 1969. Wir Kriegsoffer haben uns auf den Standpunkt gestellt: ab 1968. Das Sozialministerium — nicht nur die Frau Minister und der Staatssekretär, sondern das Sozialministerium — hat gesagt, aus der Novelle 1967 gehe ganz logisch hervor, daß das erst ab 1969 erfolgen könne.

Wir haben dann einen Kompromiß in etwa geschlossen. Dieser Kompromiß hat sich in der Novelle vom 11. Dezember 1968 ausgedrückt, wo wir 16 Millionen, wirksam ab 1. Oktober, beschlossen haben. Er hat sich in dieser Novelle ausgewirkt, wobei die Auswirkungen dieser 16 Millionen natürlich auch für das folgende Jahr nicht 16 Millionen, sondern 70 Millionen waren. Die Regierung hat gesagt, ihre Legislaturperiode geht bis zum März 1970, dann wird also 1968, 1969 bis März 1970 der natürliche Abgang angelegt. Das ist eine etwas kasuistische Rechnung; von der Kriegsofferseite her war sie mir nicht sehr sympathisch, aber rein von der Rechnung her ist sie unanfechtbar.

Der Herr Minister hat gesagt, die Entschließung des Hauses vom 1. Dezember 1966 sei nicht erfüllt worden. Das stimmt hinsichtlich

des Punktes 2 des Gesamtkonzeptes. Dieses Gesamtkonzept ist nicht erstellt worden, nicht weil das Sozialministerium nicht wollte, sondern weil hinsichtlich der budgetären Bedeckung einfach keine Klarheit bestand.

Hinsichtlich des ersten Teiles, das Mindestforderungsprogramm zu verwirklichen, hat der Herr Minister gesagt, der Rechnungsabschluß weise 46 Millionen Schilling mehr aus. Das mag durchaus stimmen. Aber bitte, ich rufe alle zu Zeugen auf, die damals hier anwesend gewesen sind: Am 30. Juni 1967 haben wir hier im Hause eine Novelle beschlossen: die Erhöhung der Zusatzrenten bei 90 Prozent, volle Erfüllung des Reformprogramms auf 550 S, die Erhöhung der Witwenzusatzrenten auf 306 S, die Neueinführung der Schwerstbeschädigtenzulage, die Neueinführung des Hilflosenzuschusses, die Neuregelung der Feststellung des landwirtschaftlichen Einkommens und die Dynamisierung aller Versorgungsbezüge.

Wenn ich mich recht erinnere, ist damals ein Betrag von 121 Millionen Schilling mehr im Budget zur Verfügung gestanden. Wir Kriegsoffervertreter waren uns durchaus darüber klar, daß diese Novelle, wirksam ab 1. Juli 1967, mehr erfordern würde als diese rund 120 Millionen Schilling, daß sich aber in der Abwicklung automatisch insbesondere beim landwirtschaftlichen Einkommen ein Verzug einstellen würde und daß daher die Bedeckung in etwa gefunden werden könnte. Das war das erste.

Wir waren uns aber auch klar darüber, daß sich die Auswirkungen dieser Novelle für das Jahr 1968 ohne Dynamisierung auf rund 250 Millionen Schilling stellen würden.

Am 11. Dezember 1968 haben wir eine Novelle beschlossen, die nach der Intention des Sozialministeriums erst 1969 hätte beschlossen werden sollen. Wir haben aber, weil wir eben ausgerechnet haben, der natürliche Abgang sei nicht voll angelegt, noch im Dezember rückwirkend mit 1. Oktober 1968 diese Novelle beschlossen, so daß für 1968 16 Millionen nach Berechnungen, die nicht das Sozialministerium allein angestellt hat, sondern die auch von der Zentralorganisation angestellt wurden, mit der Auswirkung von 70 Millionen Schilling für das Jahr 1969 veranlagt wurden.

Ich darf das aufzählen: Wir haben damals die Erhöhung der Grundrenten für die zu 80 Prozent Versehrten beschlossen, die Erhöhung der Zusatzrenten auf einheitlich 550 S, zusätzlich natürlich dann die Dynamisierung, damit Erfüllung des Reformprogramms der Kriegsoffer, die Erhöhung der Witwenzusatz-

**Staudinger**

renten, Schwerstbeschädigtenzulage, voll auch für Pflege- und Blindenzulageempfänger ab der Stufe III, und die weitere Verbesserung beim landwirtschaftlichen Einkommen.

Am 22. Mai 1969 haben wir eine Novelle beschlossen, deren Auswirkung wir mit 58 Millionen Schilling errechnet hatten, und das hat haargenau das betroffen, was wir damals als voraussichtlichen natürlichen Abgang eingeschätzt hatten. Das waren Grundrentenerhöhungen für Versehrte und für Witwen und die Bewahrungsklausel.

Herr Minister! Ich habe mich vor meiner Rede hier in diesem Hause deswegen so erregt, weil ich mir der Gefahr bewußt gewesen bin, daß ich hier etwas behaupte, was nicht stimmt, wenn ich etwa davon geredet habe, daß die Kriegsoffer hinters Licht geführt wurden. Ich habe nicht die große Show hier im Hohen Hause gesucht. Ich habe die schriftlichen Unterlagen des Sozialministeriums, auf die mich der Herr Minister im Sozialausschuß verwiesen hat, am Montag, dem 9. November, um 10 Uhr vormittag bekommen. Bei einer entsprechenden Beantwortung im Sozialausschuß hätten wir etliches von dem, worüber wir hier diskutieren, im Sozialausschuß besprechen können. Ich habe ein bißchen befürchtet, der Herr Minister würde mir hier beweisen, daß ich leichtfertigerweise Beschuldigungen erhoben habe. Und ein bißchen habe ich das auch gehofft. Ich muß feststellen, den Kriegsoffern ist gesagt worden: 83 Millionen Kriegsofferaufwand per 1971; für dieses Halbjahr.

Nationalrat Libal, mit dem ich kurze Zeit nach der Vorstandssitzung geredet habe, hat mir damals gesagt — und ich habe ihm innerlich in etwa zugestimmt —, 83 Millionen für ein Halbjahr, das ergibt für 1972 rund 170 Millionen Schilling, das ist gar nicht so übel. Er ist also ebenfalls auf diese 83 Millionen per 1971 fixiert gewesen. Es ist nie davon die Rede gewesen, daß es einen Unterschied zwischen der Berechnung des Bruttoaufwandes und des Nettoaufwandes gibt. Was geschieht hier, wenn das zutrifft, was der Herr Minister gesagt hat, daß Erhöhungen, Verbesserungen im Bereich der Sozialversicherung der Kriegsoffer natürlich eine Wechselwirkung auf die Kriegsofferbezüge haben? Aber nicht nur das; es wird ihnen dennoch sozusagen noch angerechnet. Die Tatsache, daß wir die Ausgleichszulage in die Budgetansätze für die Kriegsoffer herübernehmen, ist das Gegenstück dazu. Wir müssen das also zur Kenntnis nehmen.

Der Herr Minister hat gesagt: Das ist kein Spiel mit Zahlen. Ich stelle noch einmal fest: Uns ist gesagt worden, für die Kriegsoffer-

versorgung stehen 83 Millionen mehr zur Verfügung, und 48 Millionen sind es laut Kriegsofferbudgetaufstellung. Ich stelle noch einmal fest: Das ist kein Spiel mit Zahlen, sondern ein Spiel mit den Kriegsoffern! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat vorerst dem Kollegen Melter gesagt, daß es nicht möglich sei, Vergleiche zwischen den Kriegsofferrenten in Österreich und in Deutschland aufzustellen. Herr Minister! Ich werde diese Vergleiche nicht bringen. Ich möchte jedoch hier klarstellen, daß es eine wahre Lust des Kollegen Libal war, in den vergangenen Jahren diese Vergleiche zu bringen.

Ich will aber auf die Novelle zurückkommen. Worum es in dieser heutigen Kriegsoffernovelle geht, haben schon meine Vordredner beleuchtet. Alles in allem handelt es sich nur um eine Verbesserung im Bereiche der Zusatzrenten für Kriegerwitwen und -weisen, also für jenen Teil der Versorgungsbezüge, die einkommensabhängig sind. Soweit hier eine Verbesserung Platz greift — ich möchte das noch einmal betonen —, sind wir dafür.

Weniger begrüßenswert ist die Tatsache, daß rund 5000 Kriegerwitwen durch die Neufestsetzung der Einkommensgrenze nicht in den vollen Genuß der Rentenanpassung kommen und nach der bis heute geltenden Regelung ab 1. Jänner 1971 um fast durchwegs 80 S pro Monat weniger bekommen, als sie nach der alten Regelung bekommen hätten. Das ist das weniger Schöne an dieser Novelle.

Was man auch darüber reden und argumentieren kann: Zur Klärung der Sachlage sei festgestellt, um gewisse Hoffnungen nicht zu enttäuschen: Die Wechselwirkung zwischen dem Einkommen der Kriegerwitwen und der Höhe des Rentenbezuges nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz ist keinesfalls aufgehoben. Für eine beträchtliche Anzahl von Kriegerwitwen ergibt sich keine oder nur eine unbeträchtliche Verbesserung des Gesamteinkommens. Der Finanzminister spart sich künftighin im Bereich der Sozialversicherung die Ausgleichszulage für Witwen, weil nach der neuen Regelung keine einzige Kriegerwitwe mehr eine Ausgleichszulage erhalten wird.

Das Kriegsofferbudget wächst daher erstmals seit vielen Jahren nicht einmal mehr in der Höhe des natürlichen Abganges *(Abg. Libal: Das war doch früher auch schon*

**Anton Schlager**

immer!), der vom Herrn Finanzminister in seiner Rede mit 3 Prozent, also mit rund 60 Millionen Schilling angenommen wurde. Im Budget sind nur um 134 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr enthalten. Die Dynamisierung aber macht 154 Millionen Schilling aus. Das also ist anscheinend die große „Wende“ im Budget der sozialistischen Regierung!

Das ändert aber nichts daran, daß wir dieser vor uns liegenden Novelle zustimmen. Es ist eine Maßnahme für die sozial Bedürftigsten ins Auge gefaßt, und soweit — wie bei den Elternrenten — die Regierungsvorlage auf sozial Bedürftige vergessen hat, wurde im Sozialausschuß durch einen gemeinsamen Änderungsantrag wenigstens einigermaßen Abhilfe geschaffen. Nochmals, wir begrüßen diese Maßnahme, die besonders die soziale Komponente im Auge hat.

Ich darf allerdings hier noch auf etwas zurückkommen. Im Jahre 1966 habe ich von diesem Platz aus eine Regelung vorgeschlagen, die den sozial Bedürftigen besonders helfen sollte. Ich wurde von den Kriegsofervereinigungen und vom Kollegen Libal als Verräter der Kriegsofervereinigungen bezeichnet und gebrandmarkt, als ich seinerzeit den Antrag stellte, in erster Linie die sozialen Belange zu berücksichtigen. Ich entsinne mich noch sehr genau, es war damals für mich keine sehr gute Situation. Das möchte ich auch festgestellt haben. (*Abg. Libal: Ja, weil die Streichung verlangt worden ist!*)

Heute freue ich mich, daß ich ausgerechnet durch die sozialistische Minderheitsregierung und durch einen sozialistischen Sozialminister gerechtfertigt bin, denn die heute zur Behandlung stehende Regierungsvorlage ist nichts anderes als die Verwirklichung dessen, was ich seinerzeit angeregt habe. (*Ruf bei der SPO: Geh!*) Na klar, konsequenterweise hätte heute Kollege Libal ebenso heftig protestieren müssen wie seinerzeit auf meinen Vorschlag. (*Abg. Libal: Stimmt doch nicht!*)

Aber Kollege Libal! Die Verhältnisse haben sich geändert. Heute bist du weit nicht mehr so stark, wie du seinerzeit warst. (*Abg. Libal: Die Streichung der Grundrente ist verlangt worden!*) Heute trittst du gar nicht mehr so intensiv für die Probleme der Kriegsofervereinigungen ein. Sagen wir es doch ganz offen: Hätte es nach dem 1. März 1970 wieder eine ÖVP-Alleinregierung gegeben und hätte diese Regierung es gewagt, eine Vorlage ins Haus zu bringen, die wohl Verbesserungen vorsieht, in der sich aber die Verbesserungen nur auf einkommensabhängige Witwen- und Waisenbezüge beschränken (*Abg. Weikhart: Die Wähler wollten es nicht!*), eine Regierungs-

vorlage also, die nicht die geringste Verbesserung der Renten der Versehrten und der Grundrenten der Hinterbliebenen bringt, die Empörung in diesem Hause, insbesondere auf der linken Seite dieses Hauses, würde uns heute einen heißen Tag bereiten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wann immer in den vergangenen vier Jahren in diesem Hause Verbesserungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes beraten wurden, waren der damaligen sozialistischen Opposition die Verbesserungen kaum der Rede wert. Die Kommentare beschränkten sich weitgehend auf jene angestrebten Verbesserungen, die in der jeweiligen Regierungsvorlage noch nicht enthalten waren. Und der Kritik an der angeblich so unsozialen Alleinregierung gab es kein Ende. Wann immer hier im Hause über Kriegsofervereinigungen geredet wurde, gab es auf sozialistischer Seite große Worte.

Nun ist endlich die Gelegenheit gegeben, auch Taten zu setzen. Den großen Worten der Oppositionsreden des heutigen Herrn Sozialministers sind ganz kleine Taten gefolgt. Wenn diese Novelle über den Kreis der Witwen und Waisen hinaus den Eltern und auch den bäuerlichen Kriegsopfervereinigungen Vorteile bringt, dann ist dies nicht ein Verdienst der sozialistischen Minderheitsregierung, sondern das Verdienst der Abgeordneten im Sozialausschuß. Von dem gemeinsamen Antrag betreffend Elternrente wurde schon geredet.

Auf die Verbesserung für die bäuerlichen Kriegsofervereinigungen möchte ich nachfolgend etwas näher eingehen. Im Namen der ÖVP habe ich dem Sozialausschuß einen Antrag vorgelegt, der eine genauere oder für die in der Landwirtschaft tätigen Kriegsofervereinigungen günstigere Berechnungsgrundlage dargestellt hätte. Damit wäre ein alter Wunsch der kleinbäuerlichen Kriegsofervereinigungen in Erfüllung gegangen.

Leider hat dieser Antrag im Sozialausschuß keine Mehrheit gefunden. Mich wundert vor allem, daß die Freiheitliche Partei diesem Antrag nicht nähergetreten ist, weil sich die Freiheitlichen ja immer wieder als Hüter der Rechte der Bauernschaft aufspielen. Ich bin der Meinung, daß wir mehr Verständnis hätten finden können.

Folgendes möchte ich feststellen: Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs — das möchte ich dankend anerkennen — hat sich in seiner Stellungnahme zum Kriegsoferversorgungsgesetz für eine Besserstellung der bäuerlichen Kriegsofervereinigungen ausgesprochen. Herr Minister! Wir danken für das Verständnis. Ich möchte allerdings feststellen, daß wir sehr froh wären, wenn Sie sich auch so positiv in der Frage des Absatzförderungsgroschens

**Anton Schlager**

bei der Milch einsetzen, aber nochmals: Ich danke.

Allerdings, Herr Minister, hat Ihr Einsatz nicht viel gebracht, denn die sozialistische Fraktion hat es abgelehnt, Ihren Empfehlungen Folge zu leisten. Das sei hier ebenfalls festgestellt. *(Abg. Weikhart: So ein Lob hat der Schleinzer nicht gekriegt!)* Wer etwas tut, soll sein Lob haben. Nur Ihre Fraktion hat hier leider nicht mitgespielt. *(Abg. Lanca: Sagen Sie nicht, der Schleinzer hätte nichts getan!)*

Ein Kompromißvorschlag konnte in einem gemeinsamen Antrag gefunden werden. Die gemäß § 13 bisher geltenden Bestimmungen, daß bis 5000 S Einheitswert 20 Prozent des Einheitswertes als Einkommen gelten sollten, wurden geändert, sodaß nun erst ab 10.000 S ein Zuschlag kommt.

Das, was ich bereits im Ausschuß festgestellt habe, ist ja bereits eingetreten: Libal hat sich schon als Antragsteller nominiert. Es wird sicherlich draußen bei den Kriegerversammlungen die Rede davon sein, daß du dich bemühen mußt, die ÖVP und den „erkonservativen Schlager“ hier für deine Vorschläge gewinnen zu können. So wie ich dich kenne, Otto, wird das wahrscheinlich der Fall sein.

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei hat sich in ihrer Werbesendung am 14. Oktober dieses Jahres durch ihren Parteivorsitzenden Dr. Kreisky für eine soziale Besserstellung der Kleinbauern in diesem Lande ausgesprochen. Es wurden dabei noch einige Filme gezeigt, und es wurde der Bevölkerung die Not der kleinen Bauern aufgezeigt.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die väterlichen Worte des Doktor Kreisky zuwenig! Nur schöne Reden sind zuwenig! Reden und Plaudern, das bringt den sozial Bedürftigen in der Landwirtschaft nichts. Ich darf hier einen deutschen Klassiker zitieren, der da sagt:

„Der Worte sind genug gewechselt,

Laßt mich auch endlich Taten sehn!“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist Herr Vizekanzler Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Hohes Haus! Ich darf nochmals, weil der Herr Abgeordnete Staudinger das mit den 83 Millionen wiederholt hat, folgendes sagen: Was kostet es, und was bringt es, sind die beiden entscheidenden Dinge.

Was bringt es? — Das gilt für die, die es bekommen. Was kostet es? — Das ist eine

budgetäre Regelung. Ob das über die Ausgleichszulagenverbesserung, über die ASVG-Verbesserung, über die Kriegsoferversorgungsverbesserung kommt, ist für den, der etwas bekommt, zunächst einmal gleichgültig. *(Abg. Staudinger: Herr Minister! Gestatten Sie einen Zwischenruf: Was bringt es im KOVG. und nicht im Bereich der Sozialversicherung?)*

Im KOVG., Herr Abgeordneter Staudinger, hat es das gebracht, daß alle Zulagen für die Kriegerwitwen einheitlich auf 1528 S erhöht wurden. Das ist, Sie haben es selbst gesagt, eine namhafte Erhöhung. Es wird auf diese Weise einige Hunderte geben, die 400, 500, 600 S mehr an Einkommen haben werden. Das hat es im KOVG. gebracht.

Was im KOVG.-Budgetansatz steht, ist sicherlich für uns und für Sie als Abgeordneten sehr wichtig, aber interessiert draußen die Menschen, die vom Geld und nicht vom Budgetansatz leben müssen, wahrlich nicht. *(Abg. Staudinger: Darf ich noch einmal zwischenfragen, um mich nicht noch einmal zum Wort melden zu müssen: Sie rechnen also für die 83 Millionen sowohl den Fortschritt in der 25. ASVG.-Novelle wie in der Kriegsofervorstellung?)*

Ja, selbstverständlich. Es geht bei den Kriegsopferten darum, daß wir gleichziehen wollten, was ja mit der 24. Novelle — ich habe das schon gesagt — nicht getan wurde und was viele Zehntausende als echte Härte empfunden haben. Bei dieser Gleichstellung muß natürlich auch der Gesamtaufwand, der aus Bundesmitteln zu tragen ist, errechnet werden.

Es hat also, Herr Abgeordneter Schlager, die Gespräche mit den Kriegsopfervereinigungen gegeben. Diese Verhandlungen haben dann zu diesem Ergebnis geführt. Wenn Sie nun meinen, daß es „kleine Taten“ sind, so darf ich sagen, daß man sich allerorts doch über diesen Teilbereich der Verbesserung sehr befriedigt geäußert hat.

Ich verstehe schon, daß man Interesse daran hat, die Dinge irgendwie zu bagatellisieren. Ich verstehe es auch, wenn Sie etwa behaupten, daß die Elternrente jetzt eine Initiative des Ausschusses war. Auch da werden Ihnen die Vertreter der Zentralorganisation sagen, daß sie bei der letzten Aussprache im Sozialministerium diesen Wunsch geäußert haben. Ich habe ihnen damals sehr, sehr aufrichtig gesagt: Ich werde das hinsichtlich des Kostenaufwandes prüfen lassen, und dann, wenn es möglich ist, werden wir das durchführen. Und es war möglich. Ich habe den Herren das mitgeteilt. Damit ist auch dieser Teil erfüllt worden.

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Jetzt noch zu der Regelung, die Sie, wie Sie sagten, ursprünglich für die Kleinbauern beantragt haben. Herr Abgeordneter Schlager! Ich darf sagen, daß eine Kriegsopferwitwenrentnerin erst bei einem Einheitswert zwischen 58.000 S und 62.000 S aus dem Zulagensystem herausgefallen wäre.

Ich hatte immer eine völlig andere Auffassung von den Kleinbauern. Daher war es also völlig klar, daß wir die Frage mit den 5000 auf 10.000, die also jetzt primär den Kleineren zugute kommt, einer Lösung zugeführt haben. Auch dieses Problem möchte ich hier anschneiden, und zwar nicht, um Kritik zu üben, wenn jetzt der Vorwurf erhoben wird, ein Abgeordneter einer anderen Fraktion bringe jetzt eine Ergänzung. Ich glaube, daß wir alle oder primär jene, die den ersten Antrag auf 13,4 gestellt haben, die Hektik dieser Verhandlungen feststellten. Da wird etwas gemacht, man denkt aber nicht daran, was noch alles drin ist. Mit anderen Worten: Wir müßten uns bei solchen Dingen wirklich mehr Zeit nehmen, um nicht dadurch Härten entstehen zu lassen, daß wir vermeintliche Verbesserungen vornehmen.

Abschließend, Herr Kollege Schlager, noch eine Feststellung zur Frage der Not der Kleinen, vor allem auch der kleinen Bauern. Wenn wir an das Pensionsrecht denken, dann können wir sagen, daß diese Not wenn auch noch nicht vollkommen, so aber doch zum Teil gemildert wird. Ich denke da nur an die Erhöhung des Ausgleichszulagensatzes, des Richtsatzes, und setze dabei voraus, daß das vom Haus beschlossen wird. Das stelle ich also mit dieser Einschränkung fest.

Von Juni 1970 bis 1. Juli 1971 wird für 300.000 Menschen in Österreich eine Verbesserung von 1283 S auf 1528 S gegeben werden. (Abg. *Staudinger*: *Aber doch nicht für alle 300.000!*) Für alle diese Leute. Das ist der Richtsatz, in diesem Ausmaß tritt eine Erhöhung ein. Was für diese Leute diese Verbesserungen im Ausmaße dieser Hunderte Schillinge bedeuten, liegt auf der Hand. Wie das vor sich geht, werde ich Ihnen dann schon erklären. Das bedeutet keinen Mehraufwand beim Ausgleichsfonds, sondern das erfolgt auf Grund der Erhöhung, der Dynamisierung der Pensionen und so weiter. Daher wird der Aufwand kleiner.

Aber die Menschen, die diese Ausgleichszulage bekommen haben, bekamen im Juni 1970 1283 S und bekommen im Juli 1971 mindestens 1528 S. Der Differenzbetrag beträgt mehr als 230 S. Das ist für diese Personen, wie ich glaube, eine ganz, ganz besondere Erhöhung.

Ich sage das nur deswegen, weil Sie behauptet haben, daß die Regierung, daß der Herr Bundeskanzler für die Not der betroffenen Menschen kein Verständnis haben.

Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten: Auf das Jahr bezogen werden echt und wirksam 200 Millionen Schilling mehr in der Kriegsopferversorgung aufgewendet. Sie werden 1971 noch nicht voll zum Tragen kommen, weil ein Teil der Maßnahmen erst in der zweiten Hälfte vollzogen wird. Aber im Rahmen des Einkommensbereiches kommt diese Zahl echt zum Tragen. Ich glaube, daß wir damit den Kriegsopfern wieder ein Stückchen weitergeholfen haben. (*Beitrag bei der SPO.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Libal.

Abgeordneter **Libal** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen des Kollegen Schlager dürfen nicht unerwidert bleiben. (Abg. *Machunze*: *Wieder der oberösterreichische Krieg!*) Das ist kein oberösterreichischer Krieg, das ist auch kein Bauernkrieg, Kollege Machunze, sondern es ist einzig und allein eine Feststellung notwendig, weil Kollege Schlager behauptet hat, ich habe vor einigen Jahren hier erklärt, er sei ein Verräter. (Abg. *A. Schlager*: *Hier nicht, in Kriegsopferversammlungen!*) Auch in Kriegsopferversammlungen nicht!

Schlager hat damals vor der Fernsehkamera sehr billig mit dem Schlagwort argumentiert, die in Arbeit stehenden Kriegsopfer könnten auf ihre Grundrente verzichten. (Abg. *Anton Schlager*: *Bitte, bei der Wahrheit bleiben!*) Darum ist es gegangen. Ich habe ihm erwidert, daß das ein gesetzliches Recht ist, daß also jeder Kriegsbeschädigte auch dann, wenn er in Arbeit steht, auf Grund seines erlittenen Schadens unbedingt Anspruch auf eine Grundrente hat. Hätten wir den Weg, den Schlager vorgeschlagen hat, beschritten, dann wären wir heute auf dem Gebiet, das Sie so angeprangert haben: auf dem Gebiete der Fürsorge.

Nun zu dem sogenannten Protest der Kriegsopfer im Jahre 1966. Ich muß noch einmal wiederholen: Wieso ist es zu diesem Protest gekommen? Weil die Regierung Klaus-Withalm nicht bereit war, auf Grund ihrer Zusage ... (Abg. *Dr. Withalm*: *„Withalm“ noch nicht! Wenn schon, dann genau!*) Ich bitte um Entschuldigung. Ich hätte Sie schon früher zum Vizekanzler gemacht, Herr Dr. Withalm! (Abg. *Dr. Withalm*: *Da können wir nicht handeln!*) Da können wir nicht handeln. Es war auf jeden Fall eine Regierung Klaus. Da wurde den Kriegsopfern, obwohl im genannten Jahr 98 Millionen Schilling eingespart worden sind, ein Angebot mit 89 Mil-



**Libal**

lionen Schilling gemacht. Man hätte uns also nicht einmal die 98 Millionen Schilling von den Einsparungen geben wollen.

Das haben wir abgelehnt. Wir wollten verhandeln. Aber weder der Herr Bundeskanzler noch der Herr Finanzminister war sprechbereit. Der Finanzminister war damals angeblich unabhkömmlich; er war in Washington bei einer Weltbankkonferenz. Er war aber auch, nachdem er zurückgekehrt war, nicht sprechbereit. Die Folge davon war, daß die Kriegsofopfer erklärten: Das Maß ist voll, jetzt werden wir uns um unsere Dinge rühren.

Meine Herren! Zu den damaligen Protestkundgebungen hatten doch alle Abgeordneten Einladungen erhalten. Ich habe feststellen können, daß zum Beispiel Leute von Oberösterreich, die nachher in Zwischenrufen — ich meine wieder nicht Staudinger, ich muß das sagen — hier im Hohen Haus ihr Herz für die Kriegsofopfer entdeckt haben, nicht bei diesen Kundgebungen waren.

Herr Finanzminister Dr. Schmitz ist nicht in die Stadthalle gekommen — er hat sich dort von Frau Sozialminister Rehor vertreten lassen —, weil er Angst hatte, dort Antwort zu stehen für das, was er nicht eingehalten hat. Er hat eine Frau vorgeschoben.

Wenn ich einmal gesagt habe, daß sich die Frau Sozialminister nicht durchsetzen konnte, dann halte ich das heute nach wie vor aufrecht. Es war ja nicht so wie in unserer heutigen Regierung, in der in Absprachen das durchgeführt wird, was bei den einzelnen Posten des Budgets geschieht. Damals ist diktiert worden, und die Minister mußten das zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Machunze: Aber der Sozialminister hat auch von den budgetären Möglichkeiten gesprochen! Auch Frau Minister Rehor mußte sich nach den budgetären Möglichkeiten richten!)* Also bitte nicht die Tatsachen auf den Kopf zu stellen.

Weil gerade der Herr Klubobmann Doktor Koren hier ist, möchte ich sagen: Herr Professor Dr. Koren ist ja auch an der vergangenen Misere mitbeteiligt gewesen. Ich erinnere ihn nur an folgendes: Wir haben draußen — Staudinger war dabei, der Präsident der Zentralorganisation war ebenfalls dabei — verbindliche Absprachen getroffen. Herr Doktor Koren! Aber am folgenden Tag war die Summe um die Hälfte reduziert, und Sie haben nichts mehr davon gewußt.

Dank des massiven Einsatzes des Abgeordneten Staudinger, der sich damals — das muß ich objektiverweise feststellen — dahintergekniert hat, ist es gelungen, doch zur Einhaltung der Zusagen, die gegeben worden waren, wieder zu kommen. *(Abg. Dr. Koren:*

*Wir sind doch übereingekommen, Herr Libal!)* Ja, aber nachdem Sie uns abgestritten haben, was Sie vorher zugesagt hatten. Erst nach massivem Druck sind wir übereingekommen.

Herr Dr. Koren! Sie sind uns heute noch eine Antwort schuldig auf ein Schreiben der Zentralorganisation, betreffend die steuerfreien Beträge. Sie haben mir auf eine Anfrage hier im Haus versprochen ... *(Abg. Mayr flüstert dem Abgeordneten Dr. Koren etwas ins Ohr.)* Herr Kollege Mayr! Lenken Sie nicht ab, sonst hört er nicht das, was ich ihm zu sagen habe! *(Abg. Dr. Koren: Ich habe zwei Ohren!)* Nein, nein, zwei Ohren — da kommt immer etwas Verkehrtes zustande. Hören Sie nur gut zu!

Sie haben damals zugesagt, daß Sie mit uns wegen des steuerfreien Betrages verhandeln werden. Bis heute ist das nicht geschehen. Sie haben auf den Brief der Zentralorganisation vom Jahre 1969 nicht einmal geantwortet. Sie hätten hiefür noch bis zum März 1970 Zeit gehabt. Also auch da eine krasse Mißachtung.

Nicht jetzt Lorbeerkränze für die Regierung Klaus winden, die verdient sie sich nicht. Wenn aber, dann schon einen Mistelkranz, der ein bißchen sticht, damit die Betreffenden spüren, was alles sie bei den Kriegsofopfern nicht erfüllt haben.

Meine Herren! Ich möchte abschließend feststellen: Auch Herr Dr. Withalm hat uns hier sehr oft an der Nase herumgeführt. Sie haben es sich bei einem Schreiben der Zentralorganisation ganz billig gemacht: Sie haben uns erklärt, Sie hätten den Herrn Abgeordneten Machunze beauftragt, diese Dinge im Sozialausschuß zu vertreten. *(Abg. Dr. Withalm: Er hat es doch gut gemacht!)*

Na, der hat es dort gut gemacht. Es ist so gekommen: Wir sind die „Mehreren“, wir stimmen ab. — Wir sind niedergestimmt worden, weil eben für die Anträge ... *(Abg. Machunze: Weil die budgetären Möglichkeiten, von denen der Sozialminister gesprochen hat, nicht da waren!)* Das billigen Sie uns heute nicht zu. Aber so billig, meine Herren, können Sie sich das nicht machen. Was Sie nicht erfüllt haben, jetzt von der Regierung ... *(Abg. Graf: Sie werden das noch lange nicht erfüllen!)*

Moment! Das behaupten wir ja nicht, Herr Kollege Graf! Hätten wir nur, meine Herren, Ihre massive Unterstützung in der Vergangenheit gehabt! Jetzt sind ja so viele auf Ihrer Seite, die ihr Herz für die Kriegsofopfer entdeckt haben. Ich kann mich darüber nur wundern. Früher war es nur Staudinger. Schlager ist nur mit negativen Anträgen ge-

**Libal:**

kommen. Aber sonst war niemand da, der unsere Forderungen unterstützt hätte. Wenn das in der Zeit der Regierung Klaus geschehen wäre, dann wären die Forderungen der Kriegsoffer schon lange erfüllt. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Unterstellung!*) Das ist gar keine Unterstellung. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wo waren Sie dabei? (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wo? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß ja nicht, wo Sie dabei waren. Vielleicht waren Sie bei einer Versammlung, ich kann das nicht feststellen. (*Abg. A. Schlager: In Schweden war er nicht, er war in Rußland draußen damals! — Ruf bei der SPÖ: Das waren wir auch!*) Schlager! Jetzt hat dich wieder der gute Geist verlassen. So etwas zu sagen! Wir waren auch weg. Das ist doch kein Argument. Das sind doch schwache Argumente.

Meine Herren! Ich würde Ihnen empfehlen, bevor Sie hier in demagogischer Weise die Tatsachen auf den Kopf stellen, bei der Wahrheit zu bleiben und in Zukunft dazu beizutragen, die Forderungen der Kriegsoffer, die Sie nicht erfüllt haben, dieser Regierung ermöglichen zu helfen, sie zu erfüllen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Anton Schlager** (ÖVP): Kollege Libal! Ich möchte hier die Feststellung treffen, daß du bei deinen Ausführungen die reine Unwahrheit gesprochen hast. Ich brauche nur eine Zusage herzunehmen. Bist du bereit — laut Protokoll können wir das feststellen —, wenn deine Aussage nicht stimmt, dich hier zu entschuldigen?

Ich habe hier niemals die Forderung aufgestellt, daß Kriegsoffer, die ein eigenes Einkommen haben, von der Rente ausgeschlossen sein sollen. Ich habe diese Forderung nie gestellt, du kannst im Protokoll nachlesen.

Ich habe allerdings erklärt, daß ich nicht verstehe, daß Minister, Nationalräte, Hofräte eine Rentenerhöhung bekommen, während man die kleinen Leute „dunsten“ läßt. Diese Erklärung habe ich abgegeben und keine andere. Bist du bereit, dich zu entschuldigen oder nicht? (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Nein! Wo sind wir denn! Das war ein „Schlager“! — Ruf bei der ÖVP: Das war eine Gemeinheit!*)

Präsident **Probst:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Berichterstatter **Hellwagner** (*Schlußwort*): Ich trete dem Antrag, den der Herr Abgeordnete Libal vertreten hat, bei.

Präsident **Probst:** Danke. Der Herr Berichterstatter tritt dem Antrag bei.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Da ein Abänderungsantrag vorliegt, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Artikel II Ziffer 1 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 1 a in der Fassung des Ausschußberichtes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal, Anton Schlager, Melter und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 a in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und, falls sich hierfür keine Mehrheit finden sollte, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 1 a in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 1 a in der Fassung des Ausschußberichtes.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den dritten Bericht der Bundesregierung (III-5 der Beilagen) gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, BGBl. Nr. 377/1967 (93 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses über den dritten Bericht der Bundesregierung (III-5 der Beilagen) gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstellerin Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Hohes Haus! Der vorliegende dritte Bericht der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967, konzentriert sich auf einen Überblick über die Förderung von Forschung und Entwicklung durch den Bund. Daneben gibt er eine Übersicht über die Förderung durch die Länder und über sonstige Förderungen und enthält neue statistische Daten. Insbesondere wurde erstmals versucht, die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung nach ausländischen Vorbildern funktionell in vier Bereiche — wissenschaftliche Forschung, staatliche Forschung, gewerbliche Forschung, internationale Organisationen — zu gliedern und für jeden der Bereiche einen Überblick über die derzeitige Forschungsförderung und den zukünftigen Bedarf — soweit Bedarfsschätzungen vorliegen — zu geben.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 30. Juni 1970 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Zankl und Ing. Scheibengraf beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den dritten Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, BGBl. Nr. 377/1967, samt Anhang (III-5 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich namens des Ausschusses, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Als erster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes hat die Bundesregierung dem

Nationalrat einen umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich vorzulegen. Der Bericht hat nach dem Wortlaut des Gesetzes auch die Maßnahmen zu enthalten, die die Bundesregierung zur Förderung der Forschung für notwendig erachtet.

Der heute zur Behandlung stehende dritte Bericht der Bundesregierung wurde seinerzeit noch fristgerecht von der Bundesregierung der Jahre 1966 bis 1970 vorgelegt, nämlich am 28. April dieses Jahres, und zwar noch in den letzten Stunden, in denen diese Regierung im Amte war.

Es ist verständlich, daß daher im Gegensatz beispielsweise zum zweiten Forschungsbericht nicht mehr grundsätzliche Aussagen über die unbedingt notwendigen künftigen Wege der Forschungspolitik in Österreich gemacht wurden.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß auch in diesem dritten Lagebericht die Bundesregierung auf die von den einzelnen Forschungsförderungsfonds und von den einzelnen Ressorts angemeldeten Bedarfe ausführlich Bedacht genommen hat. Ich möchte also meinen, daß diese Haltung der seinerzeitigen Bundesregierung in fairer Weise Rücksicht genommen hat auf die selbstverständlich erwarteten Schlußfolgerungen, die die neue Bundesregierung aus diesem Lagebericht zu ziehen hätte. Darin liegt wohl das Besondere dieses Berichtes.

Ich stelle an sich der Ordnung halber fest, daß die Maßnahmen, die die derzeitige Bundesregierung für die Förderung der Forschung als notwendig erachtet, an sich somit diesem heutigen Bericht nicht beigegeben sind. Und zwar gilt dies sowohl für die direkte Förderung der Forschung als auch für die Hebung des Forschungsbewußtseins und die Ermöglichung der betrieblichen Zweckforschung mit Hilfe einer indirekten Förderung im Wege der steuerlichen Entlastung der Forschungsinstitutionen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie ich aus den Unterlagen der früheren Debatten entnehmen konnte und wie Sie aus eigener Anschauung zum Teil wissen, gehörte es zum ständigen Repertoire der Kommentare sozialistischer Sprecher zu den vorangegangenen Forschungsberichten — an sich verständlicherweise, möchte ich dazu sagen —, daß man die in den budgetmäßigen Ansätzen viel zu geringen Forschungsposten kritisierte, daß es der Regierung nicht gelungen sei, entsprechende Umschichtungen vorzunehmen und andere Maßnahmen zugunsten der Forschung zu treffen. So hat die heutige Frau Forschungsministerin Frau Dr. Firnberg beispielsweise in ihrem

**Dr. Blenk**

Diskussionsbeitrag zum zweiten Regierungsbericht über die Lage und die Bedürfnisse der Forschung am 26. Juni des vergangenen Jahres unter anderem in bitteren Worten darüber Klage geführt, daß der Forschungsbedarf für die gewerbliche Wirtschaft für 1969 an Stelle der Bedarfsangaben dieses Fonds in Höhe von 338 Millionen Schilling mit nur 120 Millionen Schilling dotiert wurde und daß dem wissenschaftlichen Forschungsfonds bei einem angemeldeten dringlichen Bedarf von 349 Millionen Schilling gar nur 35 Millionen Schilling als Fondsdotation gegenüberstanden.

Ich möchte hier nur ankündigen, daß im Zusammenhang mit der Spezialdebatte über das Budget 1971 bei diesem hier tangierten Kapitel Wissenschaft und Forschung noch im einzelnen, Frau Bundesminister, darauf einzugehen sein wird, wie und in welchem Ausmaß Sie als verantwortlicher Ressortchef diesen Ihren eigenen ständigen Klagen zu entsprechen vermochten.

Nach § 11 des Forschungsförderungsgesetzes ist dem damals neu geschaffenen Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft analog dem ebenfalls geschaffenen Fonds zur Förderung der Wissenschaft von Gesetzes wegen die Förderung von Forschungsvorhaben in diesen beiden großen Bereichen der Wissenschaft und der gewerblichen Forschung übertragen worden, wobei an sich diese Kompetenzen so umfassend sind, daß damit dem Gesetzeswortlaut nach jegliche Forschungsförderung, soweit sie in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist, diesen beiden Fonds anvertraut wurde.

Zur Frage nun, inwieweit diese beiden Fonds diese ihre ihnen gesetzlich gegebenen Aufgaben im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten erfüllt haben, ist wiederum Frau Bundesminister Dr. Firnberg zu zitieren, die in ihrem schon erwähnten Diskussionsbeitrag unter anderem in diesem Hohen Hause dazu wörtlich erklärte: „Es ist mir“ — ich zitiere aus dem Protokoll — „in diesem Zusammenhang eine Verpflichtung, eine Genugtuung, sagen zu dürfen, daß die Arbeit der beiden Fonds, die des Forschungsrates, des zentralen Beratungsorgans, unsere Hoffnungen erfüllt, ich möchte sagen, übertroffen hat. Wir sind den beiden Institutionen wie dem Forschungsrat zu echtem Dank verpflichtet, und zwar auch für das verbesserte Forschungsklima, das sie erreichen konnten, und vor allem auch für den Mut, mit dem sie ihre Anklagen, ihre Alarmrufe der Öffentlichkeit bekanntgeben!“

Daß dies, Frau Bundesminister, keine bloße Lobhudelei, die Ihnen wahrscheinlich gar nicht gelegen hat und auch heute, so hoffe ich,

nicht liegt, war, sondern daß es eine wohl fundierte und sicherlich wohlüberlegte Wertung hervorragender Tätigkeiten sein mußte, ist doch daraus abzuleiten, daß sowohl im Kuratorium als auch im Präsidium des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft Vertreter der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes Sitz und Stimme haben, daß hier also eine laufende direkte Informationsmöglichkeit auch für Sie und Ihre Fraktion dieses Hohen Hauses bestand; gleiches trifft ja auch für den Österreichischen Forschungsrat zu. Wie diese Anerkennung, die Sie den beiden Fonds und dem Forschungsrat hier in so deutlichen und warmen Worten gezollt haben, dann allerdings post festum, das heißt von den bereits absehbaren zukünftigen Aspekten her, honoriert wird, darüber wird auch noch zu reden sein.

Nun zurück zur Bedarfsvorschau der beiden Forschungsförderungsfonds in ihren Berichten für 1970 sowie zu den daraus übernommenen Bedarfsziffern. Wie Sie alle wissen, wurde hier in einem an sich wohlüberlegten Stufenplan die allmähliche Erreichung des internationalen Standards für die österreichische Forschung entwickelt und als Richtlinie für die kommende Forschungspolitik aufgestellt.

Der Österreichische Forschungsrat, der die Regierung kraft Gesetzes und in seiner tatsächlichen Funktion bei der Erstattung ihres Berichtes zu beraten hat, weist in seiner Stellungnahme zu diesem Bericht darauf hin, daß die mit 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes ausgewiesenen Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung, die — darüber sind wir uns alle im klaren — weit unter dem notwendigen und richtigen Maß und auch zweifellos unter den internationalen Vergleichswerten liegen, das Resultat anerkannter Verbesserungen in den letzten Jahren seien. Das zeige deutlich, wie sehr die Forschung und Entwicklung in Österreich künftighin — so meint er dann mit Hinweis auf die an sich noch rückständigen Ziffern — künftighin in allen Bereichen zu fördern sei, um den internationalen Maßstab zu erreichen. Die Zielvorstellungen sind hier 1,5 bis 2 Prozent des Bruttonationalproduktes für alle Forschungsbereiche; wir wissen, daß in den Emissionen und in den Veröffentlichungen der Fonds selber ein Stufenplan bis 1975 enthalten ist, der bis zu gut 1 Prozent geht. Es sei nur am Rande hier erwähnt, daß die Aufwendungen der Wirtschaft für Forschung derzeit schon bei über 1 Milliarde Schilling jährlich liegen.

Weiters weist der Forschungsrat auf die gewaltige Diskrepanz zwischen den Aufwendungen für die Wissenschaft einerseits und für

**Dr. Blenk**

die Forschung in der Wirtschaft andererseits hin. Dabei ist noch einmal festzustellen, daß selbstverständlich auch die wissenschaftliche Forschung in Österreich noch keineswegs annähernd genügend dotiert ist. Aber der Nachholbedarf, meine Damen und Herren, auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Zweckforschung ist zweifellos gewaltig, und es ist festzustellen, daß etwa nur 7 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung dem wirtschaftlichen Bereich zuzuschreiben sind.

Diese Feststellung stammt, wie ich schon erwähnt habe, vom Forschungsrat, in dem sowohl das Präsidium des gewerblichen Fonds als auch das Präsidium des wissenschaftlichen Forschungsfonds paritätisch vertreten sind.

Hohes Haus! Es steht also fest, daß der Gesetzgeber mit dem Forschungsförderungsgesetz eine Konzentration der Forschungsförderung im allgemeinen beabsichtigt hat, und zwar für den Bereich der beiden erwähnten Fonds, und die verehrte Frau Bundesminister Dr. Firnberg hat seinerzeit in der ebenfalls zweimal erwähnten Debatte vom 26. Juni des vergangenen Jahres diesen Grundsatz einer möglichst konzentrierten Einsetzung der Mittel ebenfalls nachdrücklich unterstrichen und die Zersplitterung der Bundesmittel durch Sonderförderungen in anderen Ministerien beziehungsweise Institutionen als konzeptfremd, das heißt als mit einem echten Forschungskonzept schwer vereinbar angeprangert.

Wenn wir nun aber, Hohes Haus, die Maßnahmen, die die Frau Minister für Wissenschaft und Forschung seit ihrem Amtsantritt in Richtung auf eine abgestimmte Konzentration der Forschungsförderung in den verschiedensten Bereichen gesetzt hat, untersuchen, stellen wir allerdings mit einiger Ernüchterung fest, daß auch hier in diesem Bereich die seinerzeitigen Aussagen mit den nunmehrigen Praktiken wie in so vielen Bereichen, die diese Bundesregierung seither zu verwalten hat, in einem relativ krassen auffallenden Widerspruch stehen, und zwar deswegen, weil in keinem jener Bereiche, wo noch echte Koordinierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten bestünden, ernsthafte und wirkungsvolle Bemühungen in dieser Richtung erkennbar sind.

Ich nenne dafür ein Beispiel: Der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft hat in einer ausführlich begründeten Stellungnahme zur Wohnbauforschung des Bautenministeriums eine Kooperation bei der Vergabe dieser Mittel mit dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen

Wirtschaft vorgeschlagen. Der frühere Bautenminister Dr. Kotzina hat dann in dem diesbezüglichen Beirat die Erklärung abgegeben, daß eine Mitfinanzierung solcher Vorhaben des Forschungsförderungsfonds aus den Wohnbauforschungsmitteln durchaus vorzusehen sei. Was ist aus diesem Plan geworden? Ein Novellierungsentwurf des neuen Bautenministers, der im wesentlichen — soweit mir bekannt ist — diese gesetzlich vorgesehene und an sich sachlich sinnvolle Kooperation weitgehend ignoriert.

Weiters erscheint mir symptomatisch und bemerkenswert, daß im Kapitel 14 des Bundesvoranschlags 1971, Wissenschaft und Forschung, über den wir — das möchte ich hier noch einmal einfügen — dann im einzelnen noch zu reden haben werden, immerhin der Grundsatz der Konzentration der Forschungsförderungsmittel im Sinne der §§ 1 und 2 des Forschungsförderungsgesetzes sehr demonstrativ ignoriert erscheint. Ich möchte sagen: Wiederum im Gegensatz zu den früheren Erklärungen der verehrten Frau Bundesminister.

Wir stellen hier nämlich eine sehr wesentliche Zersplitterung der an sich den Fonds zuzuweisenden Mittel fest. So sind beispielsweise 10 Millionen Schilling für sogenannte Expertenteams gesondert ausgeworfen. Es wird unter der Position „Förderungsausgaben für wissenschaftliche Einrichtungen“ der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft ein Sonderbetrag von 6 Millionen Schilling reserviert. Das ist eine Sonderdotierung — das möchte ich ohne weiteren Kommentar feststellen —, die dem Grundsatz der Projektförderung, wie er im Forschungsförderungsgesetz enthalten ist, zweifellos widerspricht.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, daß die beiden gesetzlich vorgesehenen Fonds, deren Mittel schon bisher — wenn auch in jährlich spürbar steigenden Raten — in ihrer Gesamtdotierung noch immer weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurückhinken, praktisch auch in den neuen Budgetansätzen nicht zu ihrem notwendigen Recht kommen, aber andererseits neue Institutionen gesondert und zusätzlich dotiert werden.

Es mag interessant sein, wenn ich dazu einige Zahlen wiedergebe: Der wissenschaftliche Förderungsfonds ist im Jahre 1970 im Budgetansatz mit 45 Millionen, dann im Wege des Budgetüberschreitungsgesetzes mit weiteren 15 Millionen Schilling dotiert worden, sodaß diesem Fonds insgesamt 60 Millionen Schilling zugeschrieben und ausgeschüttet wurden. Der Budgetansatz 1971 sieht dafür 74 Millionen vor.

**Dr. Blenk**

Im Fonds der gewerblichen Forschungsförderung sieht das Bild so aus: 49 Millionen im Ansatz plus 15 Millionen im Wege des Budgetüberschreitungsgesetzes; also insgesamt 64 Millionen. Die neue Ansatzpost im Budgetentwurf 1971 steht mit 85 Millionen zu Buche.

Damit möchte ich zunächst eines sagen: Die Steigerungsbeträge für diese beiden Fonds, die vom Jahre 1970 auf das Jahr 1971 ausgewiesen erscheinen und zu erwarten sind, sind geringer als beispielsweise die Steigerungswerte vom Jahre 1969 auf das Jahr 1970.

Die bereits erkennbaren Aktivitäten der gegenwärtigen Bundesregierung lassen im übrigen keineswegs den Schluß zu, daß die gesetzlich verankerte und die allgemeine Forschungsförderung mit ihren bestehenden Institutionen in ihren Auswirkungen wesentlich verstärkt würden.

Ich möchte hier einige Sätze aus dem Wirtschaftsmagazin „trend“ zitieren, weil sie eine Art Milieuschilderung geben. Dort heißt es: Für drei fertig ausgearbeitete Forschungsprojekte, die internationale Anerkennung und Auszeichnung errungen haben, besteht in Österreich keine Chance der Weiterentwicklung. — Das wären „typisch österreichische Erfinderschicksale“.

Einem dieser Erfinder boten Patentjäger — ebenfalls in dieser Zeitschrift zu lesen — 25 Millionen für die Überlassung der Rechte. Er habe es mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß die österreichische Wirtschaft dadurch einen Verlust erlitte.

Es heißt dann weiter: Briefe an Finanzminister Androsch brachten „nur dessen mitleidige Antwortschreiben, aber kein Geld“. — So schreibt „trend“. Ich will das nicht überbewerten. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

An Stelle einer bis jetzt zumindest noch nicht feststellbaren Forschungsförderung hört man aus dem Ministerium gewisse Pläne, wonach eine neue Forschungssektion ins Leben gerufen werden soll.

Ich kann mir vorstellen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi, der seinerzeit seine Zustimmung zur Schaffung des neuen Ministeriums nicht zuletzt auch davon abhängig gemacht hatte und damit begründete, daß auf keinen Fall eine Verwaltungsaufblähung erfolgen dürfe, dies mit einiger Verwunderung registriert hat. Diese Verwunderung ist dadurch gegeben, weil wir bereits bei einem Vergleich des Budgets 1970 mit dem Budget 1971 feststellen, daß zum Beispiel der Ver-

waltungsaufwand des Unterrichtsministeriums von früher im Vergleich zu den beiden neuen Ministerien um 55 Prozent gestiegen ist und daß die gesamten Personal- und Verwaltungskosten um 14,335 Millionen Schilling gestiegen sind.

Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, daß das nicht sehr beträchtlich ist. Aber, meine Damen und Herren, es ist immerhin mehr als das, was beispielsweise der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft an zusätzlichen Mitteln erhalten hat. Die Verwaltungsmehraufwendung für das neue Ministerium macht bereits mehr als dieser Steigerungsbetrag aus.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß das OECD-Sekretariat mit einem Grundlagenbericht über die österreichische Wissenschaftspolitik befaßt ist. Dort wurde angeblich ein zentraler Beirat für Wissenschaftspolitik vorgeschlagen, der offensichtlich eine Art erweiterten Forschungsrat darstellen soll. Das verwundert deswegen, weil der Forschungsrat nach allgemeiner Auffassung in seinen Möglichkeiten an sich bei weitem noch nicht ausgeschöpft wurde.

Im übrigen hören wir ebenfalls, daß die OECD-Experten für die Arbeit der beiden Fonds höchst lobende Worte gefunden hätten. So befindet sich die Frau Minister Dr. Firnberg mit ihren früheren Äußerungen in sehr rühmlicher Gesellschaft.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich sagen: Wir werden den vorliegenden Regierungsbericht selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Wir werden allerdings mit kritischem Interesse verfolgen, welche konkreten, einen echten Vorrang der Wissenschaft und Forschung verwirklichenden Schlußfolgerungen die derzeitige Bundesregierung daraus zieht und wie sie die im Forschungsförderungsgesetz vorgegebenen organisatorischen und koordinativen Zielstellungen verwirklichen wird. Im einzelnen wird dazu noch — wie schon erwähnt — im Rahmen der Spezialdebatte zum Budget eingehend Gelegenheit gegeben sein. (*Beifall bei der OVP.*)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Blecha das Wort.

Abgeordneter **Blecha** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein geschätzter Vorredner hat offensichtlich eine Rede zur Budgetdebatte vorgezogen. Herr Kollege Dr. Blenk! Ich habe mich jetzt deshalb zu Wort gemeldet, weil Sie eine ganze Reihe von Punkten in Ihrem Beitrag erwähnt haben, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

**Blecha**

Erlauben Sie mir am Anfang doch auf den Bericht einzugehen, der heute zur Diskussion steht, und nicht auf den Budgetansatz Wissenschaft und Forschung im Bundesfinanzgesetz 1971. In dem Bericht steht ganz klar, daß in den größeren westlichen Industriestaaten etwa 2 bis 3 Prozent für Forschung und Entwicklung, in den kleineren Staaten 1 bis 2 Prozent ausgegeben werden und wir in Österreich in der Zeit, über die der Bericht erstellt ist, weit unter diesen Sätzen liegen. In Frankreich werden pro Kopf, gemessen an der Einwohnerzahl und dem Bruttonationalprodukt, für Forschung und Entwicklung 1000 S ausgegeben, in der Bundesrepublik Deutschland 600 S, in Holland 525 S, in Belgien 275 S und in Österreich 125 S.

Selbst wenn ich jetzt berücksichtige, daß bei größeren Ländern, wie etwa Frankreich, wo 1000 S pro Kopf ausgewiesen werden, ein beträchtlicher Teil der Forschungsaufwendungen den Verteidigungsaufgaben zuzuweisen wäre oder der Weltraumforschung, die in Österreich zur Gänze fehlt, so bleibt doch unwidersprochen, daß wir in den vergangenen Jahren weit zurückgeblieben sind.

Der Bericht weist darauf hin, daß Staat und Wirtschaft enorme Anstrengungen zu leisten haben, um die notwendige Erhöhung des personellen und finanziellen Forschungsinputs zu ermöglichen. Dieser Forderung, glaube ich, werden wir nicht entsprechen, wenn wir heute die Debatte über einen Forschungsbericht dazu verwenden, um eine Reihe von, wie mir scheint, nicht sehr fundierten Behauptungen zum Budget 1971, das hier gesondert diskutiert werden soll, aufzustellen.

Wir müssen uns — das verlangt dieser Bericht — um eine rasche Umsetzung der Forschungsergebnisse in technischen Fortschritt und Wirtschaftswachstum bemühen. Auch dafür sind etwa durch die Gründung des neuen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung gewisse Voraussetzungen geschaffen worden. Forschungspolitisch haben wir — auch das ist eine gemeinsame Aufgabe — die Notwendigkeit der verstärkten Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, die alle Bereiche des Wissenschafts- und Forschungsbetriebes erfassen soll, von der wissenschaftlichen Ausbildung bis zur wirtschaftlichen Innovation.

Der Bericht zeigt auch, was Sie nicht erwähnt haben, daß die Mittel im Bereiche der staatlichen Forschung, die mit etwa 17 Prozent Anteil an der Gesamtforschung ausgewiesen sind, so verstreut sind, daß eine Koordinierung der Forschungsvorhaben des Bundes unbedingt erforderlich ist, das heißt, hier wird schon in diesem Bericht, von dem Sie richtig gesagt haben, daß ihn noch die alte Regierung

vorgelegt hat, die Notwendigkeit einer zentralen Dokumentations- und Koordinationsstelle verlangt, eine Notwendigkeit, die wir durch die Gründung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erfüllt haben. Es ist sehr erstaunlich, Herr Kollege, daß Sie davon reden, in diesem Ministerium solle eine Forschungssektion gegründet werden. Die gibt es schon längst, das ist auch in der Budgetdebatte berichtet worden. Diese Forschungssektion hat genau die Aufgabe zu erfüllen, die der Bericht urgiert.

Ebenso soll darauf hingewiesen werden, daß in diesem Bericht, mit dem Sie sich nicht sehr lange beschäftigt haben, betont wird, daß es im öffentlichen Interesse notwendig ist, ein mittelfristiges Forschungsförderungsprogramm, das sich auf die Sektoren Volksgesundheit und Umweltgestaltung erstreckt, zu erstellen.

Sie sagen, daß der Ansatz für die Auftragsforschung im Forschungsbudget, der mit 10 Millionen Schilling ausgewiesen ist, gestrichen werden soll, obwohl Sie, Herr Kollege Dr. Blenk, in der Spezialdebatte im Finanz- und Budgetausschuß gehört haben, daß gerade mit Hilfe dieser Auftragsforschung, mit den hier zur Verfügung stehenden Geldern, auf dem Gebiete der Umweltforschung eine Initialzündung erfolgen soll, weil sich die Bundesstellen dieser Bereiche viel zu wenig angenommen haben. *(Abg. Dr. Blenk: Herr Kollege, ich habe nicht von Streichung gesprochen! Ich bitte das zu berücksichtigen!)* Das nehmen wir wirklich freudig zur Kenntnis, aber es gibt leider noch immer einen ÖVP-Antrag auf Streichung. Ich darf dazu vielleicht gleich reden. *(Abg. Dr. Blenk: Ich habe bewußt Spezialdebatteprobleme herausgehalten!)*

Nur eines haben Sie auch erwähnt: In dem Antrag aus der Spezialdebatte heißt es, diese 10 Millionen Schilling für die Auftragsforschung und die 6 Millionen Schilling für die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft sollen gestrichen werden.

Sie, Herr Kollege Blenk, haben die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft erwähnt. Auch darauf nimmt der Bericht, der heute zur Debatte steht, Bezug. Auf Seite 43 heißt es, daß private wissenschaftliche Vereinigungen, wie zum Beispiel der Notring der wissenschaftlichen Verbände oder die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft, und Stiftungen von Unternehmungen, wie zum Beispiel der Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank, wertvolle Beiträge für Forschung und Entwicklung leisten.

**Blecha**

Ich möchte genauso wenig, wie Sie es, Herr Dr. Blenk, im Schlußwort gesagt haben, hier eine grundsätzliche Debatte über die österreichische Forschungs- und Wissenschaftspolitik abführen oder einen Beitrag dazu leisten. Dazu haben wir wahrscheinlich ausführlich Zeit und Gelegenheit, wenn das Budgetkapitel Wissenschaft und Forschung auf der Tagesordnung steht. Aber ich möchte mir doch erlauben, zur Ludwig Boltzmann-Gesellschaft einige Bemerkungen deshalb zu machen, weil es dann vielleicht zu spät ist.

Ihre Fraktionskollegen, Herr Dr. Blenk, haben einen Antrag eingebracht, der die Streichung einer Zuwendung von 6 Millionen Schilling an diese Gesellschaft vorsieht. Ich möchte Sie doch bitten, das noch einmal zu überprüfen, weil man den Eindruck hat, daß Sie nicht ganz genau gewußt haben, was die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft eigentlich ist.

Hier handelt es sich um einen 1960 gegründeten gemeinnützigen Verein. Sein statutenmäßiger Wirkungskreis erfaßt alle Förderungsbereiche für Wissenschaft und Forschung in Österreich, und sein satzungsmäßiger Hauptzweck ist der, daß er die Gründung und den Betrieb von Forschungsinstituten, so wie die Max Planck-Gesellschaft in Deutschland, vorsieht. Die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft ist sozusagen die österreichische Max Planck-Gesellschaft.

Sie betreibt heute ein Sekretariat und elf Institute, von denen einige weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt sind, wenn ich an das Institut für Festkörperphysik erinnere und an seine Forschungsgruppe, die sich mit Halbleitern beschäftigt hat. (*Abg. Doktor Gruber: Die ist in Leoben in Gründung!*)

Das Ludwig Boltzmann-Institut für Festkörperphysik ist 1965 mit dem Sitz in Wien gegründet worden. Es wurde ein von der Gemeinde Wien adaptiertes, wenn Sie es genau wissen wollen, dreistöckiges Schulgebäude mit 30 Räumen und allen notwendigen Nebenräumen zur Verfügung gestellt. Dort ist das von mir angesprochene Institut untergebracht. An diesem Institut für Festkörperphysik, an dem heute noch, obwohl in den letzten Jahren keine staatlichen Mittel mehr zur Verfügung gestellt worden sind, stehen noch immer 7 Assistenten und 40 Disserntanten und Diplomanten kostenlose Arbeitsplätze zur Verfügung.

Der Gesamtsachaufwand wird von der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft getragen, also ein Sachaufwand, der eigentlich in den Bereich der Technischen Hochschule an der Universität fallen würde, würden wir nicht wissen, daß wir gerade auf diesem Gebiet auch von

allen anderen Stellen notwendigerweise Förderungsmittel zur Verfügung zu stellen haben.

Aber diesem Institut für Festkörperphysik, das Herr Dr. Gruber verwechselt, lag das Konzept zugrunde, daß mit der Hochschul- und Industrieforschung allein den heutigen Anforderungen an die Forschung nicht entsprochen werden kann und daß auch mit Inanspruchnahme öffentlicher Mittel privater Seite durchaus Initiativen eingeräumt werden müssen. Eine dieser privaten Initiativen ist dieses Institut für Festkörperphysik. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen, wenn Sie Ihren Antrag überlegen.

Neben dem erwähnten Institut sei noch auf ein anderes hingewiesen, das auch ganz besondere Erfolge hat, die Hunderte Österreicher, die in diesem Institut behandelt worden sind, bestätigen können. Das ist das Institut für Leukämieforschung und Hämatologie, das letztlich in dankenswerter Weise durch eine kräftige Zuweisung aus Stiftungen und aus den Mitteln der anlässlich seines 70. Geburtstages dem Herrn Bundespräsidenten Franz Jonas überschriebenen Geschenke ausgestattet worden ist. Das war ein Betrag in der Höhe von 6 Millionen Schilling, und mit diesen 6 Millionen Schilling hat dieses Institut, das seinen Sitz hier in Wien hat, großartige, international anerkannte Erfolge erzielt, ja dieses Institut hat es sogar auf sich genommen, ganz allein von sich aus und unter Tragung sämtlicher Kosten, ohne von der damaligen ÖVP-Regierung irgend etwas dazubekommen, eine internationale Konferenz, eine internationale Arbeitstagung über Chemo- und Immunotherapie der Leukosen und malignen Lymphome hier in Wien abzuhalten, bei der die Leistungen dieses Instituts ganz besonders gewürdigt worden sind. Dieses Institut, in einer engen Verbindung mit einer klinischen Abteilung stehend, ist wahrscheinlich eines der ganz wenigen in Europa, das sich mit der Krebsforschung beschäftigt, ohne lediglich auf die tierexperimentellen Untersuchungen angewiesen zu sein, sondern eben im Mittelpunkt der Untersuchungen und Forschungsarbeiten den Menschen hat und daher auch in der kurzen Zeit seines Bestehens zu großartigen Ergebnissen gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es würde doch zu viel Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich die anderen neun Institute und ihre Aufgaben hier der Reihe nach im einzelnen anführte. Aber ich darf Ihnen nur sagen, daß jetzt insgesamt vier Institute im Rahmen der Boltzmann-Gesellschaft bestehen, die sich mit Hirnforschung beschäftigen und die gemeinsam das größte Hirnforschungszentrum



**Blecha**

in Europa darstellen. Hier zu sagen, es wäre eine Zuwendung, wie Sie das gesagt haben, Herr Blenk, in der Höhe von 6 Millionen Schilling auf Kosten von Zuwendungen für andere, das scheint mir denn doch unbedingt widerlegt werden zu müssen. (Abg. L a n c: Das war ein Lisserl ein Ritt über den Bodensee! — Abg. Dr. B l e n k: Herr Kollege! Sie haben mir jetzt genug Ehre angetan! — Abg. L a n c: Das „Geblenkel“ kann beendet werden!)

Wir haben also im neuen Budget, von dem Sie gesprochen haben und das zu besprechen wir noch Gelegenheit haben werden, eine ganze Reihe von Maßnahmen gesetzt, um über das noch hinauszugehen, was im Forschungsbericht gefordert wird. Wir haben durch eine ganze Reihe von Grundsatzklärungen durch die neue Regierung Kreisky ganz eindeutig die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung dargelegt bekommen. Ich erinnere nur an die Regierungserklärung, an das Kompetenzänderungsgesetz, an das Bundesfinanzgesetz 1971.

Wir von der sozialistischen Fraktion — das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier noch einmal sagen — sind fest entschlossen, die Wissenschaftspolitik und die Forschungspolitik zu einem zentralen Anliegen zu machen und auf dem Gebiet der Forschungsförderung die bisher praktizierte Politik der kleinen Schritte durch energische und planvolle Schritte und großzügige Maßnahmen zu ersetzen. (Abg. Dr. B l e n k: Aber wann?) Ab sofort! Denn Ihre Ansätze, die Sie zum Beispiel für die beiden Forschungsfonds erwähnt haben, sind ja durch diese Regierung um 15 Millionen erhöht worden, die alle Mittel, die im Budget 1970 für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen waren, sofort den beiden Forschungsfonds zur Verfügung gestellt hat, und zwar jedem 15 Millionen Schilling. Und das ergibt eben gegenüber dem Ansatz eine beträchtliche Steigerung.

Wir können bei Beurteilung des Bundesfinanzgesetzes 1971 jetzt nur die Ansätze miteinander vergleichen. Die Ansätze für die beiden wissenschaftlichen Forschungsfonds waren im Koren-Budget, wie Sie es erwähnt haben, verhältnismäßig niedrig. Sie sind jetzt im Androsch-Budget um 70 Prozent höher. Das ist das entscheidende. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. B l e n k: Kann ich dazu etwas sagen? Ich möchte nur der Ordnung halber feststellen, daß meine Feststellung, daß allein der Verwaltungsaufwand für das neue Ministerium, der Zuwachs höher ist als die zusätzliche Dotierung des Wissenschaftsfonds ...!) Haben Sie auch bemerkt, Herr Kollege, daß dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand allein schon

dadurch zustandekommt, daß wir 500 neue Assistenten anstellen und 44 neue Lehrkanzeln dort einrichten? Das gehört alles zum Gesamtaufwand des Ministeriums. (Abg. Dr. G r u b e r: Völlig daneben! — Abg. Dr. B l e n k: Wenn Sie mit 4 Millionen 500 Assistenten und Professoren dotieren, sind sie schlecht bezahlt! — Abg. L a n c: Lenken Sie nicht von den wesentlichen Dingen ab!)

Der Verwaltungsaufwand für das Ministerium selbst ist gestiegen, das ist ganz klar, weil es ja ganz bestimmte neue Aufgaben zu erfüllen hat, die das alte Bundesministerium für Unterricht nicht erfüllen konnte. Daher haben wir doch ein neues geschaffen! Herr Kollege. Es sind gewisse Aufgaben dem Ministerium zugewiesen worden, die es erfüllen muß. Und unter diesem Punkt: Erfüllung der Aufgabenkoordinierung, der Planung des Mitteleinsatzes und so weiter, ist zum Beispiel eine eigene Sektion für Forschung einzurichten gewesen. Das war allen klar. Aber über diesen Punkt werden wir uns noch im Verlauf der Budgetdebatte unterhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier geht es darum, daß das, was von diesem Bericht verlangt wird, von dieser Regierung mehr als erfüllt wird. Hier sind eben Dotierungen um 70 Prozent höher als vor einem Jahr. Der Forschungsaufwand, die gesamten Beträge des Bundes für Forschung und Entwicklung war nach dem Bericht im Jahre 1970 mit 1 Milliarde angegeben. Für das kommende Jahr sind 1,3 Milliarden ausgewiesen. Das ist eine Steigerung um 17 Prozent, das ist fast doppelt so viel als die Steigerung unseres Budgets.

Ich möchte daher sagen, daß eine Politik, die der Herausforderung unserer Zeit gerecht werden soll, an einem durchdachten Konzept zur Förderung und Entwicklung der geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Kapazität und Potenz unseres Volkes orientiert sein muß. Auch das gibt dieser Bericht sehr deutlich wieder.

Wir brauchen eine Wissenschafts- und Forschungspolitik, die es ermöglicht, die relativ bescheidenen Geldmittel mit dem größten wirtschaftlichen Effekt einzusetzen und dabei doch die Initiative des einzelnen Wissenschaftlers und Forschers zu bewahren. Daher habe ich mich auch gemeldet, weil unter den letzten Punkt: Bewahrung auch der Initiative des einzelnen Wissenschaftlers und Forschers, die Auftragsforschung, die Sie so gerne gestrichen haben wollen, fällt, darunter auch die Zuwendung von 6 Millionen Schilling für die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft, die Sie ebenfalls gestrichen sehen wollen. (Abg. Dr. G r u b e r:

**Blecha**

*Das ist ein eigener Ansatz!*) Herr Dr. Gruber! Hören Sie mir zu, bevor Sie Zwischenrufe machen! Ich sagte, wir wollen auch die Initiative des einzelnen Forschers bewahren, der dort eine Heimstätte hat. *(Abg. Dr. Gruber: Sie sollen sich keine Blöße geben!)*

Wir haben mit der Arbeit begonnen. Der Vorrang für Wissenschaft und Forschung wird bei uns nicht wie in Ihrer Zeit leere Deklamation bleiben. Wir laden Sie ein: Arbeiten Sie mit, denn Wissenschaft und Forschung sind wichtige Dinge, bei denen wir durch ehrliche Zusammenarbeit und Mitarbeit sicher gemeinsam weiterkommen werden. *(Abg. Dr. Gruber: Das brauchen Sie uns zu sagen! Das haben wir schon gewußt, bevor Sie da waren!)* Ja, aber viel ist nicht geschehen, sonst gäbe es diesen Bericht, der heute zur Debatte steht, nicht. Wir wollen gemeinsam arbeiten. Ich habe mir durch diese Wortmeldung erlaubt, Sie auf etwas aufmerksam zu machen, was Ihnen entgangen ist, als Sie den Antrag auf Streichung der Mittel für Auftragsforschung und Ludwig Boltzmann-Gesellschaft gestellt haben. Das soll hier eindeutig richtiggestellt werden.

Wissenschaft und Forschung sind ein nationales Anliegen, und ihre Probleme sollen wir gemeinsam lösen und nicht durch zänkische Hacklereien, wie sie hier begonnen worden sind, gefährden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich in diese sehr heftige Debatte darüber, ob die Boltzmann-Gesellschaft so etwas wie die deutsche Max Planck-Gesellschaft ist, oder ob es sich um eine Marx-Planck-Gesellschaft handelt, einzumischen. *(Heiterkeit.)* Ich persönlich kenne zumindest einen Teil der Arbeiten dieser Gesellschaft, die sich im besonderen auf medizinischen Forschungsgebieten ja sehr engagiert hat, und ich kann hier nur sagen — ganz ohne Rücksicht darauf, ob man diese Gesellschaft in irgendeiner Richtung politisch akzentuieren kann —, daß unter den von ihr vorgelegten Arbeiten, soweit ich sie eben auf medizinischem Gebiet kenne, eine ganze Reihe hervorragender und international anerkannter Leistungen sind. Ich glaube, davon sollte man ausgehen.

Ich merke zu dem Thema nur an — das wird ja noch Gegenstand einer Auseinandersetzung im Hause werden —, daß ich meine, man soll auch Gesellschaften außerhalb des rein universitären Forschungsraumes, auch außerhalb

dessen, was die eigentliche wissenschaftliche Forschung ist, durchaus fördern, wenn sie den Qualitätsnachweis erbringen. Wir dürfen aber bei solchen Förderungsmaßnahmen ein Anliegen, das wir ja seinerzeit mit dem Forschungsförderungsgesetz verfolgt haben, nicht außer acht lassen. Und dieses Anliegen ist die Koordination. Es muß also, wenn wir außerhalb der Fonds, außerhalb des eigentlichen Hochschulbereiches Förderungsmaßnahmen setzen, wenn wir öffentliche Mittel zur Verfügung stellen, geprüft werden: Wie kann der Notwendigkeit, auch hier dem Koordinationsgrundsatz zu entsprechen, Rechnung getragen werden? Dazu werde ich mir dann erlauben, am richtigen Ort und zur richtigen Zeit meinerseits hier im Hause ein paar Vorschläge zu machen, von denen ich hoffe, daß die Frau Minister, die hier zuständig ist, sie einer entsprechenden Prüfung unterzieht.

Wenn wir den heute vorliegenden Bericht global betrachten, so sollte er eher Anlaß zu einem Eingeständnis sein — es ist ja auch mehr oder weniger von den beiden Vorrednern gemacht worden, wenn auch mit unterschiedlicher Betonung —: daß wir auf dem Gebiete der öffentlichen Forschungsförderung nach wie vor stagnieren. Wenn wir die Schlußzahlen auf Seite 70 anschauen, so sind sie nicht ermutigend. Wir haben uns dem vielfach genannten Traumziel — es wurde sehr konkret von einem der früheren Unterrichtsminister hier im Hause umrissen —: 1½ oder 2 Prozent des Bruttonationalproduktes für die Forschungs- und Entwicklungsförderung aufzuwenden, in den letzten Jahren nicht erkennbar genähert. Die Prozentzahlen, die der Bericht anführt, sind hierfür ein Beweis: 1967 0,64 Prozent; 1968 0,67, 1969 0,67 und 1970 0,68. Das bedeutet eine Zunahme von 0,04 Prozent Anteil am Bruttonationalprodukt in vier Jahren.

Wenn wir uns aus dem Bericht vor Augen führen, was die beiden Fonds selber als unbedingt notwendig und erforderlich bezeichnen, gemessen an den Ansuchen um Förderung von Forschungsvorhaben und gemessen am Bedürfnis, bereits laufende Forschungsvorhaben weiterzufinanzieren — denn die dürfen ja nicht ins Stocken geraten —, so sehen wir, daß der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft für das Jahr 1971 einen Bedarf von 300 Millionen anmeldet — dem stehen im Voranschlag 1971 vorerst 85 Millionen gegenüber — und daß für die wissenschaftliche Forschung insgesamt 104 Millionen Schilling als Bedarf angemeldet wurden, denen im Budget 74 Millionen Schilling gegenüberstehen. Selbst wenn wir im Auge behalten, daß bei solchen Forderungen immer von einem

**Dr. Scrinzi**

Maximalwert des Fordernden auszugehen ist, so ist doch unverkennbar, daß die große Differenz, der große Fehlbetrag auf alle Fälle Anlaß sein muß, unsere Anstrengungen auf diesem Gebiet erheblich zu verstärken.

Ich wiederhole hier nur, was ich immer wieder im Zusammenhang damit sage: Ich glaube, daß auch bei größtem Entgegenkommen des Finanzministers — welcher Partei oder Regierung er immer angehöre — diese Diskrepanz aus Budgetmitteln nicht in der notwendigen Kürze der Zeit wird überwunden werden können.

Ich appelliere also noch einmal und ich fordere noch einmal, daß wir uns gemeinsam bemühen, auch außerbudgetäre Mittel für die Forschung zu mobilisieren. Das können wir indirekt in der Form, daß wir weitere Steuerbegünstigungen setzen — das heißt natürlich in einem gewissen Umfang Verzicht des Finanzministers auf Steuereingänge —, indem wir eben die Abschreibemöglichkeiten, die bisher, international gemessen, relativ bescheiden sind, erhöhen, daß wir durch Steuerbegünstigungen für Stiftungen, Forschungsspenden und ähnliches einen verstärkten Anreiz dafür schaffen, daß aus dem Kreise des privaten Vermögens vielleicht doch ein stärkerer Zufluß kommt. Selbst wenn wir unterstellen, daß die Vermögensstruktur Österreichs nicht mit jener der Schweiz, der Bundesrepublik oder gar der USA verglichen werden kann, müssen wir doch feststellen, daß die Bereitschaft zu solchen Zuwendungen hierzulande noch nicht jenes Ausmaß erreicht hat, von dem ich glaube, daß es auch mit Rücksicht auf die derzeitige Vermögensstruktur in Österreich zu erreichen wäre. Und das andere ist eben, daß wir durch direkte Steuerbegünstigung solcher zweckgebundener Aufwendungen und Zuführungen an die Forschung diese Mittel vermehren.

Ich meine, eines sollte in Anbetracht des vorliegenden Berichtes nicht außer Betracht bleiben — und das ist zugleich schon eine Perspektive auf eine Debatte, die noch zu führen sein wird —: Auf keinen Fall können die hier verstärkten Bemühungen, mehr Mittel über die Fonds zur Verfügung zu stellen, zu einer Beeinträchtigung der universitären Forschungsförderung führen. Hier haben wir Sorgen, hier scheinen uns die Ansätze des Budgets 1971 nicht ausreichend. Ich darf dazu namens meiner Partei sagen, daß wir uns bemühen werden, diese Ansätze zu verbessern, mit dem erklärten Ziel, die Forschungstätigkeit der Universitäten und Hochschulen damit stärker, als es im Rahmen des bisher gemachten Aufwandes möglich ist, zu fördern. Ich hoffe, daß wir im Zusammenhang mit

dieser Frage in der Frau Bundesminister eine Verbündete gegen ihren eigenen Finanzminister haben werden, und ich glaube, daß wir uns hier tatsächlich gemeinsam bemühen sollten, durch eine Verstärkung dieses Sektors der universitären Forschung das Gesamtforschungsbudget etwas anzuheben.

Es sind ja — darüber bin ich mir im klaren — nicht annähernd jene Beträge hier zu mobilisieren, die notwendig wären, um auch auf diesem Gebiet nur den Nachholbedarf der hohen Schulen und Universitäten zu befriedigen. Sie wissen ja, daß von den hohen Schulen ein Betrag von rund 180 bis 190 Millionen gefordert wird, der sich allein aus Forderungen aus seinerzeitigen Sonderdotationen und Berufungszusagen rekrutiert. Ich glaube daher, daß wir auch über dieses Forderungsprogramm der Hochschulen nicht ohne weiteres hinweggehen können und es wahrscheinlich notwendig sein wird, im Rahmen eines Nachtragsbudgets, wie es die Hochschulen und auch die Hochschülerschaft empfehlen, wenigstens in etwa diesen Nachholbedarf zu befriedigen.

Im großen und ganzen aber — und das möchte ich abschließend sagen — kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß wir mit dem Forschungsförderungsfondsgesetz seinerzeit das Ziel erreicht haben — und das dokumentiert sich auch in diesem Bericht —, daß die verantwortlichen Organe in ihrem Bereich sehr gute, sehr objektive und dem parteipolitischen Zugriff, wie ich jedenfalls meine, wenn ich das durchgelesen habe, in jeder Richtung entzogene und damit von der Tagespolitik unabhängige Arbeit geleistet haben. Ich glaube, daß man im Hinblick darauf den beiden Gremien auch von dieser Stelle aus den Dank des Hohen Hauses aussprechen sollte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Firnberg. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Hohes Haus! Erlauben Sie mir, ein paar Worte zu dem zu sagen, was hier vorgebracht wurde. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Blenk sagen, daß ich selbstverständlich zu dem stehe, was er als Zitat meiner Rede vom 26. Juni gebracht hat. Das Lob für die Tätigkeit der beiden Fonds und für den Forschungsrat kann ich auch nach diesem Jahr nur weiterhin bestätigen. Ich möchte Sie, Herr Abgeordneter, aber doch darauf aufmerksam machen, daß die Erhöhung für die Fonds sich etwas anders abzeichnet, als Sie sie abgezeichnet haben. Der Wissenschaftliche Forschungs-

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

förderungsfonds war im Jahr 1970 mit 45 Millionen Schilling präliminiert. Durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz, das von der jetzigen Regierung veranlaßt wurde, erfolgte die Aufstockung um 15 Millionen — bekanntlich aus den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Ressorts. (*Abg. Dr. Koren: Zu einem Drittel!*) 45 zu 74 Millionen, das ist, glaube ich, eine beachtliche Steigerung.

Der Gewerbliche Fonds war im Vorjahr mit 49 Millionen Schilling präliminiert. Auch die zusätzliche Dotation von 15 Millionen im Jahr 1970 erfolgte durch das Budgetüberschreitungs-gesetz dieser Regierung. Zu vergleichen sind also 49 Millionen zu 85 Millionen, also doch eine immerhin beachtliche, wenn auch, wie ich gerne zugeben will, nicht ausreichende Steigerung.

Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, daß der Präsident des Forschungsrates seine Befriedigung über diese Entwicklung ausgedrückt hat. Ich hatte neulich die Ehre und Freude, an einer Kuratoriumssitzung des Wissenschaftlichen Forschungsförderungsfonds teilzunehmen, und bei dieser Sitzung hat der Präsident des Forschungsrates ausdrücklich festgehalten, daß es mit den nunmehr präliminierten Mitteln möglich ist, alle eingereichten Forschungsvorhaben zu dotieren.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß neben den Fonds für die Forschung ja auch zusätzlich Mittel bereitgestellt wurden. Herr Abgeordneter Dr. Blenk hat zwar die 10 Millionen Schilling für Auftragsforschung, die im Budget stehen, kritisch betrachtet, ich darf aber das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß für die Koordination der Forschung, für die Erarbeitung der Forschungspolitik, für die Erstellung der Schwerpunkte der Forschung Unterlagen erarbeitet werden müssen, die uns jetzt nicht zur Verfügung stehen.

Der Herr Abgeordnete Blecha hat bereits zur Frage Dotierung der Boltzmann-Gesellschaft mit 6 Millionen Schilling Stellung genommen und auf die wissenschaftliche Tätigkeit gerade dieser Gesellschaft sehr nachdrücklich hingewiesen. Ich darf ergänzend feststellen, daß die Boltzmann-Gesellschaft seinerzeit Subventionen erhalten hat, und zwar bis zum Jahre 1966. Wir folgen mit dieser präliminierten Summe von 6 Millionen Schilling für das Budget 1971 nur einer Empfehlung der OECD — Hohes Haus, ich muß das auch hier noch einmal betonen —, die die Ausschaltung der Boltzmann-Gesellschaft von der staatlichen Förderung ausdrücklich als eine Ungerechtigkeit bezeichnet hat.

Ich darf ferner darauf hinweisen, daß 10 Millionen mehr für das Reaktorzentrum Seibersdorf als Forschungsdotation gewertet werden muß und daß ferner auch die Akademie der Wissenschaft und ihre Institute eine erheblich bessere Dotierung erhielten.

Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Konzentration der Forschung kann doch nicht bedeuten, daß es zu einer Monopolbildung für Forschung kommen kann, daß also ausschließlich den beiden Forschungsförderungsfonds die Durchführung und damit die Dotierung durch den Staat zukommen kann. Konzentration der Forschung heißt, eine Koordination und eine Schwerpunktbildung der Forschungsvorhaben. Auch hier befinden wir uns mit unserer Auffassung durchaus in Übereinstimmung mit den Prüfern der OECD, die die österreichische Wissenschaftspolitik ja einer sehr genauen und eingehenden Prüfung unterzogen haben.

Koordination und Kooperation werden durchgeführt werden durch ein bereits gebildetes interministerielles Komitee, das alles das tun wird, Herr Abgeordneter Dr. Blenk, was Sie zu Recht gefordert haben, nämlich eine Abstimmung der Forschungsvorhaben zum Beispiel des Bautenministeriums und des Gewerblichen Forschungsförderungsfonds.

Hohes Haus! Ich darf noch einmal sagen, daß der Weg, den wir nicht nur mit dem Budget, sondern auch mit den organisatorischen Maßnahmen, die getroffen wurden, eingeschlagen haben, von der OECD bestätigt und begrüßt wurde — sowohl die Pläne, soweit sie Forschungsvorhaben betreffen, wie wir sie Ihnen dargelegt haben, als auch die Pläne organisatorischer Art, also etwa die Gründung und Einberufung eines Wissenschaftsforums.

Herr Abgeordneter Primarius Dr. Scrinzil Zur Forschungstätigkeit der Universitäten: Die Sachaufwendungen für die Universitäten müssen zweifellos aufgestockt werden. Ich habe das von allem Anfang an auch gesagt, und ein Budgetüberschreitungs-gesetz ist vorgesehen, allerdings — und ich möchte das auch jetzt im Hohen Haus deponieren — nach einer Bedarfsermittlung. Die Bedarfslücke ist seit Jahren angewachsen, sie vergrößerte sich von Jahr zu Jahr. Aber bei allergrößter Anstrengung wird es nicht gelingen, sie auf einmal zu sanieren. Aber eine erste Sanierungsetappe wird durch eine Budgetüberschreitung im Jahre 1971 vorgenommen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Blenk hat hier noch die Verwaltungsaufblähung durch die Gründung einer Sektion II vorgebracht. Hohes Haus! Ich möchte noch einmal wiederholen: Es sind in der Sektion II sieben Beamte

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

— nicht neu bestellt, sondern aus anderen Ressorts in das Wissenschaftsministerium geholt. Das ist wohl ein minimaler Stab, der für diese großen Aufgaben der Koordination der Forschung, der Erarbeitung forschungspolitischer Schwerpunkte und der Einleitung einer echten Forschungspolitik, zur Lösung der großen Umweltprobleme vorhanden ist. Die Personalvermehrung im Unterrichtsministerium, das ja nunmehr in Unterrichts- und Wissenschaftsministerium geteilt wurde, hier geht ja der Personalstand sozusagen in einem, wurde vom damaligen Unterrichtsminister Dr. Mock bereits im April beantragt, und wir sagen: sehr zu Recht. Mehr Lehrer, mehr Schüler, mehr Hochschullehrer brauchen mehr Beamte. Die Personalvermehrung an sich aber ist nicht eine Sache, die von diesem Ministerium veranlaßt wurde, sondern eben eine Folge des Antrages vom April.

Ich darf abschließend noch sagen, daß das Budget 1971 für Forschung 1,3 Milliarden Schilling bringt, immerhin eine Steigerung von 17 Prozent, aber eine Behandlung dieser Fragen wird ja beim entsprechenden Budgetkapitel noch ausgiebig und erschöpfend erfolgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. — Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter beitreten, den vorliegenden dritten Bericht der Bundesregierung samt Anhang zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

**13. Punkt: Erste Lesung des Antrages (32/A) (II-576 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Pittermann und Genossen betreffend Novellierung der Geschäftsordnung des Nationalrates**

**Präsident:** Wir kommen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 32/A (II-576 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen betreffend Novellierung der Geschäftsordnung des Nationalrates.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann, das Wort zur Begründung.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPO): Hohes Haus! Wenn sich die sozialistische Parlamentsfraktion dafür entschieden hat, einen Antrag einzubringen, einmal eine gründliche Arbeit zur Überholung der Geschäftsordnung durch-

zuführen, so geschah dies nicht in der Erwägung, hier den anderen Fraktionen einen bestimmten Weg vorzuschreiben, sondern ausschließlich aus der Erwägung, für Beratungen im Geschäftsordnungsausschuß eine Grundlage zu liefern. Denn noch immer gilt die Bestimmung der Geschäftsordnung, daß die Ausschüsse der Vorberatung dienen. Sie müssen daher, um dieser in der Geschäftsordnung bisher verankerten Aufgabe gerecht zu werden, eine Vorlage haben. Da es wohl nicht angeht, von der Bundesregierung zu erwarten oder zu verlangen, daß sie eine solche Vorlage übermittelt, ist es eine Angelegenheit der Fraktionen des Hauses.

Wenn wir das jetzt gemacht haben, so sind wir uns dessen voll und ganz bewußt — und haben dies auch in der letzten Präsidialsitzung gesagt —, daß während der Budgetdebatte ein Beginn der Arbeiten im Geschäftsordnungsausschuß billigerweise nicht verlangt werden kann. Es ist selbstverständlich, daß wir für den Beginn dieser Arbeiten erst einen Zeitpunkt nach Abschluß der Budgetdebatte, also im kommenden Jahr, vorsehen.

Ich richte neuerlich jetzt im Haus den Appell, den ich im Finanz- und Budgetausschuß bei der Beratung des Kapitels Oberste Organe an die anderen Fraktionen gerichtet habe: die Zeit zu nützen, um auch ihrerseits Anträge zur Abänderung und Ergänzung der Geschäftsordnung, aber auch zur Bereinigung von Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Rechtsgrundlagen, auf denen unsere Tätigkeit hier im Hause beruht, vorzubereiten und einzubringen, damit dann, wenn wir im Jänner mit den Beratungen beginnen, jeder Abgeordnete, der Mitglied dieses Ausschusses ist, weiß, was die anderen Fraktionen meinen.

Ich möchte gleich hinzufügen: Auch bei uns ist das hier nicht absolut erschöpfend. Es ist durchaus zu erwarten, daß noch die eine oder andere Anregung kommt. Vor allem, Hohes Haus, aus der Erwägung heraus, daß ja für die Handhabung der Geschäftsordnung die Bundesverfassung und die Geschäftsordnung, wie sie jetzt gilt, maßgebend sind.

Da nun in dieser Periode, in den letzten 50 Jahren, wiederholt Änderungen der Bundesverfassung oder der Geschäftsordnung stattgefunden haben, die nicht in allen Bereichen gleichmäßig erfolgten, gibt es Überschneidungen, die dann bei der Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung zu Mißverständnissen führen können.

Die derzeitige Situation im Nationalrat halte ich für ein solches Unterfangen nach wie vor für günstig. Keine Partei hat derzeit die

**DDr. Pittermann**

Mehrheit. Keine Partei kann sich darauf verlassen, daß ihre Auslegung der Geschäftsordnung eine Mehrheit im Hause finden werde. Es ist vielleicht die beste Situation, die wir seit langem haben. Nunmehr können alle, wie es ja auch dem Wesen einer Geschäftsordnungsdebatte und der Arbeit an einer Reform der Geschäftsordnung innewohnen sollte, sozusagen vom gleichen Plateau aus an diese Arbeiten herangehen.

Man hat es vielleicht manchmal in der Vergangenheit als einen Ausfluß einer mir ja gar nicht innewohnenden Bosheit angesehen (*Rufe bei der ÖVP: Nein, nein!*), wenn ich gemeint habe: Wir werden zu einer richtigen Geschäftsordnungsdebatte erst kommen, bis auch die Kollegen von der Österreichischen Volkspartei einmal das Los der Opposition haben auf sich nehmen müssen. Denn vom Standpunkt der Opposition aus sieht die Geschäftsordnung, die ja die Rechte der Minderheiten im Parlament stärken soll, anders aus als vom Standpunkt der Mehrheit. Ich will daher jetzt beim letzten Punkt der Tagesordnung das kollegiale Schweigen über die Hindernisse breiten, die einem solchen Beginnen in der vergangenen Gesetzgebungsperiode im Wege standen. (*Abg. Machunze: Sehr gut, sehr gut!*) Jetzt aber sind wir in der Lage, und wir sollen es tun.

Hohes Haus! Ich möchte von dem Antrag, den wir eingebracht haben, ein paar Punkte herausgreifen, um darzustellen, wie notwendig meiner Meinung nach und nach der Meinung meiner Fraktion diese Reform ist. Wir können uns ja glücklicherweise jetzt auf eine Arbeit stützen, die zwei Beamte des Parlaments, nämlich Dr. Czerny und Dr. Fischer, mit ihrem Kommentar zur Geschäftsordnung, der außerdem auch noch eine gründliche historische Materialsammlung ist, geleistet haben, was die Arbeit im Geschäftsordnungsausschuß zweifellos sehr erleichtern wird.

Ich darf am Beginn einmal auf zwei oder drei Ungereimtheiten hinweisen, die uns in der vergangenen Gesetzgebungsperiode sehr zu schaffen gemacht haben.

Der Artikel 20 der Bundesverfassung entbindet Funktionäre, auf Zeit bestellte Funktionäre, also Mitglieder der Bundesregierung — analog auch Mitglieder der Landesregierung —, von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Vertretungskörper, der sie bestellt hat. Das gilt heute natürlich noch für den Bereich des Landtages.

Aber die Verfassungsänderung 1929 hat es ja mit sich gebracht, daß nunmehr auf Vorschlag des Bundeskanzlers die Bundesregierung vom Bundespräsidenten bestellt wird.

Es sind in den abgelaufenen Gesetzgebungsperioden sogar Erwägungen laut geworden, daß ein Bundesminister gar nicht dem Nationalrat oder dem Bundesrat über sein Ressort Auskünfte zu geben hat, weil er ja nicht von diesem Vertretungskörper bestellt wurde.

Ich möchte hier objektiverweise feststellen, daß die Präsidialsitzung auch in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode einhellig das Recht des Nationalrates, diese Auskünfte zu verlangen, vertreten und dieses Recht auch durchgesetzt hat. Aber es ist natürlich an der Zeit, daß man sich jetzt einmal bemüht, die Verfassung der Praxis anzupassen. Denn wie soll man dann umgekehrt von einem Staatsbürger erwarten, daß er seine Praxis der Verfassung anpaßt? So befriedigend es vom Standpunkt der parlamentarischen Solidarität aus war — für den Verfassungsjuristen ist es unbefriedigend, wenn man eine durch die Verfassung geschaffene Rechtslage eben sehr einseitig interpretiert und so anwendet.

Ein anderes Beispiel ist die Frage des Artikels 52 Bundesverfassung, auf Grund dessen der Nationalrat oder der Bundesrat die Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung befragen kann. Auch hier hat es die Meinung gegeben: Ja, der Nationalrat kann befragen, aber nicht fünf Abgeordnete des Nationalrates. — Oder die Fragestunde, die wir später eingeführt haben. Auch das ist in der Präsidialsitzung vollkommen harmonisch so interpretiert worden, daß die Frage, welche Gruppe von Abgeordneten berechtigt ist, schriftliche Interpellationen einzubringen, eben im Sinne der Geschäftsordnung ausgelegt wurde.

Aber bitte, es wird zweckmäßig sein, sich in Zukunft auch damit zu beschäftigen, um solche Zweifel aus der Welt zu schaffen. Denn wenn es in der XI. Gesetzgebungsperiode nicht jenes verständnisvolle Zusammenwirken der Fraktionen gegeben hätte, hätten sich daraus schon sehr ernste Auseinandersetzungen über die Anwendung der Geschäftsordnung und über die Handhabung durch den Präsidenten ergeben. Es erscheint daher zweckmäßig, sich auch das zu überlegen.

Zum Schluß noch etwas. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich bin erst vor kurzem darauf gekommen, als ich mich wieder einmal gründlich mit den Problemen beschäftigt habe. Der Artikel 75 der Bundesverfassung gibt den Ministern oder ihren Vertretern — in der Zeit, in der es kein Parlament gegeben hat, hat man sie „Abgeordnete“ genannt, seither nennt man sie „Vertreter“, gemeint sind natürlich die Chefs der Zentralverwaltungen — das Recht, jederzeit im Haus oder in

**DDr. Pittermann**

den Ausschüssen das Wort zu ergreifen. Dasselbe sagt der § 31 der Geschäftsordnung. Ich habe mir aber jetzt das historische Geschäftsordnungsgesetz aus dem Jahre 1920 geholt — diese Bestimmung in der Bundesverfassung ist vom 1. Februar 1928 —, und das kennt noch keine Vertreter.

Wir haben also eine Bundesverfassung, die kennt „Minister und seine Vertreter“, wir haben dementsprechend eine Geschäftsordnung, die „Minister und seine Vertreter“ kennt, und wir hatten ein Geschäftsordnungsgesetz, das nur die „Mitglieder der Bundesregierung“ kennt.

Das sind alles Dinge, die man endlich einmal gründlich bereinigen muß, und ich glaube, es ist jetzt der beste Zeitpunkt, den wir dafür finden können, weil jetzt keine Partei im Parlament daraus auf irgendeinen Angriff der Opposition auf Rechte der Mehrheit oder der Regierung schließen kann, sondern es handelt sich um eine Notwendigkeit, die für uns alle gleich gilt.

Darf ich jetzt kurz die wesentlichen Punkte unseres Antrages skizzieren.

Erstens einmal — auch das ist verfassungsändernd — treten wir dafür ein, daß die bisherige Einteilung in Sessionen des Nationalrates fällt und daß der Nationalrat sozusagen permanent tagt und nur durch seine Beschlüsse vertagt werden kann beziehungsweise daß während der Vertagung so wie bisher ein bestimmtes Quorum von Abgeordneten die Wiedereröffnung der Sitzungen, die Anberaumung einer Sitzung verlangen kann.

Hohes Haus! Ich sage gleich: Da werden wir uns auch gründlich mit der Frage beschäftigen müssen, wann auch der Abgeordnete zum Nationalrat Ferien hat, denn diese sind nicht nur für ihn und seine Familie maßgebend, sondern auch für die im Hohen Haus Beschäftigten von Bedeutung. Wir werden also, wenn wir von der Sessionseinteilung abgehen, natürlich ähnlich, wie es im Gerichtsorganisationsgesetz ist, auch hier Ferien vorsehen müssen, weil letzten Endes der Herr Präsident des Hohen Hauses als der Dienstgeber der Angestellten dieses Hauses auch diesen die Möglichkeit bieten muß, die Urlaube zu konsumieren.

Wir haben weiter vorgeschlagen, daß wir die Funktion des Rechnungshofpräsidenten auch dahin ausdehnen, daß dem Rechnungshofpräsidenten ähnlich wie den Mitgliedern der Bundesregierung bei der Verhandlung der Rechnungshofberichte die Gelegenheit gegeben wird, im Hohen Haus das Wort zu ergreifen, denn die Situation, die uns ja aus den Rechnungshofdebatten bekannt ist, daß auf

der Regierungsbank der Präsident des Rechnungshofes und sein Vizepräsident sitzen und dort acht Stunden lang stumm alles, was sich auf den Bericht bezieht, anhören müssen, ohne daß sie das, was manchmal — es soll schon vorgekommen sein — im Gegensatz zum Bericht steht, richtigstellen können, eine solche Situation halten wir für den Präsidenten und seinen Stellvertreter des höchsten parlamentarischen Kontrollorgans auf die Dauer für unhaltbar.

Wir regen also an, daß dem Rechnungshofpräsidenten bei der Beratung der Rechnungshofberichte, also des Kassenberichtes wie des Einschauberichtes, dieselben Wortmeldungsrechte zustehen wie den Mitgliedern der Bundesregierung nicht nur bei ihren Tagesordnungspunkten, sondern immer.

Auch ein anderes Problem war strittig. Hier hat es manche Debatte gegeben, geschätzter Exkollege Dr. Withalm, über die Frage, ob und wann man über eine schriftliche Interpellationsbeantwortung die Debatte eröffnen kann. Sie haben das immer abgelehnt: Sie sind die Mehrheit, Sie haben es abgelehnt; es heißt: der Nationalrat beschließt.

Hohes Haus! An dem weiterhin festzuhalten, das ist doch wirklich undenkbar! Wem ist denn eine Debatte über eine Anfragebeantwortung unangenehm? Doch nicht der Opposition, sondern der Regierung, denn sonst würde die Opposition diesen Antrag nicht stellen. Daß aber dann die auf eine Mehrheit des Hauses gestützte Regierung mit Hilfe der Mehrheitspartei diese Debatte einfach ablehnt, indem sie dafür im Nationalrat nicht die Mehrheit gibt, das scheint mir doch eine unzulässige und auch nicht zumutbare Einschränkung der Handlungsfreiheit der Opposition zu sein. Jetzt hat die Regierung sowieso keine Mehrheit. Ich hoffe, daß sich die anderen Fraktionen der Anregung nicht verschließen werden, daß man ein bestimmtes Quorum festsetzt, wie für die dringliche Anfrage, höher, wenn Sie wollen, oder niedriger, dem es dann möglich ist, die Debatte über eine schriftliche Anfragebeantwortung oder über die schriftliche Verweigerung der Anfragebeantwortung hier im Haus zu verlangen, wozu sich dann der betreffende Minister oder das betreffende Regierungsmitglied bereit finden muß.

Eine weitere Ausdehnung der Geschäftsordnung, die aber auch nichts Parteipolitisches an sich hat, ist die Erweiterung der bisherigen Fragestunde zur großen Anfrage. Der Herr Präsident hat während einer Fragestunde schon in der letzten oder vorletzten Sitzung die Gelegenheit gehabt, einen Zwischenrufer einer anderen Fraktion darauf aufmerksam zu machen: Wir haben die große Fragestunde

**DDr. Pittermann**

noch nicht! — Aber daß es passiert ist, das zeigt ja deutlich, daß ein gewisses Bedürfnis besteht. Im Deutschen Bundestag ist man bereits dazu übergegangen.

Es soll also möglich sein, sich als Nicht-anfragender auch aus einer gegnerischen Partei in das Frage- und Antwortspiel zwischen Anfragendem und Regierungsmitglied einzuschalten, und es soll dem Präsidenten dann überlassen bleiben, zu sagen: Nun ist das Problem genügend geklärt, ich rufe die nächste Frage auf! — Ich glaube, daß sich der österreichische Nationalrat doch in dieser Frage ebenso den Anforderungen wird gewachsen zeigen wie der Deutsche Bundestag.

Etwas erscheint mir gerade mit Rücksicht auf einen jetzt eben erfolgten Schritt der Journalistengewerkschaft auch als notwendig, es für eine Klärung vorzuschlagen. Es ist an die Fraktionen herangetreten worden, einen Untersuchungsausschuß über die Verhältnisse auf dem österreichischen Zeitungsmarkt einzusetzen. Ich habe den anderen Kollegen vorgeschlagen, daß wir zuerst in der Präsidialsitzung darüber reden, denn als einer, der in seiner langen parlamentarischen Praxis wiederholt solchen Untersuchungsausschüssen angehört hat, weiß ich ja um die geringen Mittel, die einem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehen.

Man muß sich einmal darüber klarwerden: Was soll der parlamentarische Untersuchungsausschuß sein? Soll er ein Gericht ersetzen oder soll er ein Verhörverfahren, ein Frageverfahren durchführen, wie es etwa dem Untersuchungsrichter nach der Strafprozeßordnung zusteht? Meines Erachtens ist das das Richtige. Wir sollen nicht Zusatz- oder Ersatzgerichtshof für andere Dinge sein. In der Öffentlichkeit besteht aber manchmal der Eindruck, als sei ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eine Einrichtung, die unerwünschte oder nicht in dem Maße wie gewünscht erfolgte Urteile dazu berufener Einrichtungen des Rechtsstaats ersetzen oder gar aufheben kann.

Das kann nicht Aufgabe des parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein, ganz abgesehen davon, daß ich meine, daß man sich doch auch darüber klarwerden müßte, in welche Gebiete der parlamentarische Untersuchungsausschuß überhaupt eingreifen soll. Meines Erachtens doch praktisch nur in den Bereich der Vollziehung von Gesetzen, die wir hier beschlossen haben und in bezug auf die wir der Meinung sind, daß die Vollzugsorgane nicht richtig oder nicht vollständig gehandelt haben. Aber letzten Endes würde die Ausdehnung auch auf andere Sachen

Schwierigkeiten der Abgrenzung bieten, denn ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß nicht dazu gebraucht werden soll, in das wirtschaftliche oder persönliche Privatleben der Staatsbürger einzugreifen.

Ebenso unklar ist ja bisher das Problem der Enquete. Wir haben in der vergangenen Gesetzgebungsperiode fraktionell Enqueten durchgeführt und auch die Kollegen anderer Fraktionen dazu eingeladen; manchmal haben sie dieser Einladung sogar Folge geleistet. Es ist in der Geschäftsordnung die Möglichkeit etwas unbefriedigend ausgedrückt, daß Ausschüsse durch den Präsidenten Zeugen und Sachverständige und Auskunftspersonen laden können. Das ist zuwenig. Es scheint also zweckmäßig, die Möglichkeiten der parlamentarischen Enquete in der Geschäftsordnung festzulegen, ebenso die Öffentlichkeit dieser Enqueten und die Prozedur dabei.

Schließlich möchte ich noch auf etwas hinweisen, was auch nur indirekt in der Geschäftsordnung enthalten ist, was aber meines Erachtens doch strenger und umfassender formuliert werden sollte. In der Geschichte des Parlamentarismus vor allem aus der Zeit der Monarchie und in der Zeit, in der die Zensur zu übermächtig war, ist es üblich geworden, im Parlament Artikel oder ganze Bücher, die vorher beschlagnahmt worden waren, zu verlesen, um damit ihren Inhalt zu immunisieren. Darauf ist jene Bestimmung der Geschäftsordnung zurückzuführen, wonach der Abgeordnete verhalten ist, wenn er aus einem Buch zitiert, vom Präsidenten die Erlaubnis einzuholen, daß er zitieren darf, die ja jetzt, bei unseren anders gewordenen Sitten, selbstverständlich gewährt wird. Trotzdem aber scheint es mir notwendig, daß wir uns auch darüber klarwerden, daß die derzeitige Usance des Nationalrates nicht immer so bleiben muß und daß unter Umständen einmal auch kleinere Gruppen vertreten sein könnten, die nicht dasselbe Interesse haben wie die derzeit im Parlament vertretenen Fraktionen.

Man wird daher in der Geschäftsordnung etwas strengere Bestimmungen gegen das Verlesen von Druckschriften einführen müssen und sich nicht mit der bisherigen Bestimmung begnügen können, weil wir sonst Methoden der Propaganda, der Agitation Tür und Tor öffnen würden, von denen, wie ich überzeugt bin, alle mit mir die Meinung haben, daß sie der demokratischen Entwicklung nur schädlich wären. Es genügt schon, was hie und da in Wahlkämpfen an anonymen Pamphleten von dieser oder jener Seite unter die Leute gebracht wird. Wenn da noch irgend jemand



**DDr. Pittermann**

hergeht und so etwas hier verliert und damit immunisiert, dann würde er damit meines Erachtens der Demokratie keinen guten Dienst erweisen.

Auch hier wäre klarzustellen: Wollen wir es? Wenn ja, dann ist es möglich, daß man sich darüber einigt. Ich sage sehr offen, ich wäre dafür, daß man die in der Geschäftsordnung enthaltene Präventivmaßnahme gegen solche Auswüchse des parlamentarischen Immunitätsrechtes auch durch eine klare Bestimmung der Geschäftsordnung, klarer als sie jetzt ist, erfaßt.

Das letzte, was ich noch zu dieser Vorlage vorbringen möchte, ist, weil es in der Öffentlichkeit eine Rolle gespielt hat, die Erweiterung der Ordnungsrechte des Präsidenten. In der Anregung unserer Fraktion wird folgendes vorgeschlagen: Wenn ein Präsident sich in einer Sitzung gezwungen sieht, einen Abgeordneten dreimal zur Ordnung zu rufen, dann soll er diesen Abgeordneten von der weiteren Beteiligung an der Sitzung, jedoch nicht von der dann folgenden Abstimmung ausschließen können. Da, glaube ich, kann man wirklich nichts sagen, daß es ein autokratisches Recht ist. Bisher haben die Ordnungsrufe schon eine gewisse dämpfende Wirkung ausgeübt. Aber auch hier weiß man ja nicht, was einmal passiert. Es könnte einmal einer aus diesem Hohen Hause auf die Idee kommen, sich auf gar keinen Fall an das halten zu wollen — aus irgendwelchen Motiven heraus. Dann fällt das aber auf alle anderen, dann fällt es auf das gesamte Hohe Haus zurück. Da wir hier im Parlament dem Brauch folgen, daß die Präsidenten von den stärksten Fraktionen gestellt werden, kann nie im voraus gesagt werden, welcher von den Präsidenten dann in die Lage kommen würde, nach dreimaligem ergebnislosen Ordnungsruf einen Abgeordneten aus dem Saal zu weisen, ohne ihm jedoch damit das Recht, an der Abstimmung teilzunehmen, zu verweigern, denn in diese Versuchung sollte man niemanden führen, auch nicht einen Präsidenten des Hohen Hauses! (*Abg. Machunze: Das ist gefährlich!*)

Hohes Haus! Das sind Vorschläge, die weder einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, noch betrachten wir sie als unabdingbar oder unabänderlich. Sie sind von uns vielmehr als Diskussionsgrundlage für die Arbeiten des Geschäftsordnungsausschusses aufgefaßt, der sich zwei Dinge vornehmen sollte: einmal eine Abstimmung bezüglich der verschiedenen Rechtsgrundlagen für unsere Tätigkeit hier im Hause herbeizuführen — Bundesverfassung und Geschäftsordnung —; zweitens aber auch — und das ist eigentlich das Hauptvor-

bringen — im Zuge der demokratischen Entwicklung auch über in anderen Parlamenten bereits eingeführte Erweiterungen der Parlamentsrechte zu diskutieren und zu einhelligen Beschlüssen zu kommen.

Schließlich möchte ich Ihnen als einer, der ja hier im Hohen Hause immer einer Fraktion angehört hat, die nie die Mehrheit gestellt hat, besonders nahelegen, daß wir uns darauf einigen, die Rechte der Opposition, die Kontrolle der Regierung auf parlamentarischem Boden mit tauglichen Mitteln zu führen, soweit es der geordnete Ablauf der Sitzungen des Hohen Hauses gestattet, auch dementsprechend zu erweitern. In der Handhabung der Kontrollrechte soll eine Opposition in diesem Hause nicht an die Zustimmung der Mehrheit gebunden sein, die ja nach parlamentarischen Gebräuchen zur Unterstützung der Regierung verpflichtet ist.

Wenn es uns also gelingt, hier eine solche Reform der Geschäftsordnung durchzuführen, die ohneweiters natürlich auch Anregungen von anderer Seite aufnehmen kann, über die wir durchaus zu diskutieren bereit sind, dann, glaube ich, haben wir für die weitere Entwicklung des Parlamentarismus in Österreich eine gute Grundlage geschaffen.

Denn, Hohes Haus, auch als eines der an Dienstjahren und an Lebensjahren ältesten Mitglieder des Hohen Hauses möchte ich sagen: Vieles von dem, was wir heute üben, ist eine richtige Konsequenz aus den Erfahrungen oder, sagen wir es klar, aus den Fehlern, die wir in jungen Jahren im politischen Leben gemacht haben. Aber mit uns werden diese Erfahrungen, soweit sie von Personen getragen werden, aus dem Hohen Hause wieder weggehen. Wir wollen nicht, daß spätere Generationen ähnlichen Irrtümern anheimfallen, denen wir in unserer Jugend ausgesetzt waren. Um das wirksam zu verhindern, wird es notwendig sein, die Geschäftsordnung in einer solchen Richtung zu erweitern und zu reformieren, daß jede demokratische Opposition in diesem Hause ihre Kontrollrechte gegenüber der Regierung wirksam ausüben können. (*Beifall bei der SPO.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor gar nicht langer Zeit habe ich mich in einer Diskussionsrunde über Materien, mit denen sich der Nationalrat bereits beschäftigt beziehungsweise sich über kurz oder lang wird beschäftigen müssen, auseinandergesetzt. Es ist selbstverständlich, das Aktuellste bei dieser Diskussionsrunde war

**Dr. Kranzlmayr**

die Wahlrechtsreform und die Reform des Bundesheeres. Und nun hören Sie zu, was auf einmal passiert ist.

Plötzlich, wie von einer Tarantel gestochen, ist einer der Diskussionsteilnehmer aufgesprungen, hat mich angeschrien, ob wir denn im Hohen Hause nichts Besseres zu tun hätten, als immer wieder an Reformen zu denken; er hat gemeint, er könne das Wort „Reform“ überhaupt nicht mehr hören, es gäbe die Verwaltungsreform, die Rundfunkreform, die Strafrechtsreform, die Familienrechtsreform, die Bundesheerreform, die Wahlrechtsreform, die Hochschulreform, die Demokratiereform, die Parlamentsreform, letzten Endes würde das Hohe Haus eher ein Reformhaus werden als ein Hohes Haus. (*Ruf bei der SPÖ: Soll sehr gesund sein!*)

Warum erzähle ich Ihnen das? In seinen weiteren Ausführungen hat er dann gemeint: Ja ist es denn notwendig, daß jahrzehntelang, jahrhundertlang Erprobtes, Bewährtes einfach durch diese neuen Reformen vernichtet wird? Er hat gemeint, es käme statt Ordnung Unordnung hinein, statt Rechtssicherheit Rechtsunsicherheit, und eine tragende Säule unserer Gesellschaftsordnung nach der anderen werde hier geschleift. Er hat gemeint, wenn das so weitergehe, würden wir Österreich zu Tode reformieren, und nur ein Chaos würde überbleiben.

Ich darf Ihnen sagen, er hat keinen Beifall gehabt. Es war die ganze Diskussionsrunde, auch ich, schockiert. Es war mäuschenstill.

Meine Damen und Herren! Warum habe ich das am Beginn dieser ersten Lesung zur Novelle der Geschäftsordnung gesagt? Ich glaube, daß ich meine Antwort, die ich damals diesem Manne in der Diskussionsrunde gegeben habe, heute hier wiederholen darf, wo eben der Initiativantrag für eine Novellierung der Geschäftsordnung des Nationalrates in erste Lesung genommen wird. Wir sprechen ja auch hier von einer Reform der Geschäftsordnung.

Ich habe damals beiläufig folgendes zur Antwort gegeben:

„Lieber Freund! In unserem Zeitalter wandeln sich die Voraussetzungen für Reformen schneller als früher und auch schneller, als wir es selbst vielleicht immer wahrhaben wollen. Es hat ja schon Heraklit das Wort ‚Panta rhei‘ gebraucht. Es ist einfach so, daß wir, wenn wir bestehen wollen, immer daran denken müssen, zu reformieren, denn das Wort ‚Reform‘ heißt ja nichts anderes als ‚Verbesserung‘. Daher ist das Nachdenken über Reformen und die Arbeit an Reformen eine Daueraufgabe, auch eine Daueraufgabe für die Abgeordneten dieses Hohen Hauses.“

Ich habe weiter ausgeführt: „Reformen dürfen aber nicht aus tagespolitischen, aus parteipolitischen, aus egoistischen Motiven heraus geschaffen werden, sie dürfen nicht auf Augenblickserfolge abgestellt sein. Nur Rückständige stellen sich gegen Reformvorschläge. Daher ja zu allen Reformvorschlägen, aber vorsichtig und behutsam. Reformen müssen wohlüberlegte, zeitgemäße Neuerungen, wie ich schon zum Ausdruck gebracht habe, echte Verbesserungen sein. Es ist kein Widerspruch dazu, wenn ich sage, daß für die Lösung aller dieser Fragen das für die Politik im allgemeinen geltende Prinzip, das erprobte Alte zu bewahren und auf dieser Grundlage organisch aufbauend wohlüberlegte, zeitgemäße Neuerungen einzuführen, anzuwenden ist. Reformen“ — so sagte ich weiter in meiner Antwort — „sollen daher nicht Hals über Kopf beschlossen, sondern gründlich beraten werden, und es sollte der Grundsatz aufrechterhalten bleiben, daß große, weittragende Reformwerke nur einstimmig im Parlament beschlossen werden.“

Ich habe mich sehr über die Offenheit gefreut, die mein Vorredner, der Begründer des Antrages, heute an den Tag gelegt hat. Er hat gesagt, billigerweise habe die Fraktion der Sozialisten nicht angenommen, daß während der Budgetdebatte über diese Reform der Geschäftsordnung im Hohen Haus beraten werden soll. Aber, sehr verehrter Herr Doktor Pittermann, das, was für die Reform der Geschäftsordnung gilt, das sollte eigentlich „billigerweise“ auch für die Wahlrechtsreform gelten. Ich weiß jetzt nicht genau, ob sich die Wahlrechtsreform und die Geschäftsordnungsreform die Waage halten oder ob die Waagschale auf der Seite der Wahlrechtsreform ein bißchen weiter nach unten geht, ob sie nicht etwas gewichtiger ist. Wenn Sie schon „billigerweise“ zugestehen, daß während der Budgetdebatte nicht die Reform der Geschäftsordnung beraten werden soll, dann müßten Sie, glaube ich, auch sagen: „Billigerweise“ schon gar nicht eine noch viel weittragendere, größere Reform, nämlich die des Wahlrechtes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nur dann, wenn wir unsere Reformarbeiten so verstehen, haben wir die Chance, den Maßstäben gerecht zu werden, die künftige Generationen an das, was wir heute tun, legen werden. Und noch eines habe ich gesagt:

„Man wird uns Parlamentarier nur dann ernst nehmen, wenn wir nicht nur Reformpläne schmieden und wenn wir nicht — übertrieben gesprochen — Hunderte Reformpläne immer wiederum diskutieren und auf den

**Dr. Kranzlmayr**

Tisch legen, sondern wenn wir darangehen, reformbedürftige Bereiche auch tatsächlich zu reformieren, zu erneuern und zu verbessern."

Nun zum Initiativantrag selbst noch einige Bemerkungen.

Hohes Haus! Daß die Geschäftsordnung des Nationalrates reformbedürftig ist, also verbessert werden soll, ist meines Erachtens unbestritten. Welche Bedeutung dem Geschäftsordnungsgesetz beigemessen wird, geht daraus hervor, daß das Verfassungsgesetz gemäß Artikel 30 Abs. 2 für das Zustandekommen einer Geschäftsordnungsgesetznovelle beziehungsweise überhaupt für das Zustandekommen eines Geschäftsordnungsgesetzes die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen verlangt. Die Bedeutung dieser Bestimmung kann man dann ermessen, wenn man bedenkt, daß für das Zustandekommen eines Geschäftsordnungsgesetzes grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen gelten wie für die Beschlußfassung über ein Verfassungsgesetz.

Ich möchte noch, ohne jetzt eine lange Debatte entfachen zu wollen, sagen — ich habe es schon in den Budgetausschußberatungen gesagt —, daß ich es bedauere, daß der Weg eines Dreiparteiantrages, wie er 1961, also anlässlich der letzten Novellierung der Geschäftsordnung, beschritten wurde, diesmal unbeachtet geblieben ist. Eine Vorbereitung der Geschäftsordnungsreform durch Bildung eines von allen Parlamentsfraktionen beschiedenen Komitees wäre meines Erachtens zweifellos denkbar und realistisch gewesen.

Hohes Haus! Es scheint mir auch, als wäre dies vorerst der Plan gewesen, da der Klubobmann der Sozialistischen Partei, Dr. Pittermann, mit Schreiben vom 31. Juli an den Klubobmann unserer Fraktion herangetreten ist und — am 31. Juli 1970! — folgendes geschrieben hat:

„Sehr geehrter Herr Kollege! In der Beilage erlaube ich mir Ihnen in Fortsetzung unseres zuletzt geführten Gespräches ein paar Gedanken zu übermitteln, wie die Rechte des Parlaments und vor allem der Minderheitsfraktionen im Parlament — derzeit gibt es ja nur solche — gestärkt werden könnten. Es würde mich freuen“ — schreibt Dr. Pittermann —, „wenn wir im September Gelegenheit zu einer Aussprache darüber fänden. Ich werde versuchen, nach meiner Rückkehr mit Ihrem Büro diesbezüglich Verbindung aufzunehmen.“

Das scheint mir ein Beweis dafür zu sein, daß man zu diesem Zeitpunkt sicherlich noch

vorgehabt hat, denselben Weg wie 1961 zu beschreiten. Es ist im Herbst leider nicht zu dieser beabsichtigten Fühlungnahme gekommen. Ich will gar nicht sagen, daß vielleicht von uns der Schritt hätte getan werden sollen oder hätte getan werden können, aber jedenfalls steht ja in diesem Schreiben, daß Sie nach Ihrer Rückkehr versuchen werden, mit dem Büro, mit unserem Sekretariat, Verbindung aufzunehmen.

Wenn es im Antrag zur Geschäftsordnungsnovellierung einleitend heißt, der Antrag wolle die Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte, die ganz bewußt als Oppositions- beziehungsweise Minderheitsrechte aufgefaßt und konstruiert werden, so wird man sich doch vor Augen halten müssen, daß eine echte Abwägung in der Stärkung der Minderheitsfraktion im Parlament eintreten wird. Denn letzten Endes dürfte es nicht so weit kommen, daß die Geschäftsordnung, die nun der Minderheit eingeräumt wird, die parlamentarische Arbeit unmöglich macht oder stört.

Es ist ganz richtig — das steht ja auch im Antrag, und Kollege Pittermann hat es in der Begründung gesagt —, daß dieser Antrag nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Selbstverständlich werden auch wir in den zukünftigen Beratungen unsere Anträge dazu stellen. Aber, Hohes Haus, nochmals: Diese Feststellung wird uns nicht hindern, an den Beratungen teilzunehmen und unsere Vorschläge dazu zu erstatten. Sie haben ja schon — ich glaube, aus der Vergangenheit — gesehen, daß auch wir an einer Novellierung der Geschäftsordnung sehr, sehr interessiert sind.

Ich darf hier sagen, daß schon 1961 der Präsident Dr. Maleta den Auftrag gegeben hat, Erhebungen durchführen zu lassen, wie die Fragestunden in den Parlamenten anderer Länder durchgeführt werden, mit dem Ziele, Verbesserungen einzuführen, die letzten Endes auf eine größere Streuung hinzielen werden.

Ich war selbst im damaligen Parteienkomitee und im Geschäftsordnungsausschuß. Wir haben damals so manches wohl diskutiert und besprochen, es ist aber zu keiner Einigung gekommen, und daher ist manches in der Novelle 1961 unberücksichtigt geblieben.

Selbstverständlich — ich stelle das an die Spitze — ist die Stärkung der Ordnungsgewalt des Präsidenten unumgänglich notwendig. Dabei wird natürlich bei den Beratungen auch zu untersuchen sein: Kann der Präsident ex praesido, also ex cathedra, alle seine Verfügungen mit der verstärkten

**Dr. Kranzlmayr**

Ordnungsgewalt dann treffen? Gibt es dagegen irgendein, sagen wir, Rechtsmittel? Oder ist eben der Präsident des Hohen Hauses praktisch unfehlbar und müssen sich die Abgeordneten seiner Ordnungsverfügung ohne weiteres unterziehen? Das soll gar nicht irgendwie abschwächen, aber ich glaube, das wird man bei den Beratungen auch irgendwie doch ins Kalkül ziehen müssen.

Als wir über die Fragestunde beraten haben, hat — ich erinnere mich daran, ich sage es offen und ehrlich — hüben und drüben, vielleicht auf unserer Seite sogar noch in vermehrtem Ausmaß, eine gewisse Skepsis bestanden, ob sich denn das Instrument der Fragestunde bewähren werde. Ich glaube, wir können heute sagen, daß sich im großen und ganzen die Fragestunde bewährt hat. Ich bin aber der Meinung, daß man sicherlich die Frage, wie man im Sinne einer Erweiterung der Fragestunde zu einem Ziel kommen kann, zu einem Ergebnis darüber kommen wird, lösen wird.

Etwas problematisch — Sie haben es selbst schriftlich angeführt, nur heute bei Ihrer mündlichen Erläuterung nicht wiedergegeben — ist auch hier wiederum die Stellung des Präsidenten des Hauses, der von sich aus entscheidet, wann er eine Frage für abgetan hält, wann er sie für ausdiskutiert hält. Wie natürlich dann letzten Endes ein Abgeordneter damit zufrieden sein wird, wenn der Präsident gerade vor seiner Wortmeldung sagt: Die Fragestunde ist ausdiskutiert!, wird man sehen. Sicherlich finden wir auch hier einen Weg. Ich weiß momentan nicht, wie die entsprechende Regelung im Deutschen Bundestag aussieht.

Zum Problem Untersuchungsausschuß. Ich habe ja die Ehre gehabt, zwei Untersuchungsausschüssen als Obmann vorzustehen. Ich glaube, wir sollten uns jetzt weniger Gedanken darüber machen, wie man die Untersuchungsausschüsse einsetzt — diese Frage ist nämlich auch im Antrag enthalten —, sondern viel wichtiger ist es, wie diese Untersuchungsausschüsse wirklich arbeiten sollen.

Jetzt muß ich sagen: Ich habe die Untersuchungsausschüsse, ohne daß ich von Ihren Gedankengängen etwas gewußt habe, schon so geführt — das werden mir die Mitglieder der Untersuchungsausschüsse bestätigen —, wie eben die Strafprozeßordnung das Verfahren vor dem Untersuchungsrichter vorsieht. Es hat sich niemand aufgeregt, und es ist, wie ich glaube, ganz gut gegangen.

Zur Anregung, Enqueten durchführen zu können. Sicherlich brauchen wir Abgeordneten Experten, Gutachten. Wir sind bis jetzt damit

ausgekommen beziehungsweise mußten uns damit zufriedengeben, daß uns eben in den Unterausschüssen auf Grund einer Ladung des Herrn Präsidenten des Hohen Hauses Experten zur Verfügung gestanden sind.

Es erhebt sich nur folgende Frage: Soll man Enqueten über jeden x-beliebigen Gegenstand, und zwar auch dann, wenn dieser nicht im Parlament in Behandlung steht, einberufen können, also soll es sozusagen einer gewissen Anzahl von Parlamentariern zustehen, den Antrag zu stellen, eine parlamentarische Enquete über dieses oder jenes Thema einzuberufen, oder erst dann, wenn eine bestimmte Materie hier im Hohen Haus vor der Verhandlung steht? Eine gewisse Abgrenzung, damit man nicht ins Uferlose kommt und damit nicht womöglich solche Enqueten über weiß Gott welche andere Dinge abgehalten werden, sollte man sicherlich schaffen.

Ich brauche gar nicht zu erwähnen, daß natürlich die Abschaffung der Sessionen des Nationalrates von uns schon im Vorjahr in aller Öffentlichkeit diskutiert wurde. Selbstverständlich stehen wir dazu.

Etwas problematisch — und hier muß ich sagen: „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust“ — ist die Erweiterung der Kompetenz der Ausschüsse.

Es ist ganz richtig, daß, wie Sie, Herr Kollege Dr. Pittermann, gesagt haben, jetzt Ausschüsse nur dann einberufen werden können, wenn die Vorberatung eines Verhandlungsgegenstandes vorliegt. Wir hatten in der Vergangenheit — das war hauptsächlich, soweit ich mich erinnern kann, im Außenpolitischen Ausschuß der Fall — immer insofern ein gewisses Handikap, als keine Vorlage, weder ein Initiativantrag noch eine Regierungsvorlage, vorhanden war. Wir hatten aber doch den Wunsch, daß der Außenminister den Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses über wichtige Ereignisse berichte. Wir haben auch hier einen Ausweg gefunden. Ich darf an folgendes erinnern: Wir haben einen Bericht, der dem Ausschuß zugeleitet wurde, nicht abgeschlossen, wir haben sozusagen abgebrochen und haben dann, wenn wieder ein aktueller Anlaß gegeben war, diesen Bericht zum Anlaß genommen, den Ausschuß einberufen zu können.

Sicherlich ist das nicht sehr schön; das gebe ich zu. Aber wenn natürlich eine gewisse Anzahl verlangen kann, daß ein Ausschuß einberufen wird, und wenn dann über alles in diesem Ausschuß gesprochen werden kann, dann besteht die Gefahr, daß man sich ver-

**Dr. Kranzlmayr**

zettelt und daß natürlich auch ein gewisser Mißbrauch getrieben wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ja ich bin davon überzeugt, daß wir im kommenden Jahr allseits unvoreingenommen in sachliche Beratungen eintreten werden und eine Geschäftsordnung erarbeiten und beschließen werden, die den einzelnen Abgeordneten möglichst ungehindert seine Rechte ausüben läßt, daß andererseits aber auch die nötige Ordnung im Gang der Verhandlungen aufrechterhalten werden kann, daß aber insbesondere damit ein Instrument geschaffen wird, das dem Nationalrat eine noch stärkere Kontrollmöglichkeit einräumt.

Ich möchte nur noch sagen: Wir haben uns ja heute erlaubt, auch einen Antrag hier im Hohen Hause auf Abänderung der Geschäftsordnung einzubringen, nämlich mit unserem Antrag auf Schaffung eines Beschwerdeausschusses, der ja auch über kurz oder lang in Behandlung gezogen werden wird.

Aber, Hohes Haus, abschließend: Ich glaube, wir können die ausgefeiltste, die beste Geschäftsordnung uns selbst erarbeiten, wir können sie beschließen — wir werden aber nicht zu den gewünschten Erfolgen kommen, wenn wir nicht im Geiste der Zusammenarbeit, im Geiste dessen, was eben die Geschäftsordnung letzten Endes sein soll, nämlich ein Instrument, die parlamentarischen Kräfte zu stärken, handeln, sondern wenn wir gerade das Gegenteil tun. Es wird darauf ankommen, in welchem Geist wir die neue Geschäftsordnung dann ausüben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am Beginn der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates stand ein Wort des Herrn Präsidenten Waldbrunner, das sicher heute auch über unserer Diskussion steht. Der Präsident des Hauses stellte damals in der Präsidialkonferenz fest, daß er die Absicht habe, die Tür zu einem großen Reformwerk aufzumachen, von dem man noch nicht voraussagen könne, wie weit es in dieser Gesetzgebungsperiode gedeihen werde. Die Herren Dr. Withalm und Doktor Pittermann erinnern sich sicherlich noch dieser Feststellung.

Ich glaube, daß die vom Herrn Präsidenten bekundete Reformabsicht vielleicht durch die Wiener Wiederholungswahl in Verzug geraten ist. Dadurch ist die Diskussion dieser Fragen noch nicht so weit gediehen, wie es im Interesse aller Fraktionen wünschenswert wäre.

Wenn ich das eine oder andere Bedenken gegen das, was Herr Dr. Pittermann vorgetragen hat, namens meiner Fraktion zum Ausdruck zu bringen habe, so möchte ich es nicht mit irgendeinem Unterton tun, wie er den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor Kranzlmayr zu entnehmen war.

Wenn es der Österreichischen Volkspartei beschieden sein sollte, länger auf den Oppositionsbänken verweilen zu müssen, als ihr lieb ist, dann wird sie erst zu schätzen wissen, was ein festgefügtes Fundament der Geschäftsordnung für eine Oppositionspartei bedeutet. Wir Freiheitlichen dürfen Ihnen diesen Erfahrungswert auf Grund der erworbenen 20jährigen Erfahrung mit allem Nachdruck in Erinnerung rufen.

Von diesem Erfahrungswert her begrüßen wir den Impuls, den die sozialistischen Abgeordneten mit ihrem Initiativantrag ausgelöst haben. Wir betrachten diesen Impuls als jenen Anlaß, der die Diskussion in die Wege leitet; als einen Impuls, der das Beginnen der SPO-Fraktion von Haus aus gleich in der Richtung einschränkt, daß es ein unvollständiges Werk ist, das des Ausbaues bedarf.

Ich hatte heute bei den Ausführungen des Herrn Klubobmanns der sozialistischen Fraktion den Eindruck, daß sie manchmal noch zu sehr vom Erfahrungswert der Regierungspartei getragen gewesen sind und daß sie trotz des Erfahrungswertes der Sozialistischen Partei in der Opposition die letzten oppositionellen Erfahrungswerte noch nicht wahrzunehmen in der Lage waren. Es wird eben Aufgabe der Diskussion sein, die sozialistischen Anregungen anzureichern und durch Initiativen zu erweitern, die eben von den anderen Parteien zu setzen sind.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann ist der Appell zum Ausdruck gebracht worden, die Zeit zu nützen, um die Dinge ein gutes Stück voranzutreiben. Diesem Appell werden wir Freiheitlichen uns nicht verschließen und daher rasch, nachdem dieser Impuls gesetzt wurde, unsere Vorstellungen konkretisieren und den zwei anderen Fraktionen des Hohen Hauses zur Kenntnis bringen.

Aber, Herr Dr. Pittermann, was nützt es, die Möglichkeiten des Untersuchungsausschusses zu verbessern und zu verbreitern, wenn die Minderheit weder das Recht noch die Macht hat, so wie es in der XI. Gesetzgebungsperiode anläßlich der absoluten Mehrheit der ÖVP damals der Fall war, zu sagen: So macht doch endlich den Untersuchungsausschuß in Sachen Landesverteidigung, nicht nur um einen besonderen Akzent gegen ein Regierungsmitglied zu setzen, sondern um in

**Peter**

der Endkonsequenz Probleme zu klären, die — wie im Falle der Landesverteidigung — geklärt werden müssen.

Hätte sich die Österreichische Volkspartei in der XI. Gesetzgebungsperiode von jenen Argumenten überzeugen lassen, die der Abgeordnete Zeillinger mit großem Nachdruck immer wieder in Fragen der Landesverteidigung vorgebracht hat, dann wäre mit ein entscheidender Beitrag dafür geleistet worden, daß sich das österreichische Bundesheer und der Gesamtkomplex der Landesverteidigung in einer anderen Verfassung befänden, als es derzeit der Fall ist.

Ich will gar nicht in Abrede stellen, was von sozialistischer Seite beigetragen wurde, das Ansehen des Bundesheeres in Frage zu stellen beziehungsweise mitzubelasten.

Hätten wir aber in der XI. Gesetzgebungsperiode den Gesamtkomplex der Landesverteidigung in einem Untersuchungsausschuß in jenen berechtigten Fragen klären können, die zweifelsohne aufgezeigt worden sind, dann hätten wir der Landesverteidigung und ihrer Wirksamkeit sicher einen besonderen Dienst erwiesen. Hier geht es eben darum, die Kriterien festzulegen, unter denen es möglich ist, einen Untersuchungsausschuß auch dann einzusetzen, wenn eine mit absoluter Mehrheit ausgestattete Partei dieses Hohen Hauses nein dazu sagen sollte, wie es in der abgelautenen Gesetzgebungsperiode die Österreichische Volkspartei getan hat.

Ich weiß nicht, ob man sich in dieser Frage einigen kann und ob man im Interesse einer lebendigen Demokratie ausreichende Vorkehrungen treffen kann, um auch Parlamentsprobleme zu klären, wenn Mehrheitsverhältnisse bis jetzt geeignet waren, die Klärung solcher Probleme zu verhindern.

Eines scheint mir die sozialistische Initiative jedoch nicht zu berücksichtigen: alle Vorkehrungen einer wirksamen Kontrolle für den Fall zu treffen, wenn die zwei großen Parteien eines Tages wieder alle Regierungsmacht in Händen haben sollten, während einer kleinen Partei die alleinige Aufgabe der Opposition überantwortet ist. Ich verweise auf unsere leidvollen Erfahrungswerte zur Zeit der großen Koalition, in der eindeutig der Beweis erbracht wurde, daß die Grundlagen der Geschäftsordnung nicht ausreichend waren, um eine umfassende Kontrolle zu gewährleisten.

Diese Probleme überzeugend und mit Nachdruck aufzuzeigen, wird in der weiteren Diskussion — nicht heute, sondern zum gegebenen Zeitpunkt — die Aufgabe der freiheitlichen Abgeordneten sein.

Darüber hinaus begrüßen wir Freiheitlichen die Gleichstellung von Regierungsvorlagen und Initiativanträgen. Damit ist zweifelsohne dem Geist der Chancen- und Waffengleichheit zwischen Regierungspartei beziehungsweise Regierungsparteien und Oppositionspartei beziehungsweise Oppositionsparteien entsprochen worden.

In diesem Sinne ist die sozialistische Initiative ein Schritt nach vorne, der die Unterstützung der freiheitlichen Abgeordneten erhalten wird.

Ich teile die Bedenken des Herrn Abgeordneten Kranzlmayr bezüglich der Erweiterung des Spielraumes der Ausschüsse nicht. Die Ausschubarbeit ist doch eine der tragenden unseres parlamentarischen Geschehens. In den Ausschüssen wird jene unsichtbare Arbeit geleistet, die der Öffentlichkeit sehr wenig bekannt und sehr wenig zugänglich ist. Die Qualität der dann zum Beschluß vorliegenden Gesetzesvorlage hängt weitestgehend von jener der Ausschubarbeit ab. Auf Grund dieser Überlegungen nehmen wir Freiheitlichen die Möglichkeit, die Arbeitsgrundlagen der Ausschüsse zu erweitern, überaus ernst.

Die bisherige Zusammensetzung derselben nach dem d'Hondtschen System scheint uns Freiheitlichen insofern problematisch zu sein, als dem Prinzip der kleineren demokratischen Kräfte nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Hier erscheint uns zum Beispiel die Dezimalrest-Methode nach dem Schweizer Muster ein weitaus besseres Fundament für die Zusammensetzung der Ausschüsse zu sein.

Die Verankerung beziehungsweise die Präzisierung des Rechtes der Regierungsmitglieder und ihrer verfassungsmäßigen Vertreter zur Teilnahme an den Sitzungen des Nationalrates und seiner Ausschüsse sowie des Rechtes dieses Personenkreises, sich innerhalb der Tagesordnung zu Wort zu melden, ist ebenfalls zu begrüßen.

Ich unterstütze die Anregung des Herrn Abgeordneten Pittermann, wonach der Präsident des Rechnungshofes von der Regierungsbank aus zu Wort kommen soll, wenn der von ihm vorgelegte Bericht zur Diskussion steht, mit allem Nachdruck. Aber es kann auch einen Verhinderungsfall für den Präsidenten des Rechnungshofes geben, genauso wie es für ein Regierungsmitglied einen Verhinderungsfall geben kann. In verschiedenen Fällen steht ein Staatssekretär zur Verfügung, der im Verhinderungsfall das Wort ergreifen kann. Ich bitte zu überlegen, ob im Verhinderungsfall des Präsidenten nicht doch der Vizepräsident des Rechnungshofes ebenso wie ein

**Peter**

Staatssekretär zu Worte kommen kann. Darüber läßt sich voraussichtlich eine Gesprächsgrundlage zwischen allen drei Parteien finden.

Die Einbringung von Anfragen außerhalb der Sitzungen scheint mir eine prüfenswerte Idee zu sein, weil sie geeignet ist, die Unmittelbarkeit des parlamentarischen Lebens anzureichern. Aus diesem Grunde werden wir Freiheitlichen dieser Überlegung unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Gründe, die gegen das umfassende Verlesen von Druckschriften sprechen, sind vom Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann dargelegt worden; man braucht sie daher nicht mehr weiter zu präzisieren. Ich unterstütze diese Auffassung, weil ich der Meinung bin, daß eine nicht formvollendete Rede einen weitaus unmittelbaren Eindruck innerhalb der Debatte zu erwecken vermag als eine langatmig verlesene Druckschrift. Ich glaube, es würde wesentlich zur Belegung unserer Arbeit beitragen, wenn wir diese vom Herrn Doktor Pittermann vorgetragene Idee realisieren würden.

Nachdem wir uns über die Abschaffung der Sessionen so einig sind, wird wohl keine Schwierigkeit bestehen, diese ehestens vorzunehmen und dazu beizutragen, daß der parlamentarische Arbeitsrhythmus auf sinnvollere Grundlagen gestellt wird, als es bisher der Fall war.

Bedenken muß ich allerdings namens der FPÖ-Abgeordneten bezüglich der Stärkung der Ordnungsgewalt des Präsidenten des Hauses zum Ausdruck bringen. Ich räume ein, daß sich ein Abgeordneter im Ton gegenüber dem Präsidenten vergreifen kann, wie es mir einmal in der letzten Gesetzgebungsperiode gegenüber dem Herrn Präsidenten Maleta widerfahren ist. In einem solchen Fall fällt dem betreffenden Abgeordneten kein Stein aus der Krone, wenn er sich zu einer Entschuldigung entschließt. Andererseits kann ich mir nicht vorstellen, daß ein Abgeordneter vom Verlauf der Verhandlungen ausgeschlossen wird, jedoch zur Abstimmung hereingerufen wird, um nach der Abstimmung den Plenarsaal wieder zu verlassen. Ich glaube, eine derartige Maßnahme will weidlich und reiflich überlegt sein, ehe man sie ernsthaft in Erwägung zieht.

Wir Freiheitlichen Abgeordneten betrachten den sozialistischen Initiativantrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Nationalrates als einen wesentlichen Baustein zur dringend notwendigen Demokratiereform. Er scheint uns deswegen ein sehr wertvoller Baustein zur Demokratiereform zu sein, weil die Zweite Republik 25 Jahre nach ihrem Bestand

noch immer mit dem Instrumentarium der Ersten Republik das Auslangen finden muß. Ich bin jedoch der Meinung, die Zweite Republik steht heute auf einem tragenden Fundament, daß man ohne Gefährdung derselben und damit ohne Gefährdung der Demokratie an die Parlamentsreform herangehen kann.

Ich nehme an, daß ich die Zustimmung vieler Abgeordneter in den anderen Fraktionen finde, wenn ich mit Nachdruck feststelle, daß sich die Reform des Parlaments nicht nur auf eine solche der Geschäftsordnung beschränken kann.

Ich bitte mir nicht zu verübeln, wenn ich der Meinung bin, daß die Informationsmöglichkeiten, die einem österreichischen Abgeordneten zum Nationalrat zur Verfügung stehen, äußerst dürftig sind.

Wenn ich in die Bibliothek des Hohen Hauses gehe und mich über Zukunftsliteratur informieren will, dann wird mir die Parlamentsbibliothek nur sehr dürftige Grundlagen zur Verfügung stellen können.

Wenn ich im Klub irgendwelche Schaubilder vorführen möchte, um meinen Kollegen eine Idee besser veranschaulichen zu können, und bei der Parlamentsdirektion anfragen lasse, ob es einen Bildwerfer oder ein Filmvorführgerät gibt, dann wird mir zur Kenntnis gebracht: Derartiges existiert nicht in diesem Hohen Hause. Wir danken es dem Stadtschulrat für Wien, daß er uns in solchen Fällen aushilft.

Wir haben zum Beispiel auch keine Möglichkeit, uns irgendeinen ORF-Report, wie er seinerzeit bezüglich der AUA über das Österreichische Fernsehen ausgestrahlt wurde, im Parlament vorführen zu lassen. Man muß entweder in die Maxingstraße oder auf den Küniglberg fahren, um sich über Fernsehsendungen zu informieren, weil eben der Politiker nicht Zeit hat, jeden Abend vor dem Fernsehgerät zu sitzen und die heute unerläßlichen Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Es wäre auch kein Luxus, wenn man diese breiten Wände hier im Hause technisch nützen würde, um irgendwelche Ziffern, die man sonst langatmig vorlesen muß, schaubildmäßig zu demonstrieren, um das, was man zum Ausdruck bringen und wofür man Verständnis finden will, den im Haus anwesenden Abgeordneten näherzubringen.

Ich bin ebenso der Meinung, daß es kein Luxus wäre, wenn wir den technischen Abstimmungsvorrichtungen in diesem Hohen Hause unsere Aufmerksamkeit zuwenden würden, so wie wir sie zum Beispiel anlässlich

**Peter**

unserer Schwedenreise im vergangenen Jahr im dortigen Reichstag kennengelernt haben.

Das alles und noch vieles mehr — so sind wir freiheitlichen Abgeordneten der Meinung — gehört mit zur Diskussion gestellt, wenn man an die Reform des Parlamentes, seiner inneren Arbeitsgrundlagen, seiner Geschäftsordnung und seiner effizienteren Wirkungsweise zum Nutzen der Republik und ihrer Staatsbürger herantritt. Auf dieser Grundlage werden wir Freiheitlichen uns erlauben, den zwei anderen Fraktionen unsere Vorschläge zu unterbreiten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist nicht unerlaubt, aber unüblich, daß ein Mitglied der Bundesregierung in der parlamentarischen Debatte als Abgeordneter das Wort ergreift. Ich glaube daher, daß ein Wort nicht der Entschuldigung, aber ein Wort der Erklärung notwendig ist. *(Ruf bei der ÖVP: Außer der großen Polemik!)* Bitte, Herr Kollege, daß man hier polemisieren darf, habe ich immer schon, besonders in den letzten Monaten, als eine große Vergünstigung der Abgeordneten empfunden.

Hohes Haus! Drei Gründe sind es, die mich dazu bewogen haben, hier das Wort zu ergreifen. Erstens bin ich Mitglied des Geschäftsordnungsausschusses und einer der Antragsteller — aber das ist durchaus der formalste Grund.

Zweitens habe ich mich persönlich schon vor und dann während meiner Tätigkeit in diesem Haus mit den Fragen des Parlamentarismus beschäftigt und gemeinsam mit meinem Kollegen Dr. Broda Vorschläge erstattet. Darüber hinaus haben Dr. Broda und ich in unserer Veröffentlichung geschrieben, daß wir uns persönlich für diese ausgearbeiteten Vorschläge in der kommenden Gesetzgebungsperiode einsetzen werden.

Drittens möchte ich mit meiner Wortmeldung durchaus dokumentieren, daß wir als Mitglieder der Bundesregierung weiterhin an den Vorschlägen festhalten, und darüber hinaus, daß wir als Abgeordnete der Regierungspartei zu dem stehen, was wir als Oppositionspartei in diesem Haus gesagt haben; ich persönlich zuletzt am 2. Dezember 1969.

Hohes Haus! Der vorliegende Antrag ist formell der Antrag sechs namentlich genannter Antragsteller. Es ist mir ein Bedürfnis festzustellen, daß erfreulicherweise in den letzten Jahren im Zuge der Diskussion über Demokratie und Parlamentsreform sehr viele Damen

und Herren dieses Hauses, also Abgeordnete, viele Politiker, Wissenschaftler und andere Interessierte, wertvollste Beiträge zu diesem Thema geliefert haben. Wenn ich anschließend an meinen Vorredner Dr. Pittermann, der es auch schon getan hat, zwei Namen besonders hervorhebe, nämlich die Namen zweier Beamter dieses Hauses, Dr. Czerny und Doktor Fischer, dann nicht nur, weil sie den Kommentar zur Geschäftsordnung verfaßt haben, der vielen von uns manche Probleme erst deutlich gemacht hat, sondern auch, weil diese beiden Herren sehr viele Vorschläge und Anregungen zur Parlamentsreform gebracht haben.

Hohes Haus! Ich möchte im Verlauf meiner Ausführungen auf die Einzelheiten des Antrages nicht eingehen. Dies nicht deshalb, weil ich sie für unwesentlich halte, sondern weil ganz bewußt in der Begründung des Antrages festgestellt wurde, daß dieser Antrag dem Geschäftsordnungsausschuß des Nationalrates Gelegenheit geben soll, Verbesserungen der Geschäftsordnung im einzelnen zu beraten.

Herr Kollege Dr. Kranzlmayr! Hier sehen wir wieder einen jener Gründe — wenn ich an Ihre Ausführungen anknüpfen darf —, warum wir vorschlagen, den Ausschüssen generell die Möglichkeit zu geben, sich ohne eine zugewiesene Vorlage mit einer Materie zu beschäftigen. Es ist doch so, daß nach der Geschäftsordnung nicht einmal der Geschäftsordnungsausschuß zusammentreten und sagen kann: Jetzt unterhalten wir uns einmal grundsätzlich, welche Reformen wir wollen, und dann gehen wir ins Detail! Nein, er muß formell eine Vorlage bekommen, die noch dazu nach der zwingenden Bestimmung der Geschäftsordnung einer ersten Lesung unterzogen werden soll. *(Abg. Czernetz: Er kann nicht einmal ein Gutachten abgeben!)* Daher soll sich der Ausschuß durchaus nicht darauf beschränken, die beantragten Änderungen oder beantragte Änderungen der anderen Fraktionen zu prüfen und abzuändern, sondern der Antrag könnte der Anlaß sein, daß sich der Ausschuß und alle seine Mitglieder unabhängig von formal gestellten Änderungsanträgen gründlich mit der Gesamtproblematik beschäftigen können.

Eines der Motive, warum der Umweg über ein Geschäftsordnungskomitee und dann einen Dreiparteiantrag nicht gegangen wurde, ist, weil wir daran gedacht haben, daß die Beratungen seinerzeit zum Teil doppelt geführt wurden. Zuerst gab es in den Jahren 1959 bis 1960 das Komitee, dann gab es den Ausschuß von 1960 bis 1961, und dort mußte alles noch einmal durchgekaut werden. Man sollte also eher die Materie im Ausschuß selbst beraten.



**Gratz**

Ich möchte daher die Gelegenheit hier benutzen, einige grundsätzliche Feststellungen zu machen. Ich habe zu Beginn gesagt, daß wir auch als Regierungspartei zu unseren Vorschlägen stehen. Man könnte meinen, das sei an sich selbstverständlich, da es sich dabei nicht um Parteienrechte, sondern um Rechte des Nationalrates als Ganzes handelt. Dabei verkennt man aber — es wurde bereits auch von den Vorrednern darauf hingewiesen —, daß Parlamentsrechte im Interesse einer funktionierenden Demokratie hauptsächlich Minderheitsrechte sein müssen.

Ich habe bereits am 2. Dezember 1969 darauf hingewiesen, daß von Leuten, die nur die Lehrbücher studiert haben, oft noch immer in einer theoretischen Konstruktion die Rechte des Parlaments als Ganzes auf der einen Seite den Rechten und Interessen der Regierung als Ganzes auf der anderen Seite gegenübergestellt werden. Diese Idee — wie im übrigen auch die Idee der Gewaltentrennung — stammt aus einer Zeit, in der ein einheitlich gewähltes Parlament einem Monarchen und seiner Regierung gegenüberstanden ist.

Heute ist es in den modernen Parlamenten anders: Es steht kein einheitliches Parlamentsinteresse einem einheitlichen Regierungsinteresse gegenüber, sondern die Interessenfront verläuft, wie wir es in den letzten vier Jahren und natürlich auch jetzt erlebt haben, zwischen der Regierung und den sie unterstützenden Abgeordneten auf der einen Seite und den Oppositionsparteien auf der anderen Seite. *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn ich von der gegenwärtigen Situation des Nationalrates absehe, die ich als Optimist als einen Übergangszustand zu einer sozialistischen Mehrheit in diesem Hause betrachte, dann ist es völlig sinnlos, Kontroll- und Mitspracherechte des Parlaments von Mehrheitsbeschlüssen abhängig zu machen. Das parlamentarische Frage-, Kontroll- und Mitspracherecht muß daran gemessen werden, nicht wie viele Rechte die Mehrheit des Nationalrates hat, sondern wie viele Rechte an Kontrolle, Mitsprache und Frage die Minderheit besitzt.

Herr Kollege Dr. Kranzlmayr! Es ist selbstverständlich und liegt im Wesen der Demokratie, daß eine allfällige Sanktion natürlich nur von der Mehrheit und nicht von einer noch so qualifizierten Minderheit getroffen werden kann.

Ich möchte aber noch auf eines eingehen. Im Antrag wurde bewußt darauf verzichtet, weitreichende Verfassungsänderungsanträge zu stellen. Wir haben es auch hier für besser gehalten — wir möchten es nicht ausschließen

—, daß aus den Diskussionen im Geschäftsausschuß Änderungen der Bundesverfassung angeregt werden. Ich glaube, es wäre durchaus wünschenswert, durch eine Verfassungsänderung dem Nationalrat mehr Rechte und Möglichkeiten zu geben, als er heute besitzt. *(Abg. Doktor Kranzlmayr: Er hat sie im anderen Fall sogar unbedingt notwendig!)* Sie werden notwendig sein.

Auf eines möchte ich besonders eingehen, weil immer dann, wenn man von Parlamentsrechten spricht, eine „heilige Kuh“ quer über den Weg getrieben wird, und diese „heilige Kuh“ heißt Gewaltentrennung. Dann wird immer gesagt: Aus diesem Grund kann der Nationalrat nicht mehr Mitspracherecht bekommen.

Heute bedeutet diese Gewaltentrennung nichts anderes, als daß der Nationalrat mit seinen Rechten eingemauert ist und daß alle neu hinzukommenden Staatsaufgaben Verwaltungsaufgaben sind, nämlich meistens in jenen Bereichen, die nicht geregelt wurden.

Hohes Haus! Gerade als Mitglied der Bundesregierung möchte ich mit allem Ernst darauf hinweisen, was zum Beispiel in diesem Staat alles unter dem Sammelbegriff der Privatwirtschaftsverwaltung gemacht wird. Auch der ehemalige Justizminister Doktor Klecatsky hat ja von der Privatwirtschaftsverwaltung gesagt, daß sie in den Ruinen des Rechtsstaates haust. Es ist alles, von der Subvention einer Volksmusikgruppe bis zur Investition oder Nichtinvestition in Großbetrieben, eine Aufgabe der Privatwirtschaftsverwaltung, die formell — mit Ausnahme der Budgetbewilligung — den Nationalrat nicht berührt. Hier ist durch die Konstruktion unserer Verfassung aus der Zeit des Liberalismus eine groteske Situation entstanden.

Die Mitglieder des bedeutendsten Ausschusses dieses Hauses, und zwar des Hauptausschusses, müssen, wenn es notwendig ist, zwischen Nationalratssitzungen eigens aus ganz Österreich zusammenkommen. Dann treten die 33 Abgeordneten des bedeutendsten Parlamentsausschusses zusammen, um den Preis für das neue rieselfreudige Speziessalz der Österreichischen Salinen zu beschließen. Das ist die eine Seite. Und auf der anderen Seite hat bei Staatsentscheidungen, die über das persönliche Schicksal von Zehntausenden Menschen entscheiden, der Nationalrat nur im Wege der Budgetbewilligung und der nachträglichen Kritik Möglichkeiten und Rechte. Das ist eines der Probleme, von dem ich glaube, daß es bei den Beratungen zur Sprache kommen muß. Mir fällt heute und hier auch

**Gratz**

kein Patentrezept ein. Aber ich glaube, man müßte die Möglichkeit ergreifen, auch über diese Probleme zu sprechen.

Ich möchte noch etwas sagen, Hohes Haus! Im Zusammenhang mit Reformdiskussionen wird oft darauf hingewiesen, daß von vielen Organisationen, Verbänden, Gremien und anderen außerhalb des Parlaments Entscheidungen getroffen werden, die unter Umständen den einzelnen ebenso berühren wie Entscheidungen des Nationalrates. Es ist jetzt die große Frage, ob man daran die Forderung knüpft, diesen außerparlamentarischen Mächten, möchte ich sagen, Rechte zu geben und sie in die Verfassung einzubauen, oder ob man nicht eher, wie wir glauben, alle wesentlichen Entscheidungen, die den einzelnen Staatsbürger und sein Schicksal berühren, in die Parlamentsrechte einbauen soll. Ich möchte persönlich sagen, daß es nicht darum geht, Parlamentsrechte von der Volksvertretung wegzudelegieren an andere Gremien, sondern eine Konstruktion zu finden, wo möglichst jede Entscheidung, die das Schicksal von Österreichern beeinflußt, letzten Endes vom Nationalrat getroffen wird.

Hier ist es aber notwendig, daß wir uns der Tatsache bewußt werden, daß Regierung und Parlament ihre Entscheidungen anderen Gremien nicht delegieren können. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen: Beiräte und Expertengremien können sehr sinnvoll sein. Sie können helfen, die Meinung einer unmittelbar betroffenen Bevölkerungsgruppe zu ergründen. Sie können Regierung und Nationalrat wertvolle Entscheidungsgrundlagen liefern. Aber sie können nicht als dem Volk nicht verantwortliche Interessenvertreter an Stelle von Nationalrat oder Bundesregierung Entscheidungen treffen.

Zum Schluß, Hohes Haus, möchte ich auf eine Frage eingehen, die oft gestellt wird, wenn mehr Rechte für das Parlament gefordert werden, nämlich ob der Nationalrat überhaupt in der Lage ist, diese Rechte auszuüben, ob der Nationalrat in der Lage ist, die zusätzlichen Rechte, die er bekommt, zu nützen. Es mag unpopulär sein, es zu sagen, Hohes Haus, aber nach meiner Meinung benötigt der Nationalrat zur Ausübung von vermehrten Rechten erstens mehr Mitglieder und zweitens einen erweiterten und verbesserten Parlamentsdienst.

Auf das zweite hat der Herr Abgeordnete Peter ebenso hingewiesen wie auf etwas, was auch ich erwähnen wollte, nämlich darauf, daß der Präsident dieses Hauses in seiner ersten Ansprache die Bedeutung solcher verbesserten Arbeitsmöglichkeiten betont hat.

Der Nationalrat benötigt mehr Mitglieder, damit sich die einzelnen Abgeordneten auf die Ausschufarbeit gründlich vorbereiten können und nicht wegen der vielfachen Mitgliedschaft in Ausschüssen genötigt sind, in relativ kurzer Zeit Gesetze zu beraten, für deren Ausarbeitung hochspezialisierte Beamte oft Monate aufgewendet haben.

Ich sage aber auch persönlich mit aller Deutlichkeit, daß das zur Voraussetzung hat, daß wir alle zur Kenntnis nehmen, was in Wirklichkeit bereits eingetreten ist: daß nämlich die Tätigkeit als Mitglied dieses Hauses nichts ist, was man als Ehrenamt nebenbei vollbringen kann, sondern nicht nur ebensoviel, sondern wesentlich mehr Arbeitsleistung erfordert als jede andere ernsthafte berufliche Tätigkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Und nun zum Parlamentsdienst: Ich bitte, diese Worte nicht als Kritik an den Beamten der Parlamentsdirektion aufzufassen. Wer erlebt, wie diese wenigen Beamten unter dem ungeheuren Zeitdruck des parlamentarischen Fahrplans alle notwendigen Unterlagen rechtzeitig liefern und für den Ablauf der Ausschuß- und Plenarsitzungen sorgen, kann ihrer Leistung nur die größte Hochachtung entgegenbringen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Was aber der Nationalrat zusätzlich benötigt, ist in bezug auf die Kenntnis der Entscheidungsunterlagen Waffengleichheit mit der Regierung. Es ist mir sehr angenehm, das als Mitglied der Bundesregierung zu sagen, und zwar als ein Mitglied der Bundesregierung, das den Herren Klubobmännern persönlich mitgeteilt hat, daß ihnen die Beamten des Bundesministeriums für Unterricht jederzeit für Auskünfte zur Verfügung stehen. Ich glaube nämlich nicht, daß diese wissensmäßige Waffengleichheit vom Wohlwollen oder guten Willen der Regierung oder eines Ministers abhängen soll. *(Neuerlicher allgemeiner Beifall.)*

In diesem Zusammenhang wird oft in der Öffentlichkeit gefordert, es müssen mehr Fachleute als Abgeordnete in das Parlament entsendet werden. Ich möchte mich nicht verschweigen: Ich glaube ehrlich nicht, daß dies die Lösung des Problems ist. Die Forderung nach den Fachleuten entspringt meiner Ansicht nach zum Teil der unerfüllten Sehnsucht nach den weisen Regenten in Platos „Politeia“ und zum Teil einem Mißverständnis über die Funktion des Nationalrates. Der Nationalrat ist nicht dazu da, Paragraphen zu formulieren, sondern zu entscheiden, ob er die Konsequenzen eines Gesetzes akzeptiert und will. Dazu benötigt er aber nicht 165 Spezialisten, von

**Graz**

denen dann jeder auf seinem Fachgebiet der entsprechende Diktator wäre, sondern einen fachlichen Hilfsdienst, der ihm unabhängig von den Vertretern der Regierung die Konsequenzen einer Vorlage objektiv erläutert und fachlich fundierte Entscheidungsalternativen liefert.

Hohes Haus! Obwohl es sehr spät am Tag ist, wollte ich diese grundsätzlichen Bemerkungen noch machen. Es mag vielleicht übertrieben erscheinen, am Beginn einer Beratung der Geschäftsordnung, was manchem als überflüssige Formalität erscheint, an einzelne Paragraphen diese grundsätzlichen Bemerkungen anzuhängen. Aber ich glaube, man kann auch hier mit Recht mit einem Wort Kelsens schließen, das doppelt berechtigt und weise wirkt, wenn man weiß, daß er es in den zwanziger Jahren geschrieben hat und damals noch nicht gewußt hat, was nachher noch alles geschehen wird. Er hat damals in seiner Schrift vom Wesen und Wert der Demokratie gesagt: „Davon, ob das Parlament ein brauchbares Werkzeug ist, die Fragen unserer Zeit zu lösen, hängt die Existenz der Demokratie ab.“ (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Koren** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde Ihre Geduld bestimmt nicht mehr lange in Anspruch nehmen. Ich glaube, daß die bisherige Debatte sehr deutlich gezeigt hat, daß im Verlaufe der Jahre ein grundlegender Wandel eingetreten ist. Bei aller Gegensätzlichkeit der Nuancierung wichtiger Fragen, die hier angezogen wurden und in den späteren Monaten einer Debatte zwischen den Fraktionen dieses Hauses zugeführt werden, hat sich doch gezeigt, daß eine weitgehende Übereinstimmung darüber besteht, daß die Grundlagen, die Normen, nach denen dieses Hohe Haus arbeitet, reformbedürftig und reformwürdig sind und daß es notwendig ist, den formalen Inhalt der Geschäftsordnung den veränderten Erfordernissen anzupassen.

Wenn heute diese weitgehende Übereinstimmung festzustellen ist, dann ist das nicht zuletzt — jetzt jenseits aller politischen Polemik über die Vergangenheit — darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren eindeutig ein Fortschritt in der demokratischen Entwicklung in diesem Lande Platz gegriffen hat, daß wir also heute über diese Dinge reden können, weil ein jahrelanger Prozeß der Entwicklung bis zu dieser heutigen weitgehenden Übereinstimmung geführt hat.

Herr Kollege Dr. Pittermann hat in einer sehr sachlichen, sehr fundierten und von großem Ernst getragenen Begründung nachzuweisen versucht, in welchen Bereichen eine Korrektur der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses Platz greifen soll. Die anderen Redner haben ihre Standpunkte dazu präsentiert.

Es hat sich aber ebenso gezeigt, daß tote Formalismen allein nicht entscheidend sind, sondern daß ebenso entscheidend ist, wie sich der Geist, der hinter diesen Formalismen steht, zeigt, präsentiert und darstellt. Ich fürchte, wir haben heute vor einer sehr ernststen und sehr tiefgreifenden ersten Debatte über Ihren Vorschlag, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ein Beispiel dafür bekommen, daß zwischen Formalismus auf der einen Seite und Geist, der dahinter steht, leider Welten liegen können.

Niemand, meine Damen und Herren, bestreitet Ihr Recht, von den formalen Grundsätzen einer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Ihr Antrag, den Sie heute nach dem § 42 der Geschäftsordnung gestellt haben, ist formal selbstverständlich richtig. Er ist geschäftsordnungsmäßig behandelt und von der Mehrheit dieses Hauses angenommen worden. Wir aber bemühen uns, in dieser jetzt eben zu Ende gehenden Debatte daran festzuhalten, daß dieses Haus ein Haus der Diskussion, der Auseinandersetzung von Meinungen und Auffassungen sein soll. Was ist aber im konkreten Fall Ihr Antrag heute gewesen? — Nichts anderes als ein Antrag auf Schluß einer Debatte, die noch gar nicht begonnen hat. (*Beifall bei der OVP.*)

Meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses! Wir würden mit einem wesentlich besseren Gefühl in die Reformdebatte über die Geschäftsordnung eintreten, wenn wir nicht heute die Erfahrung hätten machen müssen, daß zwischen den Buchstaben einer Ordnung und dem Geist, der dahinter steht, leider Welten klaffen können. (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 32/A an den Geschäftsordnungsausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 32/A ist somit dem Geschäftsordnungsausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

1064

Nationalrat XII. GP. — 18. Sitzung — 11. November 1970

**Präsident Dr. Maleta**

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Donnerstag, den 26. November 1970, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (17 der Beilagen): Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation, der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen (194 der Beilagen);

2. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-4 der Beilagen) über die XIII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 23. bis 29. September 1969 (195 der Beilagen);

3. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-17 der Beilagen) über die XXIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 16. September bis 17. Dezember 1969) (198 der Beilagen);

4. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-14 und Zu

III-14 der Beilagen) über die österreichische Sicherheitsratskandidatur (196 der Beilagen);

5. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-15 der Beilagen) über den Stand der Bemühungen um eine europäische Sicherheitskonferenz (197 der Beilagen).

Außerdem werden in dieser Sitzung die beiden Regierungsvorlagen:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Wahl des Nationalrates geändert werden (138 der Beilagen), und

Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung) (139 der Beilagen), hinsichtlich der in der heutigen Sitzung des Verfassungsausschusses eine Frist bis 25. November 1970 gestellt worden ist, zur Verhandlung gelangen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 35 Minuten**